

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **98 (1953)**

Heft 39

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

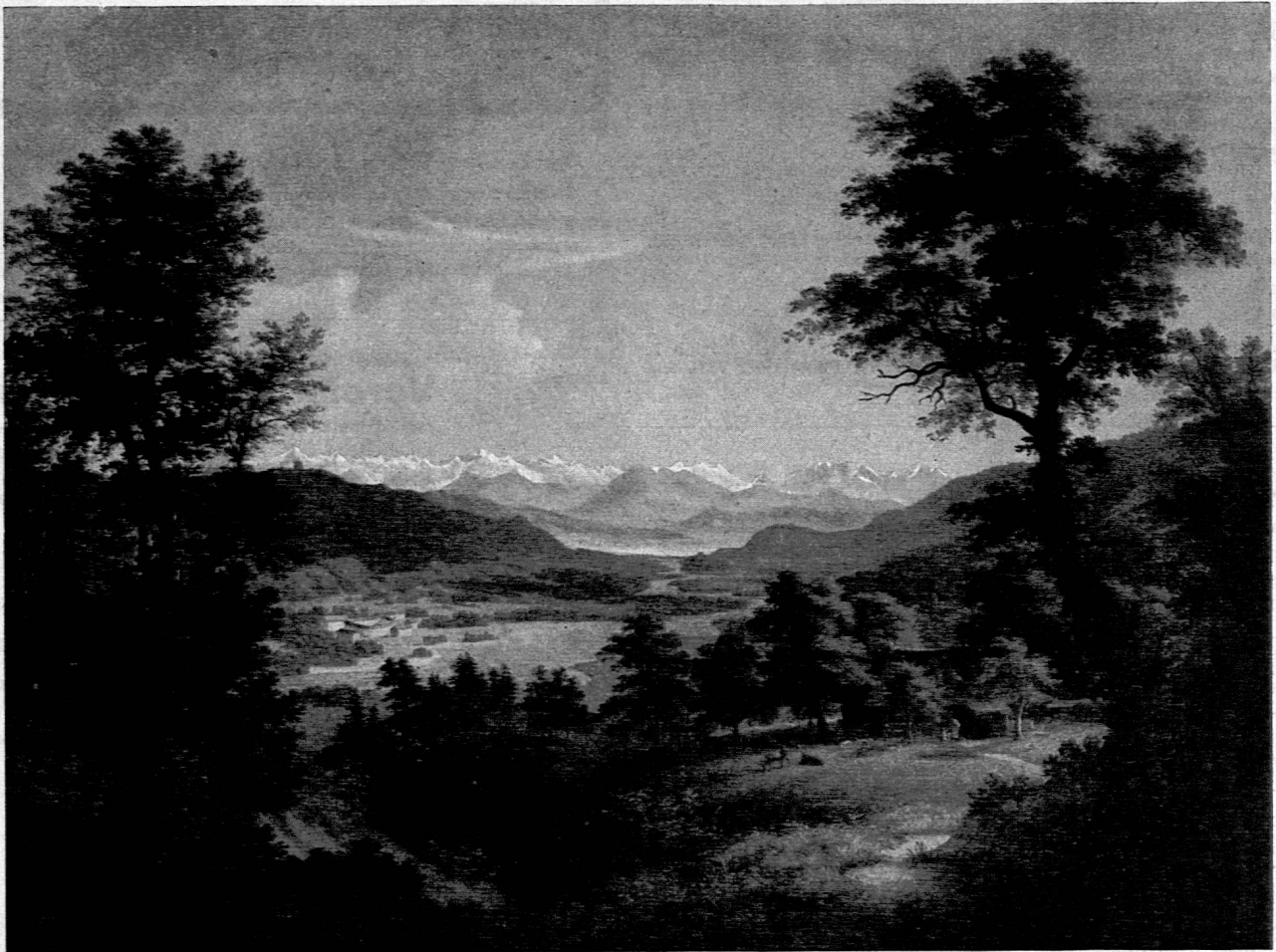
<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische
LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

SONDERHEFT

zum Ausbau der Zürcher Primaroberstufe



*Blick vom Bözberg auf das Aaretal mit Bad Schinznach, der Habsburg und dem
Schloss Wildegg, nach einem Ölgemälde von Anton Winterlin (1805—1894)*

Bild aus der Zeitschrift «Heimatschutz» (Nr. 1, 1953)

INHALT

98. Jahrgang Nr. 39 25. Sept. 1953 Erscheint jeden Freitag

Zum Ausbau der Zürcher Primaroberstufe
Zürcher Schulsynode
Thurgauische Lehrerstiftung
Internationaler Kongress für Schulbaufragen und Freiluft-
erziehung
Tagung für das Jugendbuch
Kurse

Beilagen: Pestalozzianum Nr. 4
Pädagogischer Beobachter Nr. 13

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31,
Zürich 6, Telefon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich
(1-2mal monatlich)
Redaktor: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32,
Telephon 24 11 58

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1,
Stauffacherquai 36-40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

LEHRERVEREIN ZÜRICH

- **Lehrergesangsverein Zürich.** Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Probe in der «Hohen Promenade». «Missa solemnis», von Beethoven.
- **Lehrerturnverein Zürich.** Montag, 28. September, 18.00 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Turnen im Gelände, Spiel. Leitung: Hans Futter.
- **Lehrerinnenturnverein Zürich.** Dienstag, den 29. September, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Spiel- und Wunschstunde. Leitung: Frau Dr. Mühlemann.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 28. September, 17.30 Uhr, Kappeli. Persönliche Turnfertigkeit, Spiel. Leiter: A. Christ.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 2. Oktober, keine Uebung.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Dienstag, 29. September, 18.30 Uhr. Spiele mit und ohne Geräte.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 2. Oktober, 18.15 Uhr, in Rüti. Sprossenwand, Spiele. Ferien. Nächste Turnstunde 23. Oktober.

HORGEN. Lehrerturnverein. Freitag, 2. Oktober, 17.30 Uhr, in Wädenswil. Lektion Unterstufe und Spiel.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 2. Oktober, 18.00 Uhr, Erlenbach. Persönliche Turnfertigkeit und Spiel.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 28. September, 17.00 Uhr, Turnhalle Zürichstrasse, Uster. Prüfung für Sportabzeichen.

WINTERTHUR. Lehrerverein. Anmeldungen für den Samariterkurs bitte sofort einsenden.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 28. September, 18.00 Uhr. Schluss-Spiele.

— **Lehrerinnen.** Dienstag, 29. September, 17.30 Uhr. Lektion 1. Stufe.

Englischkurse

für Fortgeschrittene und Anfänger getrennt.

Beginn ab 28. September 1953.

Dauer 8 Monate, bis 30. Mai 1954.

Einmal pro Woche; 18-20 oder 20-22 Uhr.

In Zürich und Bern sind 3 Kursabende sicher! Abends 8-9 Grammatik von Prof. Treyer.

Abends 9-10 mündliche Uebungen für die Alltagskonversation (damit auch alle Anfänger bald und richtig englisch reden können).

Kursgeld für 8 Monate (70 Stunden) total 70 Fr., Hefte inbegriffen. Lehrbuch 5 Fr.

Zweck: Alle müssen im Mai 1954 Englisch verstehen und richtig reden und schreiben können. Auf Wunsch gebe ich Referenzen und Beweise dafür.

Sofortige schriftliche Anmeldungen direkt an mich:

John Honegger, Sprachlehrer, Chur (GR).

Bitte Namen, Beruf, Wohnort, nächstes Telephon, ferner Arbeitsplatz und gewünschten Kursort angeben.

Jeder einzelne erhält von mir direkt Bescheid durch Brief bis spätestens 27. September 1953.

THE LONDON SCHOOLS OF ENGLISH

20/21, Princes Street, Hanover Square, London W. 1.

Spezialisten für die engl. Sprache. Vorgeschr. Spezialkurse f. Lehrer. Vorbereitung f. alle Examen. Es werden auch Schüler f. Anfängerkurse aufgenommen. Das ganze Jahr geöffnet.



Vereinsanlässe aller Art

vom kleinsten bis zum grössten, halten Sie am vorteilhaftesten in den gediegenen Räumen des Kongresshauses ab. — Auskunft durch die Direktion. Tel. 27 56 30. Restaurant Bar Konzert-Café

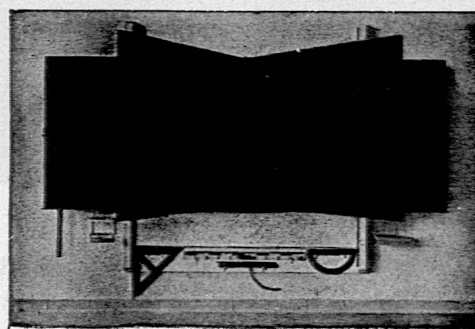
Dachshundezwinger gibt reinrote, 3 Monate alte

323

Langhaardackeli

P 24112 U

ab. Schweizer, Breisacherstrasse 85, Basel, Tel. (061) 22 64 45.



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne • Thalwil

Schulmöbelfabrik Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Zum Ausbau der Zürcher Primaroberstufe

Der Zürcher Kantonsrat hat im März dieses Jahres den Entwurf zum neuen Volksschulgesetz an den Regierungsrat zurückgewiesen und damit seine Beratungen über die neue Organisation der Volksschule für einstweilen abgebrochen. Trotz dieser an und für sich unerfreulichen Situation — angesichts der Unsumme von Kraft und Zeit, die der Entwurf von einer grossen Zahl von Schulmännern und Politikern während Jahren gekostet hat — haben sich Persönlichkeiten innerhalb und ausserhalb des Lehrerstandes unverzüglich daran gemacht, eine Teilrevision des Gesetzes vorzubereiten und damit die schwächste Stelle des zürcherischen Volksschulwesens, die Oberstufe der Primarschule, nach neuen pädagogischen Grundsätzen auszubauen.

Um auch unsererseits einen Beitrag zu diesem dringenden Problem zu leisten, haben wir 25 Lehrer und weitere, die Schule nahestehende Persönlichkeiten gebeten, uns ihre Gedanken zur Reorganisation der Primaroberstufe in einem Artikel mitzuteilen, wobei es den Antwortenden freistehen sollte, die Stichwörter unseres Frageschemas ganz oder teilweise zu benutzen oder nicht, und wobei die Redaktion vorschlug, ohne jede Verbindlichkeit einstweilen die Namen: Sekundarschule, Werkschule und Abschlussklasse zu verwenden. Unsere Fragen lauteten:

1. Halten Sie die Dreiteilung der Oberstufe in Sekundarschule, Werkschule, Abschlussklasse für richtig?
2. Wie stellen Sie sich die Auslese für diese drei Typen vor?
3. Die Lehrziele der künftigen Werkschule und Abschlussklasse?
4. Merkmale der Unterrichtsgestaltung dieser beiden Typen.
5. Bestrebungen zur Hebung des Ansehens der Werkschule.
6. Welche weiteren Versuche sollten nach Ihrer Meinung noch durchgeführt werden?
7. Gedanken zur Ausbildung des künftigen Werk- und Abschlussklassen-Lehrers.
8. Halten Sie die Abtrennung der Werkschule und der Abschlussklasse von der Primarschule und die Unterstellung beider Schultypen mit der Sekundarschule zusammen unter

eine gemeinsame Gemeindebehörde (Oberstufen-Schulpflege) für wertvoll?

9. Ihre Gedanken zur Dauer der Schulpflicht.
10. In welcher Weise sollen die besonderen städtischen bzw. ländlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden?

Heute sind wir in der Lage, die 15 eingegangenen Antworten als Diskussionsbeitrag zu veröffentlichen. Ob diese Aufsätze sämtliche gewichtigen Meinungen vertreten und ob in unserem Blatte diese Meinungen in einigermaßen richtiger Proportion zur Zahl ihrer Anhänger zum Worte kommen, das entzieht sich allerdings unserer Kenntnis. Trotz starker Abweichungen in Einzelfragen kommt eine einheitliche Tendenz im Sinne der Bejahung des Gedankens der Werkschule in erfreulicher Stärke zum Ausdruck. Sämtliche Mitarbeiter betonen die Notwendigkeit einer besseren Pflege der Primaroberstufe und damit eine intensivere, aber den kindlichen Kräften angepasste Schulung des intelligenzmässig schwächeren Teils unserer Schüler.

Ein weiterer gewichtiger Beitrag zu unserem Thema findet sich in unserer heutigen Beilage «Der Pädagogische Beobachter». Dort sind zu lesen die *Grundsätze und allgemeinen Richtlinien für eine Teilrevision der Volksschulgesetzgebung*, als Eingabe an den Erziehungsrat ausgearbeitet von der Kommission des kantonal-zürcherischen Lehrervereins zur Vorbereitung der Revision der Volksschulgesetzgebung, und vom Präsidenten sowie vom Aktuar des ZKLV unterzeichnet. Es ist dieser Kommission gelungen, auf wenigen Seiten eine Diskussionsgrundlage zur Reorganisation der Volksschule zusammenzustellen, die die eingehende Beachtung seitens der Behörden, der Parteien und natürlich auch der Lehrerschaft verdient. Wenn Einzelfragen wie z. B. die Namengebung der auszubauenden Schule, die Ausbildung der «Werklehrer» usw. noch der Abklärung bedürfen, sind wir doch der Ansicht, dass durch die Ausarbeitung dieser Richtlinien das Studium der ganzen Frage um ein schönes Stück weiter gediehen sei.

Schliesslich sei noch auf unsere Berichterstattung über die diesjährige Zürcher Schulsynode verwiesen, deren Haupttraktanden: das Eröffnungswort, der Hauptvortrag und natürlich besonders die beiden Kurzreferate über die Teilrevision ebenfalls in diesen Zusammenhang gehören (s. S. 1037 ff dieses Heftes). V.

Ein Primarlehrer auf der Landschaft

Der stete Wandel alles Lebendigen zwingt auch die Schule, ja diese ganz besonders, sich immer wieder Rechenschaft zu geben über ihre Ziele, und ihre tatsächlichen Leistungen an diesen zu messen. Mag einerseits das Ziel unserer Volksschule, die umfassende Menschenbildung im Sinne Pestalozzis, sich im grossen und ganzen gleich geblieben sein, so hat uns andererseits die Wandlung unserer Lebensformen immer wieder genötigt, im Hinblick auf unser Erziehungsziel neue Wege zu suchen und zu gehen. Ein nie zum Stillstand kommender geistiger Anpassungsprozess liegt der Entwicklung des Schulwesens zugrunde. Ist ein Bildungsziel von hohen Idealen getragen (und das ist unser Bildungsziel gewiss!), dann erheischt die Spannung zwischen Erstrebtem und Erreichtem geistige Beweglichkeit in der Führung der Schule. Wo diese Beweglichkeit fehlt, wo der Geist durch die von ihm geschaffenen Formen gewissermassen in sich selber ruht, da

vergrast allmählich der Weg zum Bildungsziel, sobald er nicht mehr in der Zugrichtung des stets sich wandelnden Lebens liegt. Dann wird das Bildungsziel zum leeren Pathos.

Wo aber der Zeitgeist das eigentliche Erziehungsziel, die wahre Menschenbildung, zu beeinträchtigen droht, da muss sich die Schule zur Wehr setzen. Ihrem Bildungsziel droht heute unverkennbar eine Gefahr. Unter dem Druck der gesteigerten Anforderungen des gesamten Erwerbslebens wird ihre Bildungsarbeit mehr und mehr vermaterialisiert und verfällt einem mess- und summierbaren Leistungswesen. Unsere leistungsbesessene Zeitepoche drängt die Schule allmählich in die Rolle einer Anstalt zur Abrichtung der Jugend auf ihr künftiges Berufs- und Erwerbsleben. Umgekehrt werden ihr Aufgaben zugeordnet, die ihrer Natur nach ins Elternhaus gehören. Ueberforderungen, die eine gesunde Synthese von Lehren und Bilden,

von Leistung und Erziehung in Frage stellen. Die Schule darf aber ihre umfassende Bildungsaufgabe im Hinblick auf die Formung der Persönlichkeit des Schülers nicht aus dem Auge verlieren.

Es ist dies ein Problem, das mehr oder weniger alle Schulstufen berührt, sich aber am schärfsten in der Oberstufe abzeichnet. Die Ueberwertung des rein Leistungsmässigen nimmt der Primar-Oberstufe gerade jene Schüler weg, die hier die ihnen gemässeste Ausbildung erfahren könnten. Sie überlasten statt dessen die Sekundarschule, einen Schultyp, der ihrer Veranlagung im Grunde genommen nicht entspricht. Was der Primar-Oberstufe noch bleibt, sind Schüler, die durchschnittlich unter dem Mittelmass stehen. Dazu kommt, dass diese Stufe Lehr- und Bildungsstoffe seit Jahrzehnten mit sich schleppt, die dem Bildungsidealismus des letzten Jahrhunderts entsprechen. Sie konnte sich dem Wandel des Lebens und der Strukturänderung ihrer Schüler nicht recht anpassen. Darum wurde ihr Versagen immer ausgeprägter.

Bei der Neuordnung der Oberstufe wird man sich fragen müssen, ob sich die Begabungstypen nach zwei Hauptrichtungen hin ausscheiden lassen, und ob sich zwei Schultypen schaffen lassen, die ihrer Bestimmung gemäss umfassende Bildungsarbeit zu leisten imstande sind. Die Auslese der Schüler nach einer Begabungsrichtung ist gewiss nicht immer leicht; denn Begabungen sind in unendlich vielen Spielarten unter den Menschen verteilt. Oft schlummern sie noch im jungen Menschen und treten erst später ans Tageslicht. Dennoch ist eine generelle Scheidung nach der intellektuellen Begabung hin (und auf diese kommt es bei der Auswahl hauptsächlich an) frühzeitig genug möglich. Merkmale wie:

geistige Beweglichkeit	— geistige Schwerfälligkeit
Abstraktionsfähigkeit	— Verhaftung im konkret Sinnfälligen
logisches Denken	— gebundenes, formelhaftes Denken
differenziertes Urteil	— summarisches Urteil, Vorurteil
relatives Denken	— absolutes Denken
reines Denken	— gefühlsgebundenes Denken

lassen sich meistens im Laufe der Primarschulzeit schon erkennen. Typen, deren Begabungen ganz oder stark im Gebiet des Intellekts liegen, gehören in die Sekundarschule. Sie ist die Vorbereitungsschule für die Mittelschulen und für alle Berufe, die geistige Beweglichkeit verlangen.

Für die andern Schüler ist eine Oberstufe zu schaffen, die sie *ganzheitlich* zu erfassen und zu fördern vermag. Es sind ja die Kinder, deren Intellekt nicht so ausgeprägt ist, dass er gewissermassen zu einem Eigenleben herangezogen werden kann. Ihr Intellekt ist stark an das Gefühl oder gar an den Instinkt gebunden, die Erfassung der Umwelt komplex persönlichkeitsbedingt. Ganzheitliche Erfassung des Schülers heisst jedoch nicht totalitäre Beeinflussung, sondern bedeutet eine Unterrichtsweise, die das Kind in seiner ganzen Persönlichkeit anzusprechen vermag. Nur so wird die Schule erzieherisch und bildend einwirken können.

So wird der Unterricht der *Werkschule* (der Name des neuzuschaffenden Schultyps tut übrigens nichts zur Sache) sich vor allem auszeichnen müssen durch jene Bodenständigkeit, die die Umwelt und den Erlebnisbereich des Schülers verkörpert. Sein Denken muss sich schulen am Konkreten und Sinnfälligen. Milieufremder Wissens-

stoff, der ohne Beziehungen zu seiner Erlebniswelt steht, muss abgebaut werden zugunsten lebenspraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Verfächerung, d. h. beziehungslose Stoffanhäufung, gehört nicht in die Werkschule. Blockunterricht, wie er an den Versuchsabteilungen der Oberstufe bereits erteilt wird, entspricht dem Typ des Werkschülers in seiner ganzheitlichen Ausprägung besser. Die Werkschule muss auch rege Beziehungen mit den praktischen Berufen unterhalten, muss in Verbindung stehen mit Handwerkern, Bauern, Fabrikbetrieben. Sie kann zur Abklärung der Berufsfrage gute Vorarbeit leisten und im Werkschüler das Bewusstsein wecken, dass er durch seine Schule bereits in das Berufsleben hineinwachsen. Das will nicht heissen, dass die Schule schon den Geist des künftigen Berufslebens in seiner unerbittlichen Härte und Strenge atmen müsse. Die Pflege des Gemüts, die Hinwendung zum Schönen gehört ebenso in die ganzheitliche Erziehung. Nichts geschehe aber aus einem Bildungspathos heraus, das mit der Wirklichkeitswelt des Schülers nicht übereinstimmt. Statt den Werkschüler mit hoher klassischer Kunst, wozu ihm ja in der Regel der Blick und die geistige Fassungskraft fehlen, zu verbilden, führe man ihn zur bodenständigen, heimatverbundenen Kunst hin. Sie ist der Boden, in dem sein Gemütsleben Wurzeln zu schlagen vermag. Handarbeit gehört sicher ins Lehrprogramm der Werkschule. Vertrautwerden mit verschiedenen Werkstoffen weckt Selbstvertrauen. Die Unbestechlichkeit des Werkmaterials erzieht zu Ausdauer und Selbstbeherrschung. Die Erarbeitung eines sinnfälligen Gegenstandes liegt dem Werkschüler viel näher als eine rein geistige Leistung.

Aus erzieherischen Gründen ist es zu empfehlen, die Koedukation auch in der Werkschule beizubehalten, wobei allerdings der Blockunterricht zum Teil thematisch aufgeteilt werden muss (eine grosse Mehrbelastung für den Lehrer und nur in der einklassigen Schule durchführbar). Eine ganzheitliche Bildungsarbeit kann auch die Sexualfrage nicht umgehen. Mit einem gewissen Recht verwies die Schule bisher die Lösung dieser Frage ins Elternhaus. Die sexuelle Aufklärung und Erziehung gehört ihrem Wesen nach wohl in erster Linie ins Elternhaus, doch wie oft muss hier ein völliges Versagen festgestellt werden! In einem Lebensalter aber, wo die erwachende Sexualität so viele Kräfte weckt und Kräfte absorbiert, wo das Kind in seinem Wesen grundlegende Wandlungen durchzumachen hat, kann ein in die Tiefe gehender Unterricht solche Fragen nicht einfach totschweigen. Gerade das geistig ärmere Kind wird in der Regel von den sexuellen Triebkräften stärker absorbiert als das geistesbegabte. Die Ehrlichkeit einer Erziehungs- und Bildungsarbeit gebietet, die Dinge schlicht bei ihrem Namen zu nennen, und Heimlichkeiten, die sich nicht ans Tageslicht wagen dürfen, im Lichte des gegenseitigen Vertrauens zu beseitigen.

Damit die Werkschule den guten, verlässlichen, charakterlich gefestigten Berufsarbeiter Vorbilden und erziehen kann, ist sie von den schwächeren Schülern zu entlasten. Diese gehören in eine Abschluss- oder Spezialklasse, wo sie, ihren beschränkten Kräften gemäss, individuell gefördert werden. Es sind dies die Kinder, welche in den seltensten Fällen eine vollwertige Berufslehre werden durchlaufen können. Die Werkschule aber muss das Vertrauen der Berufsleute erwerben, damit deren Ueberwertung der Sekundarschulbildung eine Korrektur erfährt. Denn von diesem Vertrauen hängt letztendlich der Erfolg der Reorganisation der Oberstufe ab.

Georg Baltensperger

Ein Stadtlehrer der Primaroberstufe

Die wertvollen Erfahrungen, die in jahrelangen Versuchen an den Werk- und Versuchsklassen des Kantons Zürich in den letzten Jahren gesammelt wurden, sprechen eindeutig für eine Umgestaltung der Oberstufe unserer Volksschule. Dem vom Kantonsrat endgültig abgelehnten Gesetzesentwurf mag manche Schwäche angehaftet haben; was in bezug auf die Reorganisation der Oberstufe vorgesehen war, dürfte aber auch für ein zukünftiges Gesetz wegweisend sein. Religiöse und konfessionelle Aspekte werden einer neuen Vorlage kaum mehr gefährlich werden; möge es gelingen, auch die Wünsche der politischen Parteien gegenüber den Forderungen der Schule hintanzustellen.

Die Dreiteilung der Oberstufe in Sekundarschule, Werkschule und Abschlussklasse ist richtig. Voraussetzung ist allerdings, dass jeder der drei Abteilungen die ihr entsprechenden Schüler zugewiesen werden können. Es muss bei dieser Gelegenheit betont werden, dass wohl keine der bisherigen Versuchs- und Werkklassen nur mit den ihnen zugeordneten Schülern arbeiten konnte. Abschlussklassen im Sinne der Vorlage gab es nicht. Gerade die Schaffung der Abschlussklassen ist aber eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Führung der Sekundar- und Werkklassen. Leider lässt sich aber voraussehen, dass auch in einem zukünftigen Gesetzesentwurf die Errichtung einer ausreichenden Zahl von Abschlussklassen zu einem politischen Kriterium werden wird.

Für die Zuteilung der Schüler in die einzelnen Stufen dürfte in erster Linie das Urteil des Sechstklasslehrers massgebend sein; zweifellos würde dies den Kollegen der Realstufe nicht mehr so schwer fallen, wenn die Werkschule einerseits gesetzlich verankert ist und andererseits in der Öffentlichkeit und vor allem in Gewerbe und Industrie die ihr gebührende Anerkennung gefunden hat. In jenen Fällen, in welchen sich die Eltern mit der Zuweisung nicht einverstanden erklären können, hätte eine Prüfung am Ende der 6. Klasse zu entscheiden. Den Lehrern der Sekundar- und Werkklassen muss das Recht vorbehalten bleiben, Schüler, die das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht haben oder aus andern Gründen nicht der Stufe entsprechen, nach einer Probezeit zurückzuweisen. Die Möglichkeit eines Stufenwechsels innerhalb der Oberstufe muss offen bleiben; entsprechende Ergänzungsstunden für Sekundar- und Werkschüler für eventuelle Anwärter wären allerdings Voraussetzung.

Die Sekundarschule hätte in erster Linie auf die kaufmännischen Berufe vorzubereiten und den Anschluss an die Mittelschulen vorzubereiten; der Werkschule würde die Aufgabe zufallen, ihre Schüler den «praktischen» Berufen zuzuführen, während den Schülern der Abschlussklassen neben gewissen gelernten Berufen das heute sehr grosse Feld der angelernten Berufe zur Verfügung stünde. Gewiss, diese Formulierung erscheint etwas brüsk, sie ist aber bedingt durch den zur Verfügung stehenden Raum.

Mit der Nennung der Ziele sind die Merkmale der Unterrichtsgestaltung angedeutet: Die Werk- und Versuchsklassen sind mit ihrem «Unterricht auf werktätiger Grundlage» auf dem richtigen Weg, das beweisen auch die jahrelangen, im allgemeinen recht guten Erfahrungen mit jetzigen und ehemaligen Lehrlingen und Lehrtöchtern. An der Sekundarschule wird wie bisher der systematische Fächerunterricht dominieren, während m. E. an den Abschlussklassen das Augenmerk auf einen stark betonten Handarbeitsunterricht, einen lebensnahen Deutsch-

und Rechenunterricht gelegt werden müsste. Dass der Französischunterricht an der Werkschule im bisherigen Umfang von drei Wochenstunden beibehalten wird, ist nach den bisherigen guten Erfahrungen selbstverständlich.

Die Unterstellung der drei neuen Schultypen (sofern wir die Sekundarschule auch als neuen Typ bezeichnen wollen) unter eine gemeinsame Gemeindebehörde ist Voraussetzung für die Hebung des Ansehens aller Abteilungen der Oberschule. Nicht nur die Werkschule, auch die bisherige Sekundarschule kann durch eine Reorganisation nur gewinnen; dass in der Sekundarschule heute viele Schüler mitgenommen werden müssen, die das Niveau dieser an sich bewährten Stufe negativ beeinflussen, ist ein offenes Geheimnis. Für das Ansehen der Werkschule aber ist die Gleichstellung mit der Sekundarschule (nicht in intellektueller Hinsicht) Vorbedingung für die Anerkennung durch Eltern, Gewerbe und Industrie.

Ueber die Dauer der Schulpflicht wurde schon viel theoretisiert. Möge die Ansicht der meisten Lehrer, die bisher eine 9. Klasse unterrichteten, in einer zukünftigen Gesetzesrevision durchdringen: 9. Schuljahr: Ja, aber nur fakultativ und zwar für das ganze Kantonsgebiet! Mit einem Fakultativum könnte den gegebenen Verhältnissen am besten Rechnung getragen werden. 1. Das durch das Mindestaltergesetz verursachte «Tote Jahr» wäre damit überbrückt. 2. Die von bäuerlichen Kreisen geäusserten Bedenken gegenüber dem obligatorischen 9. Schuljahr fallen dahin. 3. Schulmüden Kindern wird kein weiteres Schuljahr aufgezwungen. 4. Die Leistungsfähigkeit einer 9. Klasse ist grösser, wenn sie nicht mit Elementen belastet wird, denen ein 9. Schuljahr aufgezwungen wird. 5. Ein Wohnortwechsel innerhalb des Kantons wirkt sich bei einem Fakultativum im 9. Schuljahr für den Schüler nicht nachteilig aus. Die Argumente, die für das fakultative 9. Schuljahr sprechen, sind damit nicht erschöpft. Uebrigens sind die Erfahrungen mit dem III. Sekundarjahr derart eindeutig, dass eine weitere Diskussion kaum nötig erscheint. Zweifellos könnte man mit einem fakultativen 9. Schuljahr den besonderen ländlichen und städtischen Bedürfnissen, und was für uns Lehrer nicht minder wichtig ist, auch den rein schulischen Belangen am ehesten gerecht werden.

Einiges Kopferbrechen wird zweifellos die Ausbildung der zukünftigen Werklehrer verursachen. Während wir in mancher Hinsicht auf die Ergebnisse der bisherigen Versuche abstellen können, bestehen in bezug auf die Ausbildung der zukünftigen Werklehrer nur Anregungen, die allerdings aus der bisherigen Arbeit resultierten. Ein Fachunterricht, wie er an der Sekundarschule erteilt wird, kommt für die Werkschule nur sehr bedingt in Frage. Der Unterricht auf werktätiger Grundlage bedingt gewisse Fächerquerverbindungen, die einen Fachunterricht verunmöglichen oder wenigstens stark reduzieren. Die Ausbildung wird auf keinen Fall kürzer sein können als diejenige der Sekundarlehrer, wenn wir bedenken, dass über 500 Stunden Werkstattunterricht, zusätzliche methodische Ausbildung in einer Fremdsprache und ein minimaler Aufenthalt im französischen Sprachgebiet in den Lehrplan für Werklehrer einzubauen sind. Für die Führung der Werkklassen dürfte aber in erster Linie die Lehrerpersönlichkeit, die sich mit keinem Lehrplan formen und mit keinem Schema messen lässt, ausschlaggebend sein.

Edwin Frech

Ein Oberstufenlehrer auf der Landschaft

Ich war immer der Auffassung, dass das neue Schulgesetz für die Primaroberstufe keine wesentlichen Änderungen zu bringen habe, dass wohl ein Ausbau, aber kein Umbau zweckdienlich und möglich sei.

Die Zweiteilung der Oberstufe in Sekundarschule und Werkschule hat sich bewährt; eine besondere dritte Abteilung, die Abschlussklasse, zu schaffen, ist auf der Landschaft nicht notwendig und kaum möglich wegen der geringen Schülerzahl. Sie würde den Zusammenzug von zwei bis drei Gemeinden erfordern; die Folge wären weite Schulwege, d. h. eine zusätzliche Belastung zur Schularbeit, eine Umstellung und Neuanpassung der ohnehin etwas schwerfälligen und zurückhaltenden Schüler an unbekannte Lehrer und Schullokale, eine deprimierende Trennung von den gewohnten Kameraden — ganz zu schweigen von grossen Kosten für den Staat und für die Eltern.

Die Promotionsnoten in der Realabteilung sind zu handhaben, dass die 6. Klasse als Vorbereitungs- wie als Abschlussklasse funktioniert; dass der Lehrer sein Hauptaugenmerk nach dem ersten Zweck richtet, wird ihm niemand verargen.

Die Werkschule hat ihre Schüler nach Möglichkeit so zu fördern, dass sie in eine Gewerbeschule aufgenommen werden können und dem dortigen Unterricht zu folgen vermögen; viele Demonstrationen in allen Fächern und entsprechende Schülerübungen auf möglichst manueller Grundlage ohne starren Stundenplan werden ihre Aufmerksamkeit und die Freude am Lernen wachhalten.

Das Ansehen der Werkschule wird gehoben durch spezielle Vorbildung der Lehrer und durch ihre praktische Arbeit. Der künftige Werklehrer wird in einer vier- bis fünfjährigen Primarlehrtätigkeit seine Neigung und Befähigung für diesen Schultyp prüfen, gegebenenfalls haben Aerzte und Psychologen ihr Urteil darüber abzugeben; hernach hat er sich in Ferienkursen auf die künftige Arbeit vorzubereiten und das zusätzliche Studium mit einem halbjährigen Aufenthalt in der französischen Schweiz abzuschliessen.

Die notwendigen Kurse, auf 2 bis 3 Jahre verteilt, sind von erfahrenen Praktikern zu leiten und brauchen kein

Hochschulstudium. Sie umfassen praktische Übungen in der Handhabung der physikalischen und chemischen Demonstrationsmodelle, im Mikroskopieren, in der Bestimmung und Behandlung von Pflanzen, Tieren und Gesteinen, im freien und technischen Skizzieren, in Wandern, Zelten, Sport, in Planaufnahmen, in Gesang mit einfacher Instrumentalbegleitung.

Den Unterricht in französischer Sprache halte ich für ein wichtiges Mittel, das Zutrauen zu der Schule zu mehreren, die Sprachgewandtheit auch im Schriftdeutschen zu fördern und den Anforderungen des Berufslebens gerecht zu werden. Die Eltern wünschen, dass ihre Kinder eine vollwertige Schule besuchen können und zählen dazu auch einige Kenntnisse in der französischen Sprache; die Schüler sporn das neuartige Fach an, aufmerksam und geistig regsam dem Fortgang zu folgen. Dass der Ausdruck in der Muttersprache durch den Fremdspracheunterricht aber auch verbessert und vertieft wird, verneint niemand, der fremde Sprachen gelernt hat. — Viele Berufe haben ihre Bezeichnung direkt aus dem Französischen übernommen und verwenden für ihre Werkzeuge und Werkstoffe französische Ausdrücke; man denke nur an Coiffeure, Chauffeurs, Schneider, Schneiderinnen, Köche. Unsere Industrie braucht Monteure für das Ausland; die Schweiz ist berühmt für ihre Qualitätsarbeit: helfen wir, auch Qualitätsarbeiter heranzubilden, und bremsen wir bei den Heranwachsenden nicht das Streben.

Wo Werkschule und Sekundarschule vorwiegend der Ausbildung für das Berufsleben dienen, gehören sie wohl auch unter eine gemeinsame Administration; wo aber die Sekundarschule das Hauptziel in der Vorbereitung auf weiteres Studium sehen muss, kann sie eine eigene Behörde beanspruchen. An Orten, wo eine Mittelschule vorhanden ist, wäre möglicherweise die Aufsicht über die Sekundarschule der Mittelschulbehörde zu überlassen.

Die Schulpflicht dauere wie bis anhin 8 Jahre; hingegen ist in der Werkschule wie in der Sekundarschule das fakultative 9. Schuljahr vorzusehen. Dessen Besuch sollte für jene Schüler zur Regel werden, die einen Beruf erlernen wollen, damit dem Uebertritt in die Berufsschule kein Wartejahr vorausgehe.

A. K.

Ein Oberstufenlehrer in Dübendorf

Die Bemühungen für die Umgestaltung der 7. und 8. Primarschulklasse in unserer Gemeinde gehen auf eine Primarschulgemeindeversammlung zurück, an der vor bald 20 Jahren die Motion eines Stimmbürgers gutgeheissen und beschlossen wurde, den Französischunterricht an der 8. Klasse als fakultatives Fach einzuführen. Die Kenntnis in französischer Sprache bei einer Bevölkerung mit starkem welschem Einschlag, hervorgerufen durch die Anstellung vieler Westschweizer auf dem Zivil- und Militärflugplatz, wurde für junge Leute als dringend empfunden. Der Französischunterricht wurde viele Jahre «schwarz» erteilt, bis die Bemühungen um eine Neugestaltung der Oberstufe bei den kantonalen Behörden unterstützt wurden.

Diese Umstände veranlassten Lehrerschaft und Schulbehörde, die Oberstufe sukzessive weiter auszubauen. Der Französischunterricht wurde bald auf zwei Jahre mit je 3 Wochenstunden ausgedehnt und obligatorisch erklärt, wobei es dem Lehrer freigestellt wurde, einzelne, beson-

ders sprachlich unbegabte Kinder vom Französischen zu dispensieren. Während die Knaben in 3 Stunden pro Woche Holz und Metall bearbeiten, erhalten die Mädchen 6 Arbeitsschulstunden und 3 weitere für Hauswirtschaft im 7. und Kochen im 8. Schuljahr. Bei voller Lehrfreiheit dürfen die Lehrkräfte ihre Versuche nach ihrem Gutdünken gestalten unter dem ausdrücklichen Hinweis der Schulbehörde, dass das Ziel sei, die Schüler so weit zu bilden, dass sie in gewerblichen Berufsschulen folgen und tüchtige Berufsleute werden können.

Die proponierte Dreiteilung der Oberstufe in Sekundarschule, Werkschule und Abschlussklasse kann auf dem Lande nicht durchgeführt werden, da die Abschlussklasse sogar in grösseren Einzugsgebieten nicht genügend frequentiert wird. Dankbar sind Eltern und Schüler, wenn Kinder, die einmal nicht promoviert werden konnten, unbehelligt in die Oberstufe gelangen, und fast ohne Ausnahme verpflichten sie sich, als 9. Schuljahr freiwillig die 2. Versuchsklasse zu besuchen. Doppelrepetenten sind in

die Förderklasse übergetreten, welche ausgebaut die Aufgabe einer Abschlussklasse übernimmt. Einfachen Repetenten darf unter allen Umständen der Eintritt in die mit mehr Ansehen beglückte Oberstufe nicht verwehrt werden, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass die Eltern noch grösseren Widerstand gegen Rückversetzungen leisten als bis anhin. Diese Repetenten heben das Niveau der Oberstufe mehr als Schüler, die unbekümmert um ihre geistigen Kräfte ohne Rückversetzung durch alle Klassen hinauf geschleust werden. Vorausgesetzt, dass die Promotionsordnung innegehalten wird, ist keine Beeinträchtigung der Oberstufe durch einmalige Repetenten zu befürchten. Der Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres nur für die eben erwähnten Repetenten würde keine beachtenswerte Opposition erwachsen, da sie das Mindestalter noch nicht erreicht haben. Nach künftigem Gesetz sollten die Schüler, die weder die Sekundarschule noch die Werkschule besuchen, weil sie nicht genügen, in ländlichen Verhältnissen nicht in einer Abschlussklasse zusammengezogen werden müssen, da bei grossem Einzugsgebiet der Schulweg zu gross würde, und ausgerechnet diese Kinder einer vermehrten Aufsicht auch ausserhalb der Schule bedürfen. Da die Förderklasse mit den sogenannten Abschlussklassenschülern ein Bestandteil der Primarschule ist, kann an eine Dreiteilung der Oberstufe auf dem Lande nicht gedacht werden. Wo die Schulaufsicht noch unterteilt ist auf eine Primar- und eine Sekundarschulpflege, wird all den behinderteren Schülern in einer Primarschule mehr Nachachtung geschenkt als in der Sekundarschule.

Wie soll die Auslese in die drei Typen Sekundar-, Werkschule und Abschlussklasse vorgenommen werden? Nur wer sich über genügende Leistungen ausweist, kann mit Erfolg dem Unterricht an der Sekundarschule folgen. Alle andern Kinder kommen um ihr Recht, ihren geistigen Kräften entsprechend das Rüstzeug für ihr Leben erhalten zu haben. Ein Schultyp wie der der Sekundarschule muss im Hinblick auf seine Aufgabe und sein Ziel eine geistige Beweglichkeit verlangen, welche auch Abstraktes zu fassen vermag. Schüler mit 3,9 und darunter gefährden das Ansehen der Sekundarschule. Schulmüdigkeit, Verdrossenheit und Minderwertigkeitsgefühle oder eine ganz verwerfliche Gleichgültigkeit droht den Schülern, die über ihren geistigen Stand hinaus beansprucht werden. Mit der Differenzierung der Promotionsnote 3,9 bzw. 4 für Sekundarschule, und 3,5 für die Werkschule, würde beiden Schultypen gedient sein. Wer die Promotionsnote 3,5 für die Werkschule nicht erreicht oder zweimal nicht promoviert wurde, sollte der Abschluss- bzw. der Förderklasse zugewiesen werden, um hier den individuellen geistigen Kräften entsprechend sein Rüstzeug für sein späteres Fortkommen zu erhalten.

Die Werkschule kann bei dieser Auslese die Schüler zu Berufsleuten (Handwerkern, Gewerbetreibenden, gelernten Arbeitern, Verkäuferinnen) heranbilden, während die Sekundarschule ausserdem den Anschluss an die Mittelschule bildet.

Entsprechend der geistigen Kapazität der Schüler wird in den drei Schultypen Sekundarschule, Werkschule und Abschlussklasse bzw. Förderklasse der Unterricht gestaltet, wobei die bisherige bewährte Lehrfreiheit beachtet wird. Das Ziel jedoch muss klar gefasst und nicht übertrieben werden auf Kosten der Charakterbildung und Gründlichkeit. Nur in einer dritten Werkklasse sollte im Hinblick

auf die Anforderungen der Gewerbeschule an die «Einführung von Algebra» gedacht werden. Die manuelle Betätigung in der Werkschule soll als Mittel zur Charakterbildung (Ordnungsliebe, exaktes Arbeiten, gegenseitige Hilfe), zur Erfassung des Unterrichtsstoffes dienen und ein Mittel zur Berufswahl sein. Garten-, Holz- und Metallarbeiten sollen nicht der Berufslehre vorgreifen. Leicht verfallen die Schüler der Meinung, schon alles zu können. Die Meister aber freuen sich nicht an vorwitzigen Lehrlingen. Sie verlangen Erziehung zur Gewissenhaftigkeit, zum Anstand, zu charakterfesten Menschen, nebst Beherrschung der Sprache in Wort und Schrift sowie Rechnen und eine allgemeine Bildung. Sie fordern ferner von ihren Lehrlingen ein gutes Gedächtnis und eine normale Ueberlegungskraft, die die Schule so gut als möglich zu fördern hat. Werkschule ist die Bezeichnung des Unterrichtsprinzips und kein Fach und keine Handwerkerschule.

Das Ansehen der Werkschule gewinnt, wenn die Promotionsordnung gewissenhaft und mutig durchgeführt wird, und diese Schulstufe nicht Abstellgleis für schwache Schüler ist. Es sollte nicht mehr vorkommen, dass in Landschulen aus Furcht vor den Dorfbonzen oder zur Entlastung der untern Klassen schwache Schüler unbekümmert um ihr Vorwärtskommen einfach von Klasse zu Klasse vorrücken, dass sie im 7. und 8. Schuljahr in aller Geruhsamkeit die beiden letzten Schuljahre absitzen. Die Oberstufe darf unter keinen Umständen zusammen mit andern Klassen unterrichtet werden. Dieser Forderung kann aber nur nachgelebt werden, wenn der Schulkreis der Oberstufe mindestens so gross ist wie der der Sekundarschule. Sekundar- und Werkschule dürften auch im gleichen Schulhaus beheimatet sein, sind doch die Schüler gleichen Alters. Auch aus administrativen Gründen ist diese Vereinigung zu begrüssen. Wichtig ist ferner die Anstellung geeigneter Lehrkräfte. Auf dem Lande gefährden wir das Ansehen, wenn die Knaben in der Schule das Kochen, die Hauswirtschaft und das Nähen lernen, wie gelegentlich propagiert wird, da man befürchtet, viel wertvolle Zeit gehe verlustig.

Die Uebernahme einer Versuchsklasse durch neue Lehrkräfte hat gezeigt, dass der Ausbildung künftiger Werkklassenlehrer volle Aufmerksamkeit zu schenken ist. Die Erfahrung mit Oberseminaristen in der Lehrpraxis hat ergeben, dass die heutige Ausbildung zu wenig auf die besonderen Anforderungen der Werkklasse Rücksicht nehmen kann. Eine Bewährung des Lehrers in der Praxis der Primarschulstufe dürfte die Grundlage sein zur Weiterbildung zum Werkklassenlehrer. Weitere Ausbildung in der französischen Sprache, besonders auch ein Aufenthalt im französischen Sprachgebiet und Besuch von Kursen sind notwendig. Werkstattunterricht und Lehrerbildung für den Naturkundeunterricht u. a., wie sie vom Verein für Handarbeit und Schulreform durchgeführt werden, ist ein Bedürfnis der Lehrer, welche Versuchsclassen auf werktätiger Grundlage übernehmen. In etwa einem Jahr zusätzlicher Ausbildung dürfte eine vertiefte und praktische Weiterbildung gewonnen werden, wie es das Ansehen und Gedeihen der neu ausgebauten Oberstufe erfordert.

Die Einführung einer 3. Klasse an der Werkschule ist auch auf dem Lande erwünscht. Bekannte Gründe sprechen aber gegen das Obligatorium. Jedermann, unbekümmert ob in der Sekundarschule oder Werkschule, sollte es möglich sein, ein 9. Schuljahr besuchen zu können. *Br.*

Ein Winterthurer Werkklassenlehrer

Im Herbst des Jahres 1943 beschäftigte sich die Konferenz der Oberstufenlehrer der Stadt Winterthur mit dem Problem des Ausbaues der Primar-Oberstufe und beschloss, sich den in Zürich und Horgen bereits eingeleiteten Schulversuchen anzuschliessen. Zwecks gründlicher Vorbereitung der methodischen und pädagogischen Umstellung wurde am 14. Dezember 1943 die «Arbeitsgemeinschaft für Schulversuche an der Oberstufe», die heutige «Arbeitsgemeinschaft der Werkklassenlehrer» gegründet.

Wertvolle Anregungen zur Lösung der uns gestellten Aufgaben erhielten wir anlässlich von Schulbesuchen in St. Gallen und insbesondere in Rorschach, wo die Herren Stieger und Jäger den Ausbau der Primar-Oberstufe weitgehend im Sinne des werktätigen Unterrichtes gefördert hatten, gestützt auf die psychologische Begründung von Prof. Dr. Leo Weber. Durch Kurse in Rorschach wurde dann die Bekanntschaft mit der werktätigen Oberstufe noch wesentlich vertieft.

Zu Beginn des Schuljahres 1944/45 konnten die ersten sieben Versuchsklassen in Winterthur eingerichtet werden. Alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft hatten sich einmütig dafür entschieden, die Oberstufe im Sinne der Rorschacher Schule (Blockunterricht) auszubauen. Wenn auch in Winterthur die Rorschacher Verhältnisse nicht einfach kopiert werden konnten, so ist doch festzustellen, dass deren Grundsätze, die psychologische Begründung und ihre Anwendung im Unterricht bis auf den heutigen Tag ihre volle Gültigkeit bewahrt haben und volle Beachtung verdienen. Seit Schulbeginn 1953/54 zählt Winterthur 21 Werkklassen, nämlich neun I., acht II. und vier III. Klassen. Daneben besteht leider erst eine Abschlussklasse, die einen Teil der Repetenten aufnehmen kann, welche nur noch ein Jahr die Primar-Oberstufe zu besuchen gedenken.

Eine der nächsten und wohl der grössten Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft bestand nun darin, eine Stoffsammlung und Gruppierung im Sinne des Blockunterrichtes aufzustellen. Bei dieser Arbeit waren uns die Ausführungen von Leo Weber über die *Psychologie des Oberstufenschülers* wegleitend. Der Kürze halber seien hier nur einige wenige Punkte aus seiner Arbeit angeführt:

Die Psychologie stellt fest:

1. Der Schüler hat einen ausgeprägten Selbstständigkeitsdrang.
2. Der Schüler ist zum Einsatz in der Gruppe bereit.
3. Das Denken beginnt, sich vom anschaulichen, an Einzelvorstellungen haftenden Denken, zum Beziehungsdenken zu entwickeln. Der Schüler interessiert sich für kausale Zusammenhänge und wünscht eine orientierende Ueberschau, wobei er aber noch weitgehend auf sinnliche Anschaulichkeit angewiesen ist.
4. Der Schüler hat ein Hauptinteresse an konkret-praktischem Tun, da er sich in der konkreten Welt am sichersten fühlt und von

Daraus folgt für die Pädagogik: Die Schule muss ihm ausreichende Möglichkeit zur Selbsttätigkeit bieten. Verantwortung übertragen.

Dem Gruppenunterricht soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Das Bildungsgut muss in sachlich zusammenhängenden, dem begrifflichen Fassungsvermögen des Schülers angepassten Einheiten ausgewählt und dargeboten werden. Jede Aufspaltung von Wissensstoff, sowie jede Ueberfülle an Einzelheiten sind zu vermeiden. Alles Bildungsgut muss anschaulich gemacht werden.

Der Unterricht muss von lebensnahen Erfahrungskreisen ausgehen, in denen der Schüler sich selbständig praktisch betätigen kann und von denen

hier aus am leichtesten den Zugang zum begrifflichen Erfassen von Zusammenhängen findet.

5. Der Schüler beginnt nach der Bedeutung des Schulwissens im Hinblick auf die künftige Berufssituation zu fragen und will sich auf das künftige Leben als Erwachsener vorbereiten.
6. Das Gedächtnis ist nicht besonders gut entwickelt.

aus er sich die Erkenntnisse selber erarbeiten kann (Werk-tätigkeit).

Das Bildungsgut muss in enger Beziehung zum gegenwärtigen und künftigen Lebenskreis des Schülers stehen. Der Lehrer muss auch Lebens- und Berufsberater sein.

Das Gedächtnis muss durch Aufzeigen von anschaulichen und logischen Zusammenhängen gestützt werden.

Mit diesen Ausführungen soll der bewährte Grundsatz von der Lehrfreiheit, wie er bei uns Gültigkeit hat, nicht angetastet werden. Wichtig ist nur, dass sich der Lehrer in seinem Unterricht an die entwicklungspsychologischen Grundtatsachen hält, gemäss denen die Schüler der Oberstufe der Primarschule einen thematischen Unterricht benötigen, der von den Interessen des Schülers und von den stofflichen Gesetzen, wie sie die Wissenschaft lehrt, ausgeht. Der Unterricht muss dem Schüler die Möglichkeit einer eigenständigen Auseinandersetzung mit lebensnahen und lebenspraktischen Problemen bieten, also ein thematischer Unterricht sein, mit Aufreihung des Stoffes innerhalb der einzelnen Fächer, die sich auf ein gemeinsames Lebensgebiet als Grundlage beziehen und dadurch organisch untereinander verbunden sind.

So wurde denn der Stoff aufgereiht nach den drei gemeinsamen Erfahrungskreisen unserer Schüler.

A. Garten. B. Küche/Haus. C. Werkstatt. Für jeden dieser Erfahrungskreise sind entsprechende «Blöcke» aufgestellt worden. Es seien hier genannt: «Das Wachstum der Pflanze» — «Vom Leben der Pflanzen» — «Stärke-Zucker» — «Fette-Oele» — «Verbrennung» — «Maschinen helfen den Menschen» — «Von der Licht- und Wärmewirkung des elektrischen Stromes» — «Die Industrialisierung der Schweiz».

Die einzelnen Blöcke gliedern sich in Fächer-Reihen, die das gesamte Unterrichtsgebiet eines Trimesters umfassen und so weit als immer möglich in harmonischer Beziehung zueinander stehen, inbegriffen Handarbeit und hauswirtschaftlicher Unterricht.

Bei der Aufstellung der Stoffpläne hat sich die Arbeitsgemeinschaft weder durch Zufälligkeiten noch durch Gelegenheitsthemen leiten lassen, sondern sie hat ihrer Arbeit den Lehrplan der 7. und 8. Klasse und später den Lehr- und Stoffplan für die Werkschule vom 26. Februar 1949 zugrunde gelegt. Freilich mussten in der Aufreihung des Stoffes eigene Wege beschritten werden, der Umfang aber der Lehrplanforderungen blieb gewährleistet. Die praktische Unterrichtsgestaltung bedingt ebenfalls ein Abweichen von der bisher üblichen Stundenfolge. Denn der Unterricht auf werktätiger Grundlage, der Gruppenunterricht und insbesondere das stete Ineinandergreifen der einzelnen Fächer im Blockunterricht (so wird z. B. in der Geographiestunde viel gerechnet, in der Naturkunde oft Sprachunterricht getrieben, um nur eine knappe Andeutung zu machen) bringen es mit sich, dass die Fessel eines starren Stundenplanes, nach Fächern aufgereiht, fallen muss. Nicht mehr der Stundenschlag der Schulglocke entscheidet darüber, ob eine Arbeit abgebrochen werden muss, sondern man führt ein einmal aufgegriffenes Pro-

blem weiter bis zu einem Punkt, wo ein Unterbruch organisch erfolgen kann. Die Erfahrung hat uns untrüglich gezeigt, dass diese Art Unterrichtsaufteilung, namentlich bei unsern etwas langsam arbeitenden Schülern, am ehesten zum Ziele führt. Der Gefahr der Ermüdung durch allzu langes Verharren bei einem Problem entgeht man bei striktem Einhalten eines bestimmten Arbeitsrhythmus. Ein steter Wechsel von Aufnehmen, Verarbeiten, Gestalten, wobei stets andere Körper-, Geistes- und Seelenkräfte beansprucht werden, verhindert ein rasches, allgemeines Ermüden. Wir Winterthurer Werkklassenlehrer haben in dieser Beziehung bei den Oberbehörden volles Verständnis gefunden. Freilich muss hier erwähnt werden, dass diese Art Unterricht vom Lehrer eine straffe Jahres- und Wochenplanung erfordert, wenn er nicht ins Uferlose abgleiten will, und wenn die sehr notwendigen Übungsstunden nicht zu kurz kommen sollen.

Zum Schlusse kommend, dürfen wir wohl sagen, dass der hier kurz skizzierte Weg die Oberstufe der Primarschule einen Schritt weiter geführt hat. Die Schüler besuchen die Werkschule gerne. Und die Umfragen bei den

bereits Schulentlassenen ergeben, dass sie sich in der Berufslehre gut bewährt haben. Ein sichtbares Zeichen, dass sich die Werkschule bei der Bevölkerung bereits schon einiger Wertschätzung erfreuen kann, liegt darin, dass seit Einführung der Versuchsklassen (Werkklassen) die Flucht aus der 7. Klasse (der 1. Werkklasse) in die Sekundarschule gewaltig zurückgegangen ist. Während in den Jahren 1938—1946 von jeder 7. Klasse der Stadt Winterthur je 7—8 Schüler in die Sekundarschule übertraten, waren es seither, von 1946—1952 je nur noch 1—2 Schüler. Und seit die Werkschule auch eine dritte Klasse führt, ist der Anreiz zur Flucht eher noch geringer geworden. Auch die Lehrer der Winterthurer Arbeitsgemeinschaft möchten, obwohl ihnen dieser Unterricht eine unverhältnismässig grosse Arbeitslast und Aufopferung auferlegt, den eingeschlagenen Weg nicht mehr gerne verlassen. Wir hoffen, das neue Schulgesetz werde uns die Möglichkeit geben, in diesem Sinne zum Wohle der Werkschüler weiterarbeiten zu können.

Für die Arbeitsgemeinschaft der Winterthurer Werkklassenlehrer: *H. Müller.*

Der Leiter des stadtzürcherischen Werkjahres

Allgemein schulisch gesehen, können wir unsere Schüler in zwei grosse Gruppen scheiden. Die eine Gruppe wird auf der üblichen, intellektuell und rational orientierten schulischen Ausbildung und Erziehung den Weg ins Leben finden. Die andere aber wird ihre Lebensexistenz nicht auf eine abstrakt orientierte Intelligenz aufbauen können. Dieser zweite Zug, der graduell wieder gruppiert werden muss und von den zukünftigen Werkklassen bis zu den verschiedenen Sonder- und Spezialklassen reichen würde, wird die «lebenswarmen», auf praktische Anwendbarkeit hintendierenden Beschäftigungen in den Mittelpunkt ihrer schulischen Arbeit stellen. Er wird zu jenen Fertigkeiten und Tugenden ausbilden und erziehen, auf die es bei lebensnaher und physischer Arbeit ankommt. Die Schule wird solche Aufgaben stellen, die ein körperliches, sinnliches und gefühlsmässiges, — auf das tätige Leben hingereichtetes Mitarbeiten und Miterleben gestatten. Die Erziehungs- und Ausbildungspläne berücksichtigen fortschreitend den Auftrag, die so gearteten Schüler, für die ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechenden, den Forderungen zukünftiger Betätigungen angepasster Daseinsgestaltung vorzubereiten. Durch die bestechenden Erfolge der geistig-technischen Wissenschaften beschattet, stehen diese Fähigkeiten und Tugenden in unserer Zeit zu Unrecht in keinem hohen Kurs und erfreuen sich keiner besonderen Popularität. Recht viele Eltern halten ihre Kinder als vom Leben betrogen und hadern mit dem Schicksal, das sie «nur» zu solchen Betätigungen begabte. Doch wo stünden unsere stolzen Wissenschaften ohne die Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit und Ausdauer des «unbekannten Werkarbeiters»? Zum menschlichen Fortschritt sind beide Begabungen *notwendig* und daher *gleichwertig*. Die vornehmste Aufgabe des Elternhauses, wie der Schule ist, jene Schultypen zu schaffen, die der Veranlagung der Kinder angepasst sind. *Am Anfang jeder erfolgreichen Erziehung und Ausbildung steht die Bereitschaft, den Menschen so zu nehmen, wie er ist.*

Die zürcherische Volksschule verspricht jedem Kind die seinen Anlagen und Begabungen angepasste Erziehung und Ausbildung. Es ist m. E. die letzte Gelegenheit, wenn wir nach dem sechsten Schuljahr mit der Differenzierung

beginnen, fällt doch schon im und nach dem vierten Schuljahr die andersgeartete Veranlagung ins Gewicht und zeigt sich doch bereits dort Versagen aus dieser Andersartigkeit. Schulisches Versagen ist aber eine schwere Enttäuschung im Leben eines Menschen und führt fast immer zu seelischen Konflikten. Zweifelt man doch meist nicht nur an der Eignung zur Sache, sondern an sich überhaupt. Solche Zweifel lähmen die in *jedem* Menschen vorhandenen wertvollen Kräfte und Anlagen. Spätestens an der Oberstufe müssen jene Schultypen geschaffen werden, die den verschiedenartigen Veranlagungen nach Erziehungs- und Ausbildungsziel und nach Unterrichtsgestaltung gerecht werden. Die gemeinsame Oberschule ist demnach in Sekundarschulklassen, Werkklassen und Abschlussklassen zu gliedern. Welchen Namen sie tragen ist unwichtig, wesentlich sind ihre speziellen Ausbildungsziele und Unterrichtsgestaltungen.

Im nachfolgenden beschränke ich mich auf die Belange der *Abschlussklassen*, und zwar auf der Annahme von acht obligatorischen und einem neunten, fakultativen Schuljahr.

In die Abschlussklassen treten:

- a) Schüler, die nach ihrer Veranlagung den Anforderungen der Ausbildungsziele und der Unterrichtsgestaltung der Sekundar- oder Werkklassen nicht zu folgen vermögen und eine frühere Klasse repetieren;
- b) Schüler, die auf Wunsch der Eltern zwei Jahre die Abschlussklassen besuchen wollen.

Die Unterrichtsgestaltung an den Abschlussklassen berücksichtigt die geistig-seelische Veranlagung der Abschlussklassenschüler. Jede Vermittlung von Wissen und Können ist auf dem Prinzip der Mitarbeit, der Anschauung und des Erlebnisses aufgebaut. Die Erfahrung zeigt, dass es zur Weckung der Aufmerksamkeit und damit der schulischen Mitarbeit der so gearteten Schüler überhaupt *kein anderes taugliches Mittel* gibt, als das Ansprechen der Sinne und Gefühle. Daraus ergibt sich, dass Augen und Ohren, Geruch und Geschmack, Hände und Füsse, der ganze Körper, Lust und Unlust, Freude und Trauer, Zuneigung und Abneigung, der ganze Mensch mit seinem Fühlen und Empfinden in allem Unterricht entschieden

in Anspruch genommen werden muss. Die Anschauung in ihrer letzten Konsequenz, das auf ein sichtbares Ziel gerichtete, wirklichkeitsnahe Tun, die praktische, tätige Auseinandersetzung mit wirklichkeitsgetreuem Material und der Wirklichkeit überhaupt, bringt die Sinne und Gefühle in Bewegung, zwingt zu äusserer und innerer, zu körperlicher, seelischer und geistiger Auseinandersetzung und wirkt so auf Körper, Geist und Seele ausbildend und erziehend, kräftebildend.

Begriffe, Erkenntnisse und Tatsachen werden nur durch das «Be-greifen», durch die wirkliche, tätige Auseinandersetzung mit ihnen erhärtet, eben *begriffen!*

Dementsprechend ist der Körperschulung, der Arbeit in Werkstätten und Garten, der Anschauung und dem Erlebnis des wirklichen, pulsierenden Lebens, mit den heutigen Anforderungen des Existenzkampfes, der heute so notwendigen Pflege des Gedankens der Gemeinschaft und seiner Uebung durch die Vollbringung der beglückenden Tat, alle Aufmerksamkeit zu schenken. Dadurch verliert die Abschluss-Schule das Odium des «Tun als ob» und wird lebensnah. Der Uebertritt ins Leben kann zielgerichtet vorbereitet und eingeleitet werden.

Gerade in bezug auf die Pflege und Uebung der Gemeinschaft und der Erziehung zum verantwortlichen, hilfsbereiten Menschen, bietet das *Schweizerische Jugendrotkreuz* viele Möglichkeiten und Anregungen.

Allgemein ist zu sagen: Der Unterricht an den Abschlussklassen soll die Schüler für den Uebertritt in eine geordnete Tätigkeit vorbereiten und in ihnen die Grundlagen zur Selbstbehauptung und Selbsterziehung im Sinne der Humanität und im Hinblick auf das Leben in der Gemeinschaft, formen und festigen.

Der Unterricht ist lebensnah und auf werktätiger Grundlage zu gestalten. Jede Arbeit soll exakt und werkgerecht ausgeführt werden. Ausdauer und Beharrlichkeit sind bei allen Arbeiten zu pflegen. Durch der Veranlagung angepasstes Arbeiten soll die Arbeitsfreude geweckt und der Arbeitswille gestärkt und ein positives Leistungsgefühl geschaffen werden.

Die Gewöhnung an Ordnung und Pünktlichkeit und anständiges Benehmen ist wesentlich. Durch die Pflege und Förderung des Gemeinschaftsgedankens soll die Verantwortung des Einzelnen, wie auch seine Abhängigkeit vom Wohlergehen der menschlichen Gesellschaft immer wieder erlebt und erkannt werden.

In der ersten Klasse ist die Allgemeinbildung zu einem angemessenen Abschluss zu bringen. Als Unterrichtsgebiete wählt der Lehrer Stoffe, die lebensnah und deren Beschaffenheit der Fassungskraft der Schüler angepasst ist. Aller Unterricht erstrebt sicheres Können durch sinnvolles Ueben.

Das Ziel der zweiten Klasse ist die Entwicklung und Schaffung eines zuverlässigen Arbeitscharakters und die Förderung des Berufsentscheides. Die Arbeitsweise soll nach Art und zeitlicher Beanspruchung auf das Erwerbsleben vorbereiten. Auf die örtlichen Bedürfnisse ist bei der Auswahl der Werkstoffe und bei der zeitlichen Bean-

spruchung der Schüler gebührend Rücksicht zu nehmen.

In der ersten Klasse ist der Unterricht nach dem Klassenlehrersystem zu erteilen. In der zweiten Klasse richtet sich die Organisation der Abteilungen nach den örtlichen Möglichkeiten. Der Werkunterricht wird in speziell eingerichteten Werkstätten von *Handwerkern* erteilt, ausnahmsweise durch einen handwerklich ausgebildeten Lehrer. Der Handwerker, der eine Lehrzeit absolvierte und selbst 6—8 Jahre produktive Arbeit leistete, der die unabdingbaren Forderungen exakter, werkgerechter Arbeit und die Werte eines zuverlässigen, guten Arbeitscharakters aus eigenem Erleben kennt, der sich mit den Problemen der besten Materialauswertung und Arbeitsrationalisierung auseinandersetzen musste und die charakterliche Eignung zum Erzieher besitzt, verbreitet in einer Werkstatt eine differenzierte, verbindlichere Atmosphäre als ein Handarbeits-Lehrer, der sich in der Bearbeitung von Werkstoffen auch auskennt.

Ich betone aber ausdrücklich: Dieser von Fachhandwerkern erteilte Werkstattunterricht an den zweiten Abschlussklassen darf in materieller und zeitlicher Hinsicht nicht mit dem üblichen Handarbeitsunterricht verglichen werden. Er hat andere Zwecke und Ziele und gründet auf der besonderen Veranlagung der Schüler, sowie dem Bemühen, dem Jugendlichen den Uebertritt in das für ihn doch meist manuell ausgerichtete Erwerbsleben zu erleichtern und zu sichern.

Die pädagogische, methodische und administrative Leitung einer oder mehrerer dieser zweiten Abschlussklassen obliegt einem zugleich allgemeinen Unterricht erteilenden Abschlussklassenlehrer.

Die Zahl der Schüler soll in der ersten Klasse 18, in der zweiten 16 nicht übersteigen.

Bei der Lehrplangestaltung sind die Erkenntnisse der Heilpädagogik, die Forschungsergebnisse der angewandten Psychologie und die Erfahrungen der Berufsberatung gebührend zu berücksichtigen.

Lehrplan und Stundentafel sollen der Ausgestaltung der Abschlussklassen einen möglichst weiten und anpassungsfähigen Rahmen geben, und dadurch die Bildung von *Sammelabschlussklassen* auch auf dem Lande ermöglichen.

Der zukünftige *Abschlussklassenlehrer* sollte sich vorerst durch 2—3 Jahre Schulpraxis an der Primarschule bewähren. Während dieser Zeit und später soll er Gelegenheit haben, in besonderen, als verbindlich erklärten Kursen, sich auf seine Aufgabe vorzubereiten. Die erfolgreiche Absolvierung des Jahreskurses des heilpäd. Seminars in Zürich ist ein integrierender Bestandteil seiner Ausbildung und verschafft ihm die Wählbarkeit als Lehrer an Abschlussklassen. In Unterrichtsverpflichtung und Entlohnung ist er den Lehrern der beiden andern Schultypen der Oberstufe gleich zu stellen.

Für die Fachhandwerker, die den Werkstattunterricht an den zweiten Abschlussklassen erteilen würden, gelten die beruflichen Anforderungen und Anstellungsbedingungen der zürcherischen Gewerbeschulen.

Edw. Kaiser.

Der Präsident der Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

Die totale Revision des Volksschulgesetzes und damit die Neugestaltung des Bildungswesens im Volksschulalter ist leider gescheitert. Erhalten aber hat sich allgemein die Einsicht, dass ein Umbau der Oberstufe unumgänglich und sehr dringlich ist.

Mehr als zehn Jahre dauern schon im ganzen Kanton

Versuche, die neue Wege aufzeigen sollen. Es gibt Unbelehrbare, die nun noch einmal zehn Jahre zusetzen möchten. Wohl mehr um sich endlich auch ins Bild setzen zu lassen, weil sie sich bisher nicht die Mühe nahmen, Einsicht in die geleistete Arbeit zu nehmen. Unterdessen warten Kinder, Eltern und Lehrer, bis die Politiker sich

finden können, um sich in den Dienst dieser sehr dringlichen Sache zu stellen. — Nein, die Erfahrungen sind gemacht! Wesentlich Neues würden auch weitere Versuche nicht mehr zutage fördern.

Die Erziehungsdirektion hat in Verbindung mit der Oberstufenkonferenz und ihren Unterorganisationen, den Versuchsklassengemeinschaften, die Neugestaltung studiert. Es gilt nun, ihr das Vertrauen zu schenken, die Erfahrungen zu sammeln und die Vorschläge bei der Revision zu verwerten.

In erfreulicher Weise haben auch Sekundarlehrer mitgeholfen bei diesen Vorstudien, weil sie überzeugt sind, dass der Ausbau des notleidenden Teils die gesamte Stufe, also auch die Sekundarschule wieder in Stand setzt, die ihr gestellten Aufgaben zu lösen.

Um neu zu bauen, gilt es, das Bestehende zu überprüfen. Die jetzige siebente und achte Klasse leidet aus verschiedenen Gründen. — Angeschlossen an die Primarschule, hat sie unbesehen alle Schüler zu übernehmen, die nicht ins Gymnasium oder in die Sekundarschule gehen. Sie ist der Ort, wo sich die verschiedenartigsten Leute zusammen finden, die weniger Begabten der sechsten Klasse, Langsame, Zaghafte, einseitig Begabte, erzieherisch Schwierige. Vor allem aber kommen da auch jene Schüler zum Vorschein, die die Jahre hindurch zwar mühsam mitgeschleppt wurden, aber das Lehrziel der sechsten Klasse nicht erreicht haben. Leider ist es ja zum üblen Brauch geworden, beim Uebertritt in die Oberstufe überhaupt nicht mehr zu promovieren. Alles wird abgeschoben. Dazu kommen die in der Probezeit der Sekundarschule Durchgefallenen.

So ist die Oberstufe der Primarschule zum «Müll-eimer» — man verzeihe den Ausdruck — der Volksschule geworden.

Wer erinnerte sich nicht aus seiner Jugendzeit dieser Siebent- und Achtklässler? Sie waren unter uns Schülern die übel Beleumdeten, Gekennzeichneten. Man begreift darum durchaus, dass Eltern, die es mit der Erziehung ernst nehmen, nur mit Sorge ihre Kinder dieser Abteilung zuweisen lassen. — Ja, noch mehr! Die üble Einstellung sitzt derart tief in unserem Bewusstsein, dass sie sogar den Bemühungen um die heutigen Reorganisationsbestrebungen, dem Glauben an die Möglichkeit einer Verbesserung von Leistungen und Ansehen der Stufe, hindernd im Wege steht.

Durch die verfehlte Eingliederung in den Schulorganismus war die Oberstufe der Primarschule nie in der Lage, ihre Möglichkeiten unter Beweis zu stellen. Sie war nur ein Anhängsel, vor allem in der Mehrklassenschule, aber auch in der Stadt. Wo mehrere Klassen gleichzeitig zu unterrichten waren, suchte der Lehrer seine Entlastung auf Kosten der siebenten und der achten Klasse. Sammlungen und Apparate sind bis heute für die Mittel- und die Sekundarstufe eingerichtet. Die Oberstufe der Primarschule kann sie mitbenützen. Vor allem aber hat diese Stufe keine speziell vorgebildeten Lehrkräfte. Ihre Lehrer haben sich nur über die Praxis in den sehr umfangreichen Stoff, der dem des Sekundarlehrers kaum nachsteht, eingearbeitet.

Wie bekannt haben diese verfehlten Massnahmen verheerend gewirkt. Sicher war der Ruf der Oberprimarschule schlimmer als die Leistungen. Aber es sperrte sich doch jedermann, seine Kinder dieser Stufe zu übergeben. Mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln suchte man sie in die Sekundarschule hinein zu bringen, selbst dann, wenn ihnen in Wirklichkeit damit ein sehr schlechter Dienst erwiesen wurde.

Auch die Lehrer liessen sich in den Strudel reissen. Von der vierten Klasse an war Unterrichten manchmal kaum viel mehr als ein Abrichten auf das Bestehen der Probezeit der Sekundarschule. Die ruhige Schularbeit, Voraussetzung eines gedeihlichen Unterrichts, war in Frage gestellt. Und die Wirkung auf die Kinderpsyche war nicht weniger unheilvoll. Die Aufgegebenen gaben sich selbst auf, oft schon rein äusserlich, in Kleidung und Benehmen. Im Schulbetrieb kam ihre seelische Lage noch deutlicher zum Ausdruck. Teilnahmslos, ohne den Willen, das Beste zu geben, sassen sie da. Ihr Gesichtsausdruck spiegelte ihr Inneres wieder. Nicht immer nahmen sie aber ihre Situation so widerspruchslos hin. Rüpelhaftigkeit gegen die Lehrer, sogar asoziales Verhalten gegen Kameraden und die Umgebung, gehörten zum Bilde der siebenten und achten Klassen.

Diese seelische Verkrampfung tat ihre Wirkung bis über die Schulzeit hinaus. Die Austretenden hatten Berufsschwierigkeiten. Begreiflich! Wer hätte diesen Mutlosen oder Erziehungsschwierigen Vertrauen schenken mögen? Das war, ja das *ist* die Situation eines Drittels unserer Schüler — unseres Volkes. — Und trotzdem haben sich viele durchgesetzt und das Leben gemeistert.

Heute sind die Verhältnisse dank der Bemühungen der Versuchsklassen in den Städten Zürich und Winterthur und in den grösseren Gemeinden wieder wesentlich besser, trotz aller Unvollkommenheit der Versuche. Nur schon die Tatsache, dass man sich um die Benachteiligten zu interessieren begann, hat nach allen Seiten günstig gewirkt, zuerst auf die Schüler selbst, dann auf die Eltern und die Arbeitgeber, die Lehrmeister.

Nun gilt es, diesem Auftrieb festen Halt zu geben und ihn noch zu verbessern durch weitem Ausbau des Unterrichts, durch Hilfen an die Lehrer und durch organisatorische Massnahmen.

Dabei muss man sich klar sein, dass die Aufgabe gar nicht leicht ist, weil eingefleischte Vorurteile zu überwinden sind. Das ist nur möglich durch ganze Massnahmen. Blosser Namensänderungen tun es nicht.

Die Hilfe an die Schule soll in erster Linie eine solche an die Lehrer sein. Sie selbst verlangen darnach. Es gibt keinen Allerweltslehrer für acht Schuljahre. Die Lehrerbildung muss vertieft, derjenigen der Sekundarlehrer gleichgestellt werden. Leicht könnte da die Meinung entstehen, es sei möglich, den Unterricht an den Oberklassen der Primarschule einem Sekundarlehrer zu übertragen. Solche Vorschläge sind auch schon gemacht worden. Wer aber solche Absichten hat, verkennt die Eigenart der Stufe. Die besondere Stoffgestaltung, die besondere Stoffvermittlung und besondere erzieherische Bemühungen erfordern den *besonders vorgebildeten Lehrer*. Wenn auch stofflich sein Wissen sich weitgehend mit demjenigen des Sekundarlehrers der naturwissenschaftlichen Richtung deckt, so müssen doch seine Bestrebungen betont praktischer Art sein. Neben einem soliden Wissen muss er über ein sicheres technisch-handwerkliches Können verfügen. Der Schüler, mit dem er es zu tun hat, will nicht nur rezeptiv dasitzen, er will selbst gestalten, und da muss ihm der Lehrer an die Hand gehen können.

Wenn der zürcherischen Schule auch weiterhin Lehr- und Methodenfreiheit gewahrt bleiben und ihr keine Schablone aufgedrängt werden soll, so muss der zukünftige Lehrer mit verschiedenen, für seine Stufe tauglichen Unterrichtsweisen vertraut gemacht werden.

Die Versuche im Kanton und ausserhalb desselben haben die grossen Linien aufgezeigt, nach denen der Unterrichtsbetrieb sich zu richten hat. Ruhige, im engen Kon-

takt mit dem Leben stehende, alle Sinne, vor allem auch die Hand herbeiziehende Methoden müssen diese Schule kennzeichnen. Der Schüler soll hier gestalten und auf vielfältigste Art selbst Hand anlegen dürfen.

Diese neue Schule, mit dem besser ausgerüsteten Lehrer und den umgestalteten Lehr- und Lernformen, muss auch neu in unsern Schulorganismus eingefügt werden. Organisatorische Massnahmen drängen sich auf. Vor allem sind siebentes, achttes und neuntes Schuljahr von den unteren Klassen abzutrennen. Sekundar- und Werkschule werden enger als bisher zusammengehen. Es ist aber eine selbstverständliche, unantastbare Voraussetzung, dass die Zusammenarbeit nicht auf Kosten der Leistung erfolgen darf. Aber das gleiche Alter der Schüler, viele gleiche Bedürfnisse, der Wille zu vermehrter Zusammenarbeit und gewandelte soziale Verhältnisse rechtfertigen diese Aenderung. Der Graben zwischen bisheriger Sekundar- und alter Primaroberstufe hat viel zu Schichtungstendenzen beigetragen, die heute unerträglich sind.

Wie aber soll das Leistungsprinzip gewahrt werden? Durch *allgemeine Feststellung der Leistung im Moment der Aufteilung der Schüler nach Begabung, am Ende der sechsten Klasse*. Das ist der geeignete Zeitpunkt. Er bringt in den ganzen Unterrichtsbetrieb die geringsten Störungen. Der Schüler hat psychisch am wenigsten zu leiden. Nach aussen geschieht es am unauffälligsten, und der bisherige Lehrer kann ein massgebliches Wort mitreden. Zudem gewinnt die Schule vier volle Wochen, also ein Zehntel eines Schuljahres, für positiven Unterricht.

Es sollen alle Schüler schriftlich geprüft werden, von *ihrem eigenen Lehrer*. Die Beurteilung der Leistungen geschieht in *Verbindung mit einer Fachkommission*. So bietet sich auch die Möglichkeit, Erfahrungen und Nebenumstände gebührend in Erwägung zu ziehen.

Das hat zur Folge, dass die Prüfungsforderungen deutlich zu senken sind, da ja alle, die promoviert werden sollen, also auch die Werkschüler, die Minimalnote $3\frac{1}{2}$ erhalten müssen. — So entsteht eine grössere Streuung im Notenbild der Klasse, und es wird eine Rangierung möglich, die die Ausscheidung nach Leistungen wirklich gestattet.

Was aber geschieht mit den Schülern, die nicht promoviert werden können? Grundsätzlich sind sie zurückzusetzen. Dass sich die Sechstklasslehrer dagegen zur Wehr setzen, ist verständlich. Denn es würden sich gerade in der Klasse, an die besondere Anforderungen gestellt werden, einfache und Doppelrepetenten in unerfreulicher Weise ansammeln. Darum soll für diese alters- und leistungsmässig abzusondernden, überalterten Schüler, die oft schon in die Pubertät eingetreten sind, die Einrichtung der Abschlussklassen geschaffen werden. In den Städten besteht diese Einrichtung schon, wenn auch noch nicht

sauber organisiert. Für das Land müssten Zwischenlösungen gesucht werden. Einmal ist die Bildung solcher Klassen durch Herabsetzen der Schülerzahlen zu erleichtern. Dann kann sie durch Zusammenarbeit verschiedener Gemeinden gefördert werden. Endlich bleibt manchenorts doch nur die Führung gemischter Abteilungen, in denen aber grundsätzlich nach Abschluss- und Werkschülern zu unterscheiden ist.

Wenn ich nun erst am Ende meiner Ausführungen die Frage nach dem *Ziel* der Werk- und der Abschlussklassen stelle, so deshalb, weil es ja in erster Linie gilt, die vorhandenen Kräfte und Begabungen ohne ein speziell berufsgerichtetes Ziel zu pflegen und zu mehren. Aber schon bei der Erörterung über die Auslese zeigte sich, dass wir es vor allem bei den Werkschülern mit normalen, wenn auch nicht den begabtesten Kindern zu tun haben. Wenn wir sie recht erziehen und sie sich durch eine geeignete Unterrichtsweise seelisch nicht verkrampfen, werden das recht brauchbare Menschen, die später einen Teil unserer werktätigen Leute im Gewerbe und Industrie bilden. Das Wissensziel ist also in Zusammenarbeit mit der Gewerbeschule festzulegen. Während der ganzen Zeit der Werkschule muss handwerkliches Tun, sei es in speziell dazu reservierten Stunden oder eingestreut in den übrigen Unterricht eine wesentliche Aufgabe sein, damit diese Kinder ihre Hände gebrauchen lernen, mit denen sie später ihr Brot verdienen müssen.

Bei den Abschlussklassenschülern haben wir es mit geistig schwächeren Leuten zu tun. Wenn auch einzelne dank einseitiger Begabung zur Berufserlernung kommen, so ist das *Ziel der Stufe zwar auch die Mehrung der Kräfte*. Aber man wird noch viel mehr vom sichtbar und fühlbar Nahen ausgehen müssen. Handarbeit verschiedenster Art, wohl auch örtlich angepasst, muss einen breiten Raum einnehmen. Die Versuche mit dem Werkjahr weisen hier brauchbare Wege.

Es bleibt mir noch eine Aeusserung zur Dauer der Schulpflicht zu tun. Wir sind uns klar, dass neun Jahre ein Minimum an Ausbildungszeit bedeuten. Diese Mindestzeit zu erreichen wird unser Ziel sein, aber die Forderungen werden sich nach den gegebenen Möglichkeiten richten müssen. Das revidierte Schulgesetz wird wenigstens den Weg dazu zu schaffen haben. Mir scheint, der Kanton Bern habe die richtigen Bestimmungen erlassen.

Rückblickend möchte ich noch einmal warnen vor Halbheiten. Wir würgen nun schon lange an der uns gestellten Aufgabe herum, wohl weil wir nicht nur Pflästerchen auf Wunden legen wollen, wo gründliche Eingriffe nötig sind. Diese Eingriffe aber sind: saubere Schülerzuweisung zu den neuen Abteilungen, Heranbildung einer Lehrerschaft, die ihrer schönen Aufgabe gewachsen ist, Beseitigung alter Vorurteile durch geeignetere Organisation.

D. Frei

Ein Lehrer der Mittelstufe in der Stadt

«Unwissenheit ist besser als Erkenntnis, die nur Vorurteil und Brille ist. Und langsam selber auf eigene Erfahrung kommen ist besser als schnell Wahrheiten, die andere Leute einsehen, durchs Auswendiglernen ins Gedächtnis bringen und den freien, aufmerksamen und forschenden Beobachtungsgeist seines eigenen Kopfes verlieren.»
Pestalozzi

I. Eine dankbare Schulstufe

Wir haben uns seinerzeit für die Tätigkeit an der 4.—6. Klasse entschieden, weil das eine besonders *dank-*

bare Schulstufe ist: Das Interesse dieser Kinder ist lebhaft geworden, in Aufsatz, Zeichnen und andern Fächern lässt sich schon recht Erfreuliches erreichen, um so mehr, weil noch alle Begabungen beieinander sind, voller Vertrauen stellt sich dieses Alter zu dem Lehrer ein.

II. Der Druck von oben mit seinen ungesunden Begleiterscheinungen

Indessen wird diese Freude seit Jahrzehnten in steigendem Masse getrübt, denn mehr und mehr absorbiert

die Vorbereitung auf die Probezeit an der Sekundarschule die Kräfte. Jeder Lehrer ist gezwungen, wenigstens in einem gewissen Grade mitzumachen, wenn er nicht seine Mittelbegabten ins Hintertreffen geraten lassen will gegenüber schwächeren, aber besser gedrillten Schülern der Kollegen. Gewiss darf die Schule nicht nur darbieten, sie muss auch üben. Aber dieses überhandnehmende Üben auf den Anschluss hin geschieht auf Kosten der Substanz. Wenn diese verhängnisvolle Entwicklung weitergeht — und es ist noch kein Ende abzusehen —, wird die Realschule zur innerlich verarmten blossen Vorbereitungsanstalt auf die Sekundarschule. Schon steht die Elementarstufe, bisher ein Schongebiet, in dieser Richtung unter Druck. Walter Guyer mahnt in seiner Schrift «Du Volk und Deine Schule»: Das Hinaufdrängen aller zur gehobenen Schule schafft eine ungeheuerliche Bildungslücke.

Vor 30 und mehr Jahren hat man etwa dieselben Begabungen wie heute «in die Sekundarschule gebracht», jedoch mit einem unvergleichlich geringeren Kraftaufwand. Der Prüfungs-Vorbereitungs-Apparat wächst zu einem Ungetüm heran, weit über das Mass dessen, das seine Meister und Schöpfer beabsichtigten. Diese stehen machtlos vor ihrem Werk und klagen mit dem Goetheschen «Zauberlehrling»: Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los! Bezeichnend für die verfuhrerische Situation ist die Tatsache, dass es einer raffinierten Prüfungsvorbereitung gelingt, selbst schwache Schüler durch die Klippen der Probezeit zu lotsen — aber nicht weiter. Sie versagen in den täglichen Anforderungen der Sekundarschule und können mit der Klasse nicht Schritt halten. Die Prüfungsvorbereitung ist zum Selbstzweck geworden . . .

Wie konnte das so weit kommen? Seit etwa 1900, da die Ergänzungsschule zur 7. und 8. Klasse und als Alltagschule gestaltet wurde, hat der Andrang an die Sekundarschule mächtig zugenommen. Prüfungsanforderungen und -vorbereitungen steigerten sich in der Folgezeit gegenseitig ins Unabsehbare — und steigern sich noch. Es lässt sich schwarz auf weiss nachweisen, dass die Prüfungsaufgaben seit etwa 1930 ständig erschwert wurden. Wie lange erträgt das das Kind noch?

In entsprechender Weise wird der Reallehrer vom Volk — und selbst von Behörden — qualifiziert nach der Anzahl der Schüler, die aus seiner Klasse an die Sekundarschule übertreten können. Die Aufgabe des Volksschullehrers umfasst aber weit mehr als die blossen Promotionsvorbereitung. Darum steht der Lehrer der Mittelstufe in beständigem Gewissenskonflikt, weil er die ihm anvertraute Jugend nicht mehr auch nur annähernd im rechten Masse harmonisch bilden und erziehen kann, sondern ungesunde Anforderungen stellen muss. — Sicher ist unsere Schule mitschuldig an Ueberdruss und Abneigung der jungen Leute geistigen Interessen gegenüber und an ihrer Unerzogenheit.

Vielfach wird darüber diskutiert, wie man den Prüfungsapparat wieder auf ein gesundes Mass abbauen könne. Die Aussichten sind ungünstig. Zudem ist zu bedenken, dass das Problem: Wie begegnen wir dem Andrang zur Sekundarschule?, von der Prüfungsseite her nicht durchgreifend zu lösen ist. Denn die Ursache liegt tiefer:

III. Die bisher vernachlässigten Sorgenkinder der Lernschule müssen endlich zu ihrem Rechte kommen

Die Sekundarschule als gehobene Schule des Volkes ist in der Öffentlichkeit hoch anerkannt. Die schulisch begabten Kinder erreichen ihre Ziele. Aber alle die andern? Zum Beispiel die einseitig praktisch Begabten, deren In-

telligenz erst zu spielen beginnt, wenn sie vor unmittelbar praktische Aufgaben gestellt werden? Oder die naturwissenschaftlich oder mathematisch Interessierten, die sich indessen sprachlich nur schwerfällig auszudrücken vermögen? Und dann die auf der ganzen Linie schwächer begabten Kinder?

Alle diese Begabungstypen, die je und je in der heutigen Lernschule nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, lassen sich m. E. auf einen gemeinsamen Nenner bringen:

Diese Kinder brauchen, damit der Bildungsvorgang gelinge, Erlebnisse. Mit blossen Erörterungen durch Worte, Begriffe, auf mehr abstrakte Art, ist ihnen nicht gedient. Erst wenn sie mit den Sinnen, mit der Hand erleben können, erst dann regen sich ihre Kräfte und können sich durch Übung entfalten.

IV. Die Werkschule, auf dem Arbeitsprinzip aufgebaut, der notwendige Schultyp. Zwei unerlässliche Sicherungen

Was die schulisch schwerfälligen Kinder unbedingt nötig haben, ist eine Werkschule, wie sie im vertagten Schulgesetzentwurf vorgesehen war: Eine Schule auf werktätiger Grundlage, die vom Konkreten ausgeht und auf die oben skizzierte Weise — nach dem Arbeitsprinzip! — die Kinder bildet. Zugleich muss mit einer rigorosen Stoffauswahl Ernst gemacht werden. Diese Schule der Erarbeitung, diese Erlebnisschule, ist allein fähig, die Kräfte der Hand, des Herzens und des Kopfes zu üben, zu bilden und das Kind zu erziehen. Die Werkschule kann zu einer Stätte der harmonischen Bildung des ganzen Menschen werden, wo in schöpferischer Stille, in ungestörter Sammlung und Hingabe, den Wachstumsgesetzen der Kindesnatur folgend, die Kräfte wachsen und reifen können. Etwa seit einem halben Jahrhundert ringt das Arbeitsprinzip, das mit den Namen Kerschenscheider, Oertli, Seidel eng verknüpft ist, um Geltung. Die Einsichten haben sich in den vergangenen Jahrzehnten geläutert, so dass auf dieser Grundlage wohl ein neuer Schultyp aufgerichtet werden kann, wenn wir nur wollen! Diese Unterrichtsmethode ist weitgehend verwirklicht nicht nur an offiziellen Versuchsklassen, sondern auch an der und jener 7. und 8. Klasse unseres Kantons, wo berufene Lehrer sich bemühen, ihre Unterrichtsweise der Eigenart ihrer Schüler anzupassen. Nicht nur ihre persönliche Arbeit wird von Volk und Behörden hoch anerkannt, auch ihrer Stufe haben sie in den Kreisen der Wirtschaft neues Ansehen verschafft.

Bei der Neugestaltung der Oberstufe sind nach meiner Erfahrung zwei Sicherungen einzubauen:

1. Allen Schülern, die das Lehrziel der 6. Klasse erreicht haben, muss das Recht zum Besuch der Werkschule zuerkannt werden. Es dürfen keine Aufnahmeprüfungen ins Auge gefasst werden, die Not der Realschulstufe erträgt keine Vermehrung von Prüfungen mehr, nur ein Abbau kann in Frage kommen. Diskutierbar ist nur eine längere Bewährungszeit — Bewährung in den täglichen Anforderungen der betreffenden Stufe.

2. Die Bildungsarbeit der Werkschule darf durch keine Anschlussorgen beunruhigt werden, der Lehrplan muss der Begabungsrichtung ihrer Schüler angepasst werden, der bisherigen 7.- und 8.-Klässler. Niemals darf sie zur Sekundarschule B werden, neben der eine grosse Anzahl Abschlussklassen notwendig würden!

V. Schaffung von Anschlusskursen an Berufsschulen für Werkschulentlassene

Damit aber jene unter den Werkschülern, denen später «der Knopf aufgeht», nach beendigter Schulzeit in

reiferem Alter sich noch weiterbilden und dadurch beruflich vorwärtskommen können, sind von Staats wegen *Anschlusskurse für Schulentlassene* zu schaffen, mit deren Hilfe sie sich beispielsweise auf den Besuch von Berufsschulen wie dem Technikum vorbereiten können. Wer an der Berechtigung dieses Vorschlags zweifelt, möge bedenken, dass die Erwachsenenbildung in den letzten Jahren stark an Boden gewonnen hat. Die Abendtechniken erfreuen sich lebhaften Zuspruches, von Amerika zu schweigen, wo Schulungskurse für Erwachsene zu den selbstverständlichen Erscheinungen gehören. Es muss ganz klar gesagt werden, dass die Volksschule ihren noch unreifen Schülern keine abgeschlossene allgemeine Bildung zu vermitteln vermag. Sie kann nur eine gute Bildungs-Grundlage geben, auf der individuell weitergebaut werden mag. Warum soll angesichts der Grenzen der Bildungsfähigkeit des Volksschülers der Staat sich nicht jener fortbildungswilligen Jugendlichen annehmen, die sich unter Opfern aus eigenem Entschluss und mit zähem Willen noch einmal auf die Schulbank setzen wollen? Der Wohlstand unseres Landes steht und fällt mit der Qualität unserer Arbeit. Fraglos hat die Wirtschaft ein ganz hervorragendes Interesse an den Weiterbildungsbestrebungen des Nachwuchses.

VI. Die Früchte der Neuordnung

Aus der Werkschule, so hoffen wir zuversichtlich, werden junge Leute hervorgehen mit offenem, unverbildetem Blick, mit geübter, anstelliger Hand, mit an den Dingen

geschultem Verstand, gewohnt, selber zu beobachten und abzuwägen — Grundlage des selbständigen Denkens! —, mit angeregter Arbeitsfreude, mit frisch erhaltenem Interesse und gepflegtem Gemüt und Charakter.

Freilich muss jede Berufsgruppe ehrlich und ohne Nebenabsichten prüfen, welche Bildung, Werkschule oder Sekundarschule, ihren Anwärtern am ehesten frommt oder ob gar beide Bildungswege gangbar sind. Wenn dann noch die Aufstiegsmöglichkeiten der fähig sich erweisenden, willensstarken einstigen Werkschüler gesichert sind, dann wird der ungesunde Andrang zur Sekundarschule von selbst aufhören, denn für die bisher vernachlässigten Sorgenkinder der Lernschule ist eine Bildungs- und Erziehungsstätte erster Ordnung geschaffen. Wir Reallehrer dürfen die Kinder fortan unbedenklich jener Schulstufe zuweisen, die ihren Kräften entspricht, ohne befürchten zu müssen, dass sich ihnen später bei der Berufswahl unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellen. Der Prüfungsnot unserer 6.-Klässler ist ein Ende bereitet, Prüfungen sind nur noch nötig in Zweifelsfällen. Und nicht nur das: Der erste entscheidende Schritt ist getan in der Richtung auf die alle Kräfte harmonisch übende Arbeitsschule hin, wie sie Pestalozzi vorschwebte. Die Werkschule wird sich vorbildlich und anregend auf die andern Schulstufen auswirken. Der Bann, unter dem wir heute noch stehen, ist gebrochen, durch die erste, breite Bresche strahlt verheissungsvoll das Licht einer natürlicheren, freudigeren Schule herein.

A. P.

Eine Lehrerin

Obwohl die Rückweisung der Totalrevision des Volksschulgesetzes durch den Kantonsrat im März 1953 bei der Lehrerschaft zunächst ein starkes Gefühl des Bedauerns um unendlich viel vergebliche Arbeit und viel verlorene Zeit hervorgerufen hat, darf man gegenwärtig die erfreuliche Tatsache feststellen, dass sich allerorts die Geister regen und sich bemühen, für die Teilrevision der Oberstufe das Bestmögliche herauszuholen.

Der Sechstklasslehrer, der alle drei Jahre vor der Aufgabe steht, die Eltern seiner Schüler bei der Uebertrittsfrage in die neue Schulstufe zu beraten, weiss wohl am besten, dass die Lösung der heutigen unerfreulichen Situation einzig beim Ausbau der bisherigen 7. und 8. Klassen liegt. Gelänge es uns, das Ansehen dieser Stufe zu heben, so wäre, wenn auch nicht alles, so doch vieles gewonnen. Seit einigen Jahren bestehen in unserer Stadt sogenannte Versuchsklassen an der Oberstufe. Ohne deren Ziele und Erfolge recht zu kennen, erklären sich die Eltern unserer weniger begabten Schüler oft sofort bereit, ihr Kind statt in die Sekundarschule, in diese Klasse zu schicken, nur weil sie nicht das Odium der 7. Klasse trägt. Schon ein neuer Name wie «Werkschule» würde wesentlich bei der Ausscheidung der Schüler helfen.

Selbstverständlich darf es aber nicht nur bei einer Namensänderung bleiben. Eltern und Lehrmeister würden sich gar balde betrogen fühlen!

Es gilt diese Stufe immer mehr dem Typus des Schülers anzupassen, dessen Abstraktionsfähigkeit nicht sehr gross ist, der also eines sehr anschaulichen Unterrichtes bedarf. Dabei darf die Anschauung nicht nur Grundlage oder Ausgangspunkt sein, die ganze Arbeit dieses Schülers bleibt beständig an das Erlebnis, die Lebenserfahrung geknüpft.

Ein Unterricht, der dem Wesen des Schülers besser entspricht, wird ihn auch eher befriedigen — er wird nicht immer neidisch nach seinen Kameraden in der Sekundarschule blicken und aus dem Gefühl der Unzufriedenheit und Minderwertigkeit Eltern und Lehrern disziplinarisch die grössten Schwierigkeiten bereiten.

Schon vor Jahren hat sich eine Kommission des Zürcherischen Lehrerinnenvereins mit diesen Fragen befasst und es sich zur Aufgabe gemacht, einen Lehrplan auszuarbeiten, der im besondern den Bedürfnissen der Mädchen in diesem Schulalter gerecht werden sollte.

Eine Umfrage in 34 Betrieben mit über 200 Lehrtöchtern (Verkäuferinnen, Schneiderinnen, Modistinnen, Coiffeusen u. a.) zeigte, was das Erwerbsleben vom schulentlassenen Mädchen verlangt und ergab die Grundlage für unsere Arbeit, die praktisch-lebensnahen Zielen dient.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, ausführlich über diesen Lehrplan zu berichten, an dem in entscheidendem Masse unsere leider viel zu früh verstorbene Kollegin Lucie Bär-Brockmann mitwirkte, eine Frau, die wir gerade in der heutigen Zeit schmerzlich vermissen.

Mit besonderer Sorgfalt behandelte die genannte Kommission den Stoff für das 9. Schuljahr. Er sollte nicht einfach eine Erweiterung des Stoffes der 7. und 8. Klasse bedeuten, sondern eine Zugabe sein, welche diese Schulstufe hebt und die Sekundarschule entlastet, weil sie weitgehend die Möglichkeit schafft, den Schüler für den Eintritt in die Berufslehre vorzubereiten.

Da im Alter von 14 und 15 Jahren ein grosser Wandel eintritt, die Gefühlswelt sich stark entfaltet und bei Knaben und Mädchen verschiedene Probleme ins Rollen kommen, lag der Gedanke nahe, auf dieser Stufe von der Koedukation abzusehen. Trotzdem hielten wir nach reif-

licher Ueberlegung an ihr, als der im Kanton Zürich traditionsbedingten, sicherlich verfechtbaren Form fest, wobei wir allerdings versuchten einen Stundenplan aufzustellen, bei dem die Eigenart der Mädchen, weit mehr als es heute geschieht, berücksichtigt werden kann, indem für gewisse Stunden, wie jetzt schon beim Turnen, durch die Zusammenlegung zweier Klassen eine Trennung nach Geschlechtern vorgesehen werden kann.

Die Aufstellung solcher Stundenpläne ist, wenigstens in städtischen Verhältnissen, möglich.

Es würden in den Fächern: Turnen, Naturgeschichte, Geschichte, Soziale Fragen, und in einer Deutschstunde die Klassen nach Geschlechtern geteilt. (Der ganze Lehrplan, sowie der Stundenplan, der leider wegen Platzmangel hier nicht abgedruckt werden konnte, stehen Interessenten gerne zur Verfügung.)

Nur kurz sei hier noch beigelegt, welche Themen wir für die Mädchen ganz besonders berücksichtigt wissen möchten.

Der *Sprachunterricht* sei besonders der Gemüts- und Charakterbildung gewidmet. Der Sinn für Kunst und Kitsch sollte entwickelt werden und die künftige Hausfrau sollte sich im Schreiben von Privatbriefen recht tüchtig üben, denn das ist ja meistens ihre Aufgabe.

In einer wöchentlichen Stunde: «*Soziale Fragen*» oder «*Lebenskunde*» möge man sie nennen, liesse sich beim Mädchen ein starkes Gewicht auf frauliche Fragen legen und bereits etwas über Erziehungslehre sagen. Das Besprechen der Erziehung anderer soll vor allem zur Selbst-erziehung anregen.

Für *Geschichte* zeigen die Mädchen meist geringes, oder gar kein Interesse. Andere Ausgangspunkte: Lebensbilder, eine Schulreise auf das Schloss Arenenberg, Baustile, Mode in verschiedenen Jahrhunderten, könnten vielleicht eher geschichtliches Wissen und Einblicke in das Weltgeschehen vermitteln. Geschlechtertrennung wäre

auch in der *Naturgeschichte* sehr vorteilhaft. (Bau und Verrichtungen des menschlichen Körpers, etwas Kranken- und Kinderpflege.)

Neben den *Besichtigungen* von Betrieben sollte auch ein «*Praktikum*» vorgesehen werden, d. h. während ein Teil der Mädchen das Arbeiten der Frauen an der Stätte der Arbeit besichtigt, sollten die andern Schülerinnen als Einzelbesucherinnen bei Lehrmeisterinnen oder an einem Ort mit sozialer Tätigkeit (Hort, Krippe) selber Hand anlegen dürfen und so wirklich «ins Leben hineinschauen» können.

Es muss wohl nicht besonders bemerkt werden, dass auf dieser Stufe im Vordergrund allen Unterrichtes die Gemüts- und Charakterbildung stehen soll. Das ginge mit einer überraschenden Deutlichkeit aus der Beantwortung unserer Umfrage hervor, als das, was unserer heutigen Jugend fehle und die Ursache zu manchem Mißstand unseres Zeitalters sei.

Für die Handhabung des Stundenplanes sollte den Lehrkräften grösste Freiheit gewährt werden, im Vertrauen darauf, dass jeder gewissenhafte Lehrer dafür Sorge trägt, jedem Unterrichtsfache im Laufe des Jahres sein vorgeschriebenes Mass zukommen zu lassen.

Voraussetzung für die Führung dieser Schulstufe ist eine ganz sorgfältige Ausbildung des Werklehrers und der Werklehrerin, die nach der theoretischen Ausbildung am Seminar, selbst im praktischen Leben gestanden haben müssen. In Verbindung mit einem Welschlandaufenthalt liesse sich die Ausbildung dieser Lehrer in einem Jahr handwerklicher, hausfraulicher, sozialer oder landwirtschaftlicher Arbeit so erweitern, dass sie den Anforderungen dieser Stufe genügen dürften, und ein freudiges Arbeiten der Werkschüler gewährleisten könnten, damit diese zu gewissenhaften, zuverlässigen Arbeitern und zu ersten Bürgern erzogen würden und damit auch den Mädchen eine gute Grundlage für ihren spätern, vielseitigen Beruf gegeben werden könnte. *Emma Eichenberger*

Ein Lehrer an der Gewerbeschule

Die Sekundarschule, zuerst als Uebermittlerin des Wissens- und Bildungsgutes für eine Elite gedacht, wurde im Laufe der Entwicklung durch eine grosse Zahl von Schülern belastet, die ihrer Struktur nach nicht in diese Schule hinein gehören. Warum das? Die Lehrmeister fast aller Berufe verlangten als Bedingung für den Eintritt in eine Lehre den Besuch der Sekundarschule und die Eltern versuchten deshalb mit allen Mitteln, ihre Söhne und Töchter in diesen Schultypus hinein zu bringen. Daraus ergibt sich der groteske Zustand, dass eine Schule, die ihrer Zielrichtung und Methode meiner Auffassung nach eher als Vorbereitung für den Eintritt in eine Mittel- oder Handelsschule oder als Vorbedingung für einige wenige Berufe wie Laboranten, Drogisten und gewisse Berufe der Metallindustrie geeignet ist, die Schule für den Nachwuchs in Gewerbe und Industrie wurde. Die Arbeit eines Handwerkers oder Arbeiters in einer Fabrik aber ist nicht rein intellektuell ausgerichtet, sondern erwächst aus einem Tun, aus einer Betätigung mit und an einem Ding. Erhält z. B. ein Schneiderlehrling die Aufgabe, eine Hose herzustellen, so muss er die Technik des Zuschneidens und die des Nähens beherrschen und die zukünftige Form des Gegenstandes vor sich sehen. Als theoretische Arbeit ist die Berechnung der Stoffmenge und des Preises zu betrachten. Aber auch diese Denkopoperationen stehen in

engem Zusammenhang mit dem Gegenstand. Das Tun ist also der Ausgangspunkt, während der Arbeit am Gegenstand und in Verbindung mit ihm sind Berechnungen und Ueberlegungen anzustellen.

Auch die Gewerbeschule als Vermittlerin der theoretischen Kenntnisse geht in ihrer Methode von der Anschauung und dem Tun aus. Dadurch ergibt sich in der Methode eine engere Verwandtschaft zwischen Werk- und Gewerbeschule als zwischen Sekundarschule und Gewerbeschule. Die Erfahrungen im Unterricht an der Gewerbeschule zeigen z. B., dass ehemalige Werkschüler gewohnt sind, Vergleiche zu ziehen. So finden sie z. B. fast ohne Ausnahme den Zusammenhang zwischen Niederschlagsmenge und der Möglichkeit des Getreideanbaues durch den Vergleich der Regenkarte mit der Getreideanbaukarte, während ehemalige Sekundarschüler oft Mühe haben, aus einer Karte oder Skizze Vergleiche zu ziehen. Auch die Beschränkung des Stoffes im Lehrplan der Werkschule kommt der Entwicklungsstufe vieler Dreizehn- bis Sechzehnjähriger entgegen, denn von dem umfangreichen Wissensgute, welches heute den Sekundarschülern übermittelt wird, bleibt den eher praktisch Veranlagten nur sehr wenig als dauernder Besitz. Es fehlen heute allerdings umfangreiche Untersuchungen, welche diese Aussagen untermauern. Für mich bestehen jedoch

keine Zweifel, dass die Werkschule die zukünftige Vorbereitungsschule für die Mehrzahl der Berufe aus Handwerk und Industrie wird.

Allerdings müssen einige Aenderungen der bisherigen Zielsetzung und Methode vorgenommen werden. Im Lehrplan der Werkschule finden wir z. B. das Fach Algebra, eine Disziplin, welche nur für einzelne Berufe nötig ist. Aber auch für diese Berufe ist es besser, wenn eine Einführung erst an der Gewerbeschule durch den Fachlehrer geschieht.

Andererseits wird in der heutigen Form der Werkschule die Handarbeit zu sehr als Anhängsel an den normalen Stundenplan betrachtet. Sicher ist es richtig, dass die Arbeiten mit Holz oder Metall nicht eine Berufslehre ersetzen können, sondern eher Hand und Auge schulen sollen. Doch muss das Tun Ausgangspunkt der Arbeit in der Werkschule werden. Aus der Arbeit an der Hobelbank, dem Schraubstock, im Schulgarten oder der Schulküche sollen die Probleme und Aufgaben erwachsen und in Verbindung mit dem Gegenstand das Resultat gesucht werden. Auf diese Weise wird nicht nur der Kopf, sondern der ganze Mensch an der Lösung der gestellten Aufgabe beteiligt, weil er sie nicht nur versteht, sondern durch das Tun erlebt, ein Moment, welches bei der heutigen Arbeitsform in der Industrie mit ihrer Teilarbeit wesentlich ist.

Am Lehrplan der Sekundarschule muss unbedingt eine Verminderung des Wissensstoffes erfolgen. Ein bestimmtes Kernwissen, welches beherrscht werden muss, ergibt eine Entlastung der intellektuellen Seite, und schafft die Möglichkeit vermehrter Gemüts- und Gefühlspflege durch Hinführung zur Dichtkunst, zur Musik, zur bildenden Kunst usw.

Werkschule und Sekundarschule aber können auf die Einübung (sagen wir ruhig Drill!) bis zur Beherrschung eines minimalen Kernwissens nicht verzichten, doch genügt es, wenn die Grundlagen des Lesens, Schreibens und Rechnens und einige wichtige Fixpunkte in Geschichte und Geographie in dauernden Besitz übergegangen sind und andererseits der Schüler gewöhnt wird, nicht nur Wissen aufzunehmen, sondern Uebung erhält, wie er sich Wissen selbst aneignen kann. Förderung der Zusammen-

arbeit durch Gruppenarbeiten helfen später Schwierigkeiten im Betriebe vermeiden.

Immer aber wird es Schüler geben, welche den Anforderungen der Werk- und Sekundarschule nicht gewachsen sind. Ihnen dienen die Abschlussklassen und auch für diese Schüler wird sich ein Arbeitsplatz im Leben ergeben, denn unsere Industrie braucht nicht nur gelernte Arbeiter, sondern in steigendem Masse auch angelernte.

Eine Dreiteilung der Oberstufe der zürcherischen Primarschule in Sekundar- und Werkschule und Abschlussklassen ist eine Notwendigkeit, welche sich für mich aus meinen Erfahrungen an Sekundar- und Gewerbeschulen ergibt. Die grössten Schwierigkeiten werden sich in der Auslese der Schüler für diese 3 Typen stellen, denn die Schüler der 6. Klasse stehen mitten im Reifeprozess. Rückstände in ihren Leistungen können ein falsches Bild der Schulsituation eines jungen Menschen aufzeigen. Deshalb sollte unbedingt vermieden werden, dass ein Schüler durch den Eintritt in eine dieser Schulstufen zu stark gebunden und sein zukünftiger Lebensweg zu stark eingengt wird. Möglichste Grosszügigkeit im Wechsel der Schulstufe und in Zweifelsfällen Mitarbeit von geschulten Pädagogen und Psychologen bei der Auswahl der in Frage kommenden Schulstufe müssen Härten vermeiden.

Untersuchungen über die Berufsschicksale ehemaliger Werkschüler und Veröffentlichung derselben in Fachzeitschriften der verschiedenen Berufe, Eltern- und Lehrerzeitschriften werden das Ansehen der Werkschule heben.

Die Abtrennung der Werkschule und der Abschlussklassen von der Primarschule und die Unterstellung beider Schultypen unter eine gemeinsame Oberstufenschulpflege ist sicher z. T. sehr wertvoll zur Lösung gemeinsamer Probleme und zur Abgrenzung. Vielleicht könnte diese Form einer Oberstufen-Schulpflege mithelfen, den «Nimbus der Sekundarschule» zu vermindern und damit das Ansehen der Werkschule heben. Doch ist es ebenso wichtig, dass eine zukünftige Oberstufe den Kontakt mit der übrigen Primarschule nicht verliert.

Schliesslich drängt sich, besonders im Hinblick auf das Mindestaltergesetz, eine Erweiterung der Schulpflicht auf 9 Jahre auf.

Dr. Hans Chresta, Zürich

Ein Heilpädagoge

1. Wir sind nicht frei in dem, was wir für unsere Schüler nach den sechs Jahren Grundschulzeit an Schulformen veranstalten. Die psychische Entwicklung der Kinder zwingt uns ihr Gesetz auf: In der Vorpupertät, also spätestens um das zwölfte, dreizehnte Jahr herum, drängen die Begabungen und Interessen der Schüler auseinander. Sie führen den Jugendlichen aus der nahezu geschlechtslosen Zeit wenig unterschiedenen Kindseins heraus und hin zu den für uns oft nur fragmentarisch erkennbaren Formen eigentümlicher menschlicher Gestaltungen. Die Schulorganisation kann nie allen künftigen Prägungen gerecht werden; um so mehr müssen wir uns um eine tragbare Annäherung an die Hauptlinien der verschiedenen Entwicklungsformen bemühen. Allen Schwierigkeiten der Auslese zum Trotz erfahren wir täglich diese Unterschiede an unsern Schülern, und die bisher gewachsenen Schulformen nach der sechsten Klasse belegen es: Mittelschule, Sekundarschule, Werkschule, Abschluss- und Spezialklassen stehen uns heute schon in vielen Gemeinden zur Verfügung. Diese Aufteilung ist zweckmässig, wenn nicht simplifizierend lediglich der Notendurchschnitt der

Hauptfächer als Auswahl Gesichtspunkt gilt. Sachlicher auswählen kann man jedoch erst, wenn man über die Noten hinaus die Gestaltmerkmale der verschiedenen Intelligenzformen kennt. Versucht man diese Formen, die dem Schulpraktiker erlebnismässig präsent sind, kurz zu umschreiben, so gerät man mitten in eine heillose Sprachverwirrung hinein, weil der einzelne Kollege das übereinstimmend Gemeinte je wieder anders formuliert. Trotzdem möchte ich folgende Unterscheidung vorschlagen: In die Sekundarschule sollen jene Schüler eintreten, die vorwiegend sprachlich begrifflich denken, bei denen also die Abstraktionsfähigkeit so weit und so gut entwickelt ist, dass diese von selbst zum formalen logischen Denken führt. Die Fähigkeit zur mathematischen Symbolbildung ist darin miteingeschlossen. Der Werkschule wären sinngemäss jene Schüler zuzuteilen, deren Denken sich stärker auf anschaulich gegebene Sachverhalte bezieht und sich an ihnen orientiert, wobei die Erlebnisgrundlage auch im Verlaufe der intellektuellen Verarbeitung enger beibehalten wird. Wir können diese Art anschaulich praktisches Denken nennen, wenn man darunter nicht fälsch-

licherweise manuelles Geschick oder praktisches Handeln als Lösungsversuch (Piagets «konkrete Operation») versteht. In die Abschlussklasse hätten jene Kinder einzutreten, deren seinerzeitige Repetition wegen ihrer knappen Begabung und nicht wegen einer langsamen Entwicklung oder wegen einer ehemaligen (oft krankheitsbedingten) gesamthaften Unreife erforderlich geworden war; an den Leistungen in der sechsten Klasse lässt sich die Unterscheidung unschwer treffen. Ein Repetent soll grundsätzlich darum auch in eine der beiden andern Oberstufenklassen eintreten können.

2. Zum Vorgehen bei der Auslese mögen jene Hinweise dienen, wie ich sie in einer stadtzürcherischen Arbeitsgemeinschaft von Lehrern formuliert habe. a) Wir können die Intelligenz (oder die allgemeine Begabung) eines Schülers nur in ihren Leistungen (oder im Ausdruck) fassen. Soweit diesen Leistungen Fertigkeiten zugrunde liegen, sind sie durch die schulische Übung direkt steigerbar. Fähigkeiten entziehen sich solchem Zugriff. b) Alle Aussagen über Begabungen müssen sich darum auf Ergebnisse von Leistungsmessungen oder -schätzungen stützen und diese Ergebnisse müssen wir erst noch interpretieren. Es gibt darum über ein Kind *kein objektives Urteil* in dem Sinne, dass es, unabhängig vom Deutenden, allgemein und für jeden Dritten gelten könnte. c) Die Mittel der Selektion (Erfahrung, Prüfung, Testuntersuchung) brauchen darum nicht verkompliziert zu werden, weil sie auch bei ausgeklügelter Struktur erst und nur das Rohmaterial zu einer persönlichen Deutung liefern (Noten eingeschlossen, trotz ihrer Objektivitätssuggestion). Realstufen- wie Oberstufenlehrer müssen den Mut zum Urteil wahren und entwickeln. Die Anonymität einer apparatehaften Prüfungsmaschinerie ist unser unwürdig. Unentwegt glauben zwar immer noch an sie. d) Prüfungen als Bewährungsproben sind nicht zu umgehen. Eine Beschränkung auf eng umschriebene Prüfungsstoffe zwingt den Prüfenden zu ungesunden Spitzfindigkeiten und damit auf Seite der Primarlehrer zu einem unsinnigen Vortraining. Je weniger eingeeengt der Prüfende ist, desto einfacher, elementarer und «vernünftiger» können die Prüfungsprobleme gestaltet werden, an denen das Kind sein Denken bewähren kann (bei eigentlichen Prüfungen wie im allgemeinen Unterricht). e) Je weniger *nur* Wissen und Fertigkeiten zu werten sind, desto geringer ist die Gefahr der überfordernden Vorbereitung, welche die echten Leistungsmöglichkeiten des Kindes verdeckt und es in unwahre innere Proportionen hineindrängt. Ueberforderung fördert die charakterliche Fehlentwicklung ungemain. f) Lediglich jene Schüler, über deren Zuteilung Unsicherheit herrscht (sie wird vom Primarlehrer gegen Ende der sechsten Klasse vorgenommen), oder bei denen die Beurteilungen weit auseinander-treten, sind eigentlichen Prüfungen oder fachlichen Untersuchungen zuzuführen; besonders auch, damit meist komplex bedingte Leistungshemmungen von einfachen Begabungsmängeln geschieden werden können.

3. Umfassend begabte Kollegen, die gerne «mit den Händen denken», werden sich der Werkschule zuwenden. Ihre zusätzliche Ausbildung kann sicher nicht akademischer Natur sein, sondern dürfte sich aus handwerklichen Kursen aufbauen, welche wohl zweckmässig ergänzt würden durch verschiedene mehrmonatige Praktika in frei nach Neigung und Können gewählten Berufen und Betrieben. Anschaulich denken muss der Erwachsene dort, wo Plan und Vorschrift nicht mehr zureichen, und darum an den konkreten Verhältnissen die intelligente Lösung von Fall zu Fall neu zu finden ist. Was sonst immer man als unentbehrliche Ausbildungsdisziplinen nennen mag, sei dahingestellt; dem Werkklassenlehrer wie besonders dem Abschlussklassenlehrer wären bestimmt eine gründliche Einführung in heilpädagogische Probleme des Jugendalters sehr dienlich. — Der Unterricht an einer Werkklasse müsste, so scheint mir, zwei verschiedene Grundhaltungen realisieren: Das Kind sollte sein Schulwissen, sein intellektuelles Bemühen in frei schöpferischen Formen begleiten und gestalten dürfen, sei es zeichnerisch, sei es in plastisch bastelnder Weise mit beliebigem Werkmaterial und ohne Anspruch auf handwerklich berufliche Techniken, oder durch die eigene Körperbewegtheit im mimischen Spiel. Und anderseits: Dort wo handwerkliche Tätigkeiten geübt werden, stehe die ausgefeilte elementare Technik von Schnitt, Schlag und Stoss im Zentrum, ähnlich dem Lehrgang des «Werkjahres» in Zürich, und nicht eine doch ungenügende Auch-Berufslehre. Je lebensvoller, beweglicher und nicht durch bestimmte, dogmatisch verhärtete und kollektiv vorgeschriebene Unterrichtsformen der einzelne Werkklassenlehrer seine Schularbeit anpackt, um so besser, um so eher können aus seiner Schulstube Anregungen ausgehen auch auf die Sekundarschule, deren Unterricht heute doch gelegentlich zu sehr das akademische Dozieren nachahmt. Für den Abschlussklassenlehrer gelten dieselben Ansprüche wie für seinen Kollegen an der Werkschule; er aber muss sich beschränken können auf die «engen häuslichen Kreise» seiner Schüler, und darin gleicht er dem Lehrer an der Spezialklassenoberstufe. — Da alle diese vier Schultypen (wenn wir von der Mittelschule absehen) gegenseitig ineinander greifen und einander auch verwandt sind durch die pubertätsbedingten pädagogischen Probleme ihrer Schüler, wäre ihr Zusammenschluss auch schulorganisatorisch naheliegend und wünschenswert, so dass die verschiedenen Lehrer z. B. miteinander an den Sitzungen ihrer gemeinsamen Schulpflege teilnehmen, die wiederum das Schicksal des einzelnen Schülers zu Ende bedenken muss, bevor sie ihn umteilt und ihn so mit der Umteilung nicht einfach andern Instanzen überlassen kann. Gehören nach der Grundschule alle nächsten Klassen unter die gleiche Behörde, so ist damit auch nach aussen eine gerechtere Wertung aller Oberstufenklassen eher gewährleistet, schon darum, weil die Pflege für das Ansehen ihrer gesamten Oberstufe verantwortlich wird.

Dr. F. Schneeberger

Ein Lehrer und Kantonsrat

Schulpolitik ist die Kunst des Möglichen

Der vor Jahren erfolgte Start zum zürcherischen Volksschulgesetz war kein schlechter: Das Interesse in allen Volkskreisen war gross, Politiker von Rang und Namen bemühten sich um einen Platz in der vorberatenden Kommission, und die Presse sprach von einem «kühnen Wurf»

oder gar vom «Gesetz des Jahrhunderts». Der Optimismus schien wohlbegründet zu sein, glaubte man doch, mit dem Werkschultypus eine Reform des gesamten Schulkörpers eingeleitet zu haben, eine Reform, welche alle Klagen über ungenügende Resultate der Schularbeit mit einem Schlage

zum Verstummen bringen würden. Viele Leute — und mit ihnen auch viele Politiker — waren der Meinung, es sei eine neue Methode erfunden worden, die Werkmethode, die es erlaube, jedem Schüler gerecht zu werden, und die nach dem lapidaren Grundsatz, dass viele Wege nach Rom führen, auch dem nach heutigen Begriffen unbegabten Schüler die Tore zum beruflichen Erfolg weit öffnen würde. Der Glaube an die seligmachende Kraft der Methode gestaltete sich da und dort zum wahren Mythos. Wenn es gelang, so wurde argumentiert, den organisatorischen Aufbau der Schule den Erfordernissen der neuen Methode anzupassen, so müssten sich für den Unterrichtserfolg ungeahnte Möglichkeiten ergeben. Manch einer verglich die Schule mit einem Geschäft, in welchem sich die Einführung rationeller Betriebsmethoden die Produktivität und der Umsatz von Jahr zu Jahr steigern lassen.

Diese materialistische Konzeption der Schularbeit und ihres Zweckes hat Schiffbruch erlitten. Sie war falsch, weil sie im Widerspruch steht zu den Entwicklungsgesetzen des jungen Menschen. Merkwürdig eigentlich, dass die Politiker bei der Volksschule nicht einsehen wollten, was sie als Väter sehr wohl wissen: dass sich in der Erziehung sehr wenig «erzwingen» und organisieren lässt, dass die Entwicklung des Kindes eigenen psychologischen Gesetzen unterworfen ist, dass sich nicht einmal die Kinder ein und derselben Familie nach Begabungstypen katalogisieren lassen und dass es nicht nur verschiedene Begabungsrichtungen, sondern auch verschiedene Begabungstärken gibt. Wir Lehrer mussten noch beifügen, dass neben intellektuellen, manuellen und künstlerischen Begabungstypen noch Dutzende von Mischwerten vorkommen, und dass überdies hie und da noch ein Schüler anzutreffen sei, der überhaupt kein hervorstechendes Begabungsmerkmal aufweise . . . Im weitem musste von unserer Seite gesagt werden, dass zur Erarbeitung einer Erkenntnis in den selteneren Fällen eine methodische Patentlösung existiert, dass vielmehr öfters mehrere Methoden versucht und kumuliert werden müssen, um überhaupt zu einem Unterrichtserfolg zu gelangen.

Der Versuch zur Reorganisierung der Oberstufe der zürcherischen Volksschule ist gescheitert an der unüberbrückbaren Diskrepanz zwischen politischem Wunschenken und psychologisch-pädagogischen Realitäten. Der Gegensatz zeigte sich vom Momente an, als es galt, die Details zu ordnen: Bei der Festlegung der Lehrziele, der Schülerzuteilung, der Fächerauswahl; er zeigte sich in fast dramatischer Weise, als dem Kantonsrat ein von erfahrenen Versuchsklassenlehrern aufgestellter Entwurf zu einem Lehrplan der Werkschule vorgelegt wurde. Da fiel mancher Schulpolitiker aus den Wolken, und die Fanatiker unter ihnen erklärten, dass eine Werkschule mit einem solch «primitiven» Lehrplan für sich gänzlich unannehmbar sei.

Damit war das Malaise da und es muss dem Kantonsrat unter diesen Umständen hoch angerechnet werden, dass er, alle Prestige-Rücksichten beiseite lassend, dem grausamen Spiel ein Ende machte. Die Tatsache, dass von einer echten Kompromissbereitschaft nichts zu verspüren war, hat dazu beigetragen, dass der Rückweisungsbeschluss eine komfortable Mehrheit von 91 : 51 Stimmen erhielt. Damit ist ein untauglicher Entwurf den Fährnissen einer Volksabstimmung entzogen worden, und damit ist dem Kanton Zürich ein schulpolitischer Referendumskampf grossen Ausmasses erspart geblieben. Damit ist aber auch das Feld für eine vernünftige Teilrevision frei geworden.

Soll diese Teilrevision gelingen, so ist eine zielsichere fachtechnische Führung des Rates durch unsere obersten Erziehungsbehörden unerlässlich. Denn es kann nicht bestritten werden, dass trotz jahrelangen Versuchen und Dutzenden von Versuchsklassen die Vorstellungen über den neuen Schultypus wirr und nebelhaft sind. (Diese Feststellung gilt übrigens nicht nur für die Politiker!) Der nicht gerade glückliche Name «Werkschule» (heute in Idealkonkurrenz mit dem städtischen «Werkjahr») hat dabei wesentlich zu Falschvorstellungen beigetragen. Das Hauptgewicht der Vorbereitungsarbeit kann nicht mehr auf einer weiteren Ausdehnung der Versuche liegen, sondern auf ihrer Auswertung. Es gilt, die gemachten Erfahrungen zu koordinieren. Erst wenn ein repräsentativer neuer Schultypus, zu dem unsere Erziehungsbehörden und auch die Lehrerschaft mit Ueberzeugung stehen können, tatsächlich vorhanden ist, darf wieder die politische Ebene betreten werden.

Dass zu dieser Vorbereitungsarbeit auch ein verbindlicher Lehrplan, klare Promotionsbestimmungen, gründliche Studien über Ausbildung und Stand der Werklehrer gehören, ist selbstverständlich. Besonders sorgfältig müssen die Verhältnisse in den Landgemeinden geprüft werden, denn die Tatsache, dass höchstens $\frac{1}{5}$ aller Gemeinden auf Grund der vorhandenen Schülerzahlen in der Lage sein werden, selbständige Abschlussklassen zu bilden, muss als besonders neuralgischer Punkt bezeichnet werden. Die an sich richtige Dreiteilung der Oberstufe sollte gesetzestechnisch viel elastischer gefasst werden. Vor allem muss auch jede Schulpflege klar sehen, wie sich die Verhältnisse in ihrer Gemeinde im Rahmen der Teilrevision organisatorisch gestalten werden. Erst eine solch gründliche Vorbereitung gibt unseren Erziehungsbehörden jene fachliche Autorität, die es ihnen erlauben wird, die Teilvorlage ohne falsche Kompromisse durch alle politischen Stürme hindurchzusteuern.

Was aber dann, wenn auch dieser Teilrevision der Erfolg versagt bleibt, wenn die alten Gegensätze in alter Schärfe wiederum zutage treten? Die derzeitige Pressefehde lässt leider die Vermutung aufkommen, dass man noch nicht überall gewillt ist, aus dem erlebten Debakel die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Was also, wenn die Pessimisten recht behalten, die unsere Zeit für eine eigentliche Revision der Oberstufe nicht reif erachten? Dann muss im Interesse unserer Schule eine Notlösung getroffen werden, welche wenigstens jene Revisionspunkte verwirklicht, die nicht oder nur wenig umstritten sind, nämlich:

1. Die Heraufsetzung des Schuleintrittsalters.
2. Die Herabsetzung der Maximal-Schülerzahlen.
3. Die freiwillige 9. Klasse für die Primar-Oberstufe.
4. Die Bestimmungen über die Kindergärten.
5. Die fürsorglichen Bestimmungen über den Schularzt- und Zahnarztendienst.

Für die Weiterentwicklung unseres Schulwesens sind Punkt 2 und 3 von ganz erheblicher Bedeutung. Vernünftige Klassenbestände sind eine Hauptvoraussetzung für alle Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Und mit dem freiwilligen 9. Schuljahr könnte jene ominöse Lücke geschlossen werden, welche für jene Schüler entsteht, die nach Bundesgesetz ihre Lehre erst mit Vollendung des 15. Altersjahres antreten können. Aber auch die in den Versuchsklassen gewonnenen Erfahrungen könnten wenigstens zum Teil ohne Gesetzesänderung verwertet werden, indem z. B. die Verordnung über den Lehrplan neu

gefasst würde. Dass in einem Kanton, wo die Freiheit der Methode bisher eine Selbstverständlichkeit war, neue didaktische Erkenntnisse auch nach alter Schulorganisation verwertet werden können, wird bewiesen durch den starken Einfluss, der heute schon von den Versuchsklassen auf die andern Schulabteilungen ausstrahlt. Was mit dieser Notlösung nicht verwirklicht werden kann, ist die organisatorische Zusammenfassung der Oberstufe und

deren Dreiteilung. Dieser zweite Schritt müsste einem günstigeren Zeitpunkt überlassen bleiben.

Die nächste Zukunft wird zeigen, ob der Ungeist des politischen und wirtschaftlichen Zweckdenkens weiterhin einer vernünftigen Reorganisation der Oberstufe im Wege steht, oder ob es gelingt, den pädagogisch-psychologischen Gesetzen zum Durchbruch zu verhelfen.

Ernst Brugger, Gossau (ZH)

Ein Schulpräsident

Am 2. März 1953 ist die Vorlage für ein neues Schulgesetz vom zürcherischen Kantonsrat an die Regierung zurückgewiesen worden. Damit haben die Bemühungen um eine dringend notwendige Revision der Schulgesetze von 1859 und 1899 ein etwas unruhliches Ende gefunden. Mit Hochachtung gedenkt man bei dieser Gelegenheit jener weitsichtigen und fortschrittlich gesinnten Männer, welche es verstanden haben, in den Jahren 1859 und 1899 Schulgesetze zu schaffen, die der Schule und der Jugend unseres Kantons während vielen Jahrzehnten vorzügliche Dienste leisteten.

Seit der Schaffung dieser Schulgesetze hat sich in der Welt vieles geändert. Diesen Umschichtungen wirtschaftlicher und kultureller Art ist auch unsere kleine Schweiz und insbesondere auch der Kanton Zürich gefolgt. Industrie und Handel haben sich seit 1859 mächtig entwickelt.

Dank der elastischen, aller kleinlichen Einengungen entbehrenden Fassung der grundlegenden Artikel im alten Schulgesetz war es immer wieder möglich, die Schule und den Unterricht den veränderten Verhältnissen anzupassen. Insbesondere in den Industrieorten und den Städten des Kantons wurden die sozialpädagogischen und schulhygienischen Einrichtungen ausgebaut. An allen Schulstufen sind die Lehrmittel der neuen werdenden Zeit angepasst und, soweit notwendig, neu geschaffen worden.

Dies alles unter den seit vielen Jahrzehnten bestehenden Schulgesetzen.

Und doch wird niemand bestreiten wollen, dass die Zeit gekommen ist, etwas Neues zu schaffen. Zu diesem löblichen Tun möchten wir uns den Geist der Männer von 1859 und 1899 wünschen. In einem neuen Schulgesetz kann nicht alles bis ins kleinste Detail reglementiert und in Paragraphen festgelegt werden. Das neue Kleid der Schule soll so zugeschnitten werden, dass sie sich entwickeln, wachsen, gedeihen und neuen Verhältnissen anpassen kann.

Die Schulstufen in einem neuen Schulgesetz

Nach gründlicher und langer Ueberlegung bin ich nach wie vor der Ansicht, dass die leider zurückgewiesene Vorlage recht viel Gutes in sich vereinigte. Die Unterteilung der Volksschule in *Primarschule* mit sechs aufeinanderfolgenden Klassen und zwei Abschlussklassen, sowie Spezial- und Sonderklassen, und in *Sekundarschule* mit *Werkabteilung* und *Realabteilung* scheint mir trotz aller Einwände das Richtige getroffen zu haben.

In der Primarschule ist es möglich, während sechs Jahren die Entwicklung eines Schülers zu verfolgen, und das, was er an Können und ehrlichem Wollen mitbringt, weitgehend zur Entfaltung und Abklärung zu bringen. Wenn bis zum Ende der sechsten Klasse feststehen soll, über welches Rüstzeug ein Schüler verfügt, so muss es auch möglich sein, in Zusammenarbeit mit Primarlehrer,

Sekundarlehrer und Elternhaus, ihn jener Einschulung zuzuweisen, die seinem Können und seinen Fähigkeiten entspricht. Selbstverständlich wird es immer wieder Schüler geben, die trotz aller Bemühungen doch nicht am richtigen Ort sind. Dies ist je und je vorgekommen. Bei gutem Willen der zuständigen Schulbehörden und der nötigen Einsicht der Eltern lassen sich solche Fehlzuteilungen ganz bestimmt korrigieren, und der fragliche Schüler kann jener Abteilung zugewiesen werden, die seinen Fähigkeiten entspricht.

Es ist absurd, wenn behauptet wird, mit der zweiteiligen Sekundarschule werde eine allzufrühe Ausscheidung im Hinblick auf eine spätere Berufswahl angestrebt. Der gleiche Vorwurf liesse sich auch bei einer Weiterführung der bisherigen oder ähnlichen Regelung erheben. Es kann sich doch bei allen Vorschlägen, gleich welcher Art sie letztendlich sein mögen, nur um eines handeln, den Schülern Schulstufen zur Verfügung zu stellen, in denen sie je nach Anlage und Fähigkeiten auf das beste für das Leben, die Berufslehre oder den Uebertritt in höhere Schulen vorbereitet werden.

Eines ist sicher, die heutige Oberstufe muss den neuen Anforderungen angepasst werden. In *Abschlussklassen* können jene Schüler, die heute die Oberstufe belasten, unterrichtet werden. Die *Werkabteilung*, in der auch die Schüler, die in der heutigen Sekundarschule Mühe haben mitzukommen, Aufnahme finden, wird gewinnen und zu besseren Ergebnissen kommen.

Die Lehrziele der neuen Sekundarschule

Die *Werkabteilung* der Sekundarschule verlangt, dass im Volke, in Gewerbe und Industrie eine Um- und Neubewertung der Stufe und der Schüler erfolgt. Nur zu oft wird beim Uebertritt in das Erwerbsleben nur das, was an reinem Wissen vorhanden ist, auf die Waage gelegt, und dabei Anlagen mehr praktischer Art, der Wille zu Gewissenhaftigkeit, ehrliches Wollen und andere gute Eigenschaften ungemessen und ungewogen übergangen. Die guten Charakteranlagen zu fördern, die Kenntnisse in der Schule zu mehren und im Unterricht auf werktätiger Grundlage die Fertigkeiten zu entwickeln, die für das Berufsleben notwendig sind, das werden die Richtlinien sein, denen wir in der Werkschule zu folgen haben. Die Vorbereitung auf das Leben, der Uebertritt in eine Berufslehre, der Anschluss an die Berufsschulen sind die Ziele, die anzustreben sind.

Die Realabteilung der Sekundarschule

Diese Abteilung wird besser und umfassender als je die bereits heute an sie gestellten Anforderungen erfüllen können. Auch sie hat, wenn auch auf andere Weise und mit anderen Methoden als die Werkschule, die Schüler auf das Berufsleben vorzubereiten. Sie ist zudem auch Vorbereitungsschule für die Mittelschulen, darunter auch

für das Unterseminar. Dieser Aufgabe kann sie nach der vorgeschlagenen Regelung, entlastet von ungenügenden Schülern, viel besser gerecht werden. Die Realabteilung umfasst die mehr formalbegabten, die geistig regsamsten, die rasch auffassenden und demzufolge speditiv arbeitenden Schüler.

Schulversuche

Der Versuche sind vorläufig genug gemacht. Es sei denn, dass der seinerzeit von den Erziehungsbehörden abgelehnte Versuch der Führung von Real- und Werkabteilungen an der Sekundarschule doch noch bewilligt würde.

Was aber unbedingt getan werden muss, das ist die Auswertung, Zusammenfassung und Besprechung der in Zürich und Winterthur an den Versuchsklassen gemachten Erfahrungen.

Aus der Auswertung dieser Versuche wird sodann auch ersichtlich werden, in welcher Richtung und nach welchen Grundsätzen die Ausbildung der zukünftigen Werklehrer gesucht und erwogen werden muss.

Das neunte Schuljahr

Die Einführung eines *neunten Schuljahres* ist mindestens für die Industrieorte und Städte des Kantons ein dringendes Gebot. Nach dem Mindestaltersgesetz können Jugendliche erst nach zurückgelegtem 15. Altersjahr in eine Berufslehre eintreten. Was sollen aber die Eltern mit jenen Söhnen und Töchtern anfangen, die nach acht Schuljahren ihre Schulpflicht erfüllt haben und mit 14 Jahren die Schule verlassen? Ihnen bleibt nur der Ausweg in ein Landjahr oder in eine Ausläuferstelle; wenn die Eltern

über genügend finanzielle Mittel verfügen, erfolgt eventuell der Eintritt in eine Berufswahlschule. Aber auch für die Kinder unserer Landwirte drängt sich ein neuntes Schuljahr auf. Diesen Kindern wird mit dem Besuch eines neunten Schuljahres der Uebertritt und das Mitkommen an den landwirtschaftlichen Schulen wesentlich erleichtert.

Es drängt sich also die gesetzliche Verankerung, mindestens aber die Möglichkeit der Einführung des obligatorischen neunten Schuljahres durch Gemeindebeschluss geradezu auf.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass sich mindestens eine Teilrevision der bestehenden Schulgesetze nicht umgehen lässt. Mit der Vorlage für das leider vom Kantonsrat zurückgewiesene Schulgesetz und den Erfahrungen der Lehrer an den Versuchsklassen in Zürich und Winterthur sind grundlegende und wichtige Vorarbeiten bereits getroffen worden. Losgelöst von der Belastung, unter Verzicht auf einen Zweckartikel und das allgemeine Obligatorium eines neunten Schuljahres, sollte sich eine unserer Schule und unserer heranwachsenden Jugend, sowie dem Fortschritt der zürcherischen Volksschule dienende Revision durchführen lassen. Eines ist sicher: Ein neues oder revidiertes Schulgesetz ist nur möglich, wenn es als Verständigungswerk von den breitesten Schichten des ganzen Volkes getragen wird. Noch sind keine Türen verrammelt. Bei allseitigem gutem Willen muss sich ein Weg der Verständigung zeigen, ist es bestimmt möglich, eine fortschrittliche Schulgesetzvorlage auszuarbeiten. Ein Schulgesetz, das unserer Schule wieder viele Jahre gute und segensreiche Dienste leisten wird.

F. Hübscher,

Präsident der Kreisschulpflege Zürich-Limmattal

Ein Schularzt

Anfänglich besuchte nur ein Drittel aller Schüler die zürcherischen Sekundarschulen; sie war für die Elite innerhalb der Volksschule gedacht. Im Verlaufe unseres Jahrhunderts wurde die Sekundarschule immer mehr besucht, und heute gehen die Hälfte bis zwei Drittel aller Kinder in diese Abteilung. Zweifellos stehen hier auch sozialpolitische Tendenzen dahinter. Man wollte am liebsten allen Kindern die Möglichkeit zu höherer Bildung geben und gab sich wohl auch dem Irrtum hin, alle Kinder könnten annähernd auf die gleiche Bildungsstufe gebracht werden, wenn sie alle in gleicher Weise unterrichtet würden. Was bei einer einfachen und anspruchslosen Volksschule gelten mochte, das musste sich bei der Sekundarschule als unrichtig erweisen. Ja, heute sind wir soweit vorgerückt in unseren Ansprüchen, dass schon in den ersten sechs Schuljahren fast der vierte Teil aller Kinder nicht mehr mitkommt. Für die Schwächsten unter diesen wurde die Spezialklasse geschaffen. Für die andern dieser «Versager» hat man bis heute noch nichts getan. Dazu kommt jetzt noch die ungesunde Tendenz, womöglich noch mehr Kinder in die Sekundarschule zu pressen, weil viele Berufsverbände für ihre Lehrlinge diese Vorbildung verlangen, auch wenn es noch so wenig gerechtfertigt ist. Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass ständig viele Schüler eines zu hohen Lehrzieles wegen geplagt, entmutigt und in ihrer seelischen Entwicklung gehemmt werden. Ich empfinde es als Ironie, dass wir in ehrlichem, demokratischem Bestreben, alle Schüler gleich zu bilden, zu ganz undemokratischen Lösungen gekommen sind. Die Repetition bedeutet nichts anderes als ein Ausstossen aus

der Klassengemeinschaft und ist nur selten von guter Wirkung. Die Abschlussklassen mit ihren vielfach enttäuschten und desillusionierten Jugendlichen führen den Begriff der Zweitrangigkeit in sich, auch wenn sich der Lehrer dieser Stufe noch so sehr Mühe gibt. Die Zurückweisung aus der Sekundarschule schliesslich wird fast als «Vertreibung aus dem Paradies» empfunden.

Wenn wir uns diese Tatsachen vor Augen halten, dann glaube ich, dass mit einer Reorganisation der Oberstufe nur ein Teil dieser Uebelstände beseitigt würde. Es sei mir deshalb gestattet, auf zwei Ideen kurz einzugehen, welche das gesamte Schulsystem betreffen. Beide Systeme werden zurzeit in Westdeutschland praktisch ausprobiert.

1. Mannheimer Schulaufbau:

Bei Schulbeginn werden alle Schüler mittels eines einfachen Tests in drei Gruppen eingeteilt, welche dann als gesonderte, parallele Züge innerhalb der Volksschule geführt werden.

1. *A-Zug.* Er enthält die Schüler, welche später den Anschluss an die höheren Schulen (Mittelschulen) erreichen werden. Sie werden später imstande sein, vor allem abstrakt, begrifflich zu denken.

2. *B-Zug.* Dieser soll diejenigen Schüler aufnehmen, welche später die Berufs- und Fachschulen durchlaufen werden. Bei uns wäre ein solcher B-Zug der Vorläufer des Werkzuges. Die Schüler sollen sich hier mehr durch praktisch-anschauliches Denken auszeichnen.

3. *C-Zug.* Er kommt praktisch einer Förderklasse gleich. Deshalb wird hier ein reduzierter Schülerbestand

pro Klasse gefordert. Die Schüler dieses Zuges entsprechen mehr oder weniger unsern Abschlussklasslern und müssen vor allem im einfachen Handwerk und in der Hauswirtschaft geschult werden.

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, im Verlauf der Schulzeit Umteilungen vorzunehmen, auch während eines Schuljahres. Repetitionen sollten sich bei diesem System vermeiden lassen, abgesehen vielleicht von einzelnen, sich langsamer entwickelnden Schülern. Sicher ist dies ein kühnes Experiment, welches nur möglich ist, wenn die Schule von der Elternschaft als Autorität anerkannt wird. Dass dies in Deutschland viel leichter möglich ist als bei uns, scheint unzweifelhaft.

II. Wiesbadener Schulaufbau:

(Der Einfachheit halber von mir so benannt, weil Hr. Fr. Hilker von der pädagogischen Arbeitsstelle in Wiesbaden vor allem dafür eintritt. Praktische Versuche werden verschiedentlich im Lande Hessen durchgeführt.) Danach wird die zwölfjährige Schulzeit in folgende drei Gruppen eingeteilt.

1. *Vier Jahre Grundschule.* Diese soll mit Ausnahme der Hilfsschüler (Schüler der Spezialklasse) alle Schulkinder umfassen. Sie dient der Integration der einfachen Rechenoperationen, des Lesens und Schreibens. Die Arbeit innerhalb der Klasse soll gruppenweise geschehen, um der verschiedenartigen Begabung der Schüler Rechnung zu tragen. Den Leistungsfähigeren soll mehr Stoff geboten werden, während die Schwächeren nachgenommen werden. Repetitionen sollten wenn immer möglich vermieden werden. Natürlich müssen die Promotionsbestimmungen aufgelockert werden, um den verschiedenen Gruppen gerecht zu werden.

2. *Vier Jahre Mittelstufe.* Hier beginnt die Differenzierung im Lehrplan und zwar so, dass ca. 18 Wochenstunden von allen Schülern gemeinsam besucht werden, während die restlichen Stunden den verschiedenen Wahlfächern reserviert bleiben. Es soll damit der zukünftige Mittelschüler wie der einfache Handwerker auf seine Rechnung kommen. Innerhalb der Wahlfächergruppe müssen für die schwächeren Schüler selbstverständlich auch Nachholkurse eingeräumt werden. Diese Mittelstufe wird mehr Lehrkräfte beanspruchen als die Grundschule. Hier gibt es den Begriff eines Klassenzieles schon gar nicht mehr.

3. *Vier Jahre Oberstufe.* In ihr werden die verschiedenen Schulzüge von der höheren Schule (Mittelschule) bis zur Berufsschule (Gewerbeschule) ganz getrennt geführt. Innerhalb dieser Züge kann dann wiederum das Wahlfachsystem zur Anwendung kommen. Ein besonderes fünftes Jahr leitet via Abitur zur Universität über.

Dieser Schulaufbau hat viel Bestechendes an sich. Die Schüler werden im Verlaufe von acht Jahren beieinander belassen, was unserem demokratischen Denken sehr entgegenkäme. Die Mittelstufe erfasst die Kinder vom elften bis vierzehnten Jahr, also die Zeit der Vorpubertät und Pubertät, wo sich die verschiedenen Begabungen allmäh-

lich deutlicher abzeichnen. Diese können mittels der Wahlfächer unauffällig abgetastet werden, um dann in der Oberstufe in definitive Kanäle geleitet zu werden.

Doch nun zurück zu unserer Oberstufengestaltung. In Zürich wird ja an eine umfassendere Aenderung der Volksschule nicht zu denken sein, so dass wir uns mit dem zunächst Möglichen auseinandersetzen wollen, und die Elementar- und Realstufe als Gegebenheit hinnehmen.

Eine Dreiteilung der Oberstufe scheint mir absolut nötig zu sein. Es wird auch gut sein, den drei Typen andere Namen zu geben, damit nicht neue Begriffe durch alte Namen unklar ausgedrückt werden. Ich sähe die neue Einteilung etwa folgendermassen:

a) «*Progymnasium*» (oder ähnlich zu benennen) mit Anschluss an die bestehenden Mittelschulen (Gymnasien, Seminarien, Handelsschule und Frauenfortbildungsschule). Für den zukünftig Werktätigen käme diese Abteilung gar nicht mehr in Frage.

b) «*Werkschule*» (evtl. auch Realschule zu benennen) mit Anschluss an die Gewerbeschule, Kunstgewerbeschule, Berufsschule des Kaufmännischen Vereins usw. Sie sollte im Lehrplan eine Fremdsprache enthalten.

c) «*Sekundarschule*» (um das ominöse Wort Abschlussklasse zu vermeiden) mit Anschluss an die leichteren Berufslehren (ohne Fremdsprache).

Das intellektuelle Niveau der zukünftigen Werkschule dürfte etwas bescheidener gehalten werden als bei der bisherigen Sekundarschule und sollte daher einem weiteren Schülerkreis zugänglich sein. Es muss angestrebt werden, dass bei dieser Dreiteilung die Zuweisung in die genannten Abteilungen vom Primarlehrer in Zusammenarbeit mit den Eltern vorgenommen werden könnte. Bei Progymnasium und Werkschule wäre eine vierteljährliche Probezeit einzuräumen. Ueber eventuelle Rückweisungen hätte der betreffende Oberstufenlehrer zu befinden in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Primarlehrer und dem Schulpsychologen. Das Prüfungssystem, wie es jetzt noch herrscht, müsste gänzlich wegfallen.

Die Dauer der Schulpflicht sollte sich allgemein auf neun Jahre erstrecken.

Ob die Oberstufe eine eigene Schulpflege erhalten soll oder nicht, ist von untergeordneter Bedeutung, so lange es sich um eine Laienaufsichtsbehörde handelt.

Wenn ich in diesen Ausführungen die schulärztlichen Grenzen etwas überschritten habe, so deshalb, weil ich als Schularzt in meiner Sprechstunde fast täglich mit den Eltern über diese Probleme zu sprechen habe. Dabei kann leider häufig festgestellt werden, dass die Schule mit ihren stets wachsenden Ansprüchen für manchen Schüler zu einer wirklichen Plage werden kann, von der sich der Lehrer nicht immer volle Rechenschaft gibt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn wenigstens bei der Oberstufe durch diese Dreiteilung ein differenzierterer Aufbau des Lehrplanes der Begabung der verschiedenen Schüler besser Rechnung trüge. Wo der Schüler nicht überfordert wird, da fühlt er sich wohl, da leistet er mehr und seine Kräfte kommen zur freien Entfaltung.

Dr. H. G. Bodmer, Schularzt, Zürich

Zürcher Schulsynode

Der grosse Raum der Zürcher Peterskirche vermochte die Scharen der Synodalen kaum zu fassen, die am 21. September zur 120. ordentlichen Schulsynode zusammenströmten. Die diesjährige Traktandenliste verdient allerdings auch die besondere Aufmerksamkeit unserer Lehrerschaft: Mit Spannung erwartete man nicht bloss die Ge-

danken eines weit über unsere Landesgrenzen bekannten, in der Aufopferung für die Erwachsenenbildung grau gewordenen Pädagogen, sondern auch die Stellungnahme des Erziehungsdirektors und des Präsidenten des Kantonalen Lehrervereins zur Teilrevision des zürcherischen Volksschulgesetzes. In seinem *Eröffnungswort* sprach der

Präsident der Synode, Dr. Walter Furrer, über die Würde des Menschen. Ausgehend von einem Schillerschen Epigramm, nach welchem die Würde des Menschen in erster Linie abhängig ist von der Befriedigung der körperlichen Notdurft: («Zu essen gebt ihm, zu wohnen; Ist die Blösse bedeckt, gibt sich die Würde von selbst») erinnerte er daran, wie sehr die schweizerische Volksschule in echter Nachfolge Pestalozzis die ökonomische Selbständigkeit des Menschen als beste Grundlage zu dessen Würdigung anstrebe. Hoffentlich gelten aber die Bemühungen der Schule nicht bloss dem homo faber und dem homo sapiens, sondern den ebenso wichtigen sozialen und religiösen Anlagen des Kindes.

Mit Nachdruck hat aber Schiller auch die Antithese vertreten: den Gedanken, dass die menschliche Würde nur als Frucht geistig-sittlicher Entwicklung reife. Im Spannungsfeld dieser beiden Gegensätze, in die Freiheit der Verantwortung gestellt, bemühe sich der Lehrer, in seinen Zöglingen das Gefühl für Wert und Würde des Menschen zu wecken.

An die Begrüssung der Gäste schloss sich wie üblich die Verlesung der *neuen Mitglieder* der Synode; es sind 192 Primarlehrer, 2 Lehrer am Technikum in Winterthur, 3 Lehrkräfte der Kantonsschule und 15 Dozenten der Universität, insgesamt also 212 neue Mitglieder, während 37 aktive oder ehemalige Synodalen seit der letztjährigen Versammlung verstorben sind. Der jugendfrische Chor des Oberseminars bot mit dem Vortrag dreier Lieder ein Beispiel für die intensive und so überaus segensreiche Musikpflege, die, auf der Vorarbeit der Unterseminarien aufbauend, an unserem Oberseminar getrieben wird.

Mit einem Zwingliwort erinnerte Dr. Fritz Wartenweiler am Eingang seines Referates über das *Bildungsstreben bei Kindern und Erwachsenen*, dass zwar alle Menschen zu hohem Tun, aber nicht alle zu hohem Wissen berufen seien. Fast mit Neid könnte man auf die sogenannten unterentwickelten Länder blicken, die sich heute mit staunenswertem Eifer auf die Education de base werfen, während bei uns, zufolge einer deutlich spürbaren Sättigung, die Bildung viel weniger hoch geschätzt wird als vor nur 50 oder 100 Jahren. Wenn der Schweizer von Bildung spricht, denkt er meistens an Ausbildung, deren Umfang zumeist von materiellen Aspekten diktiert wird, und häufig genug wird Ausbildung auf Kosten wahrer Bildung betrieben. Berufene Sprecher aus der Welt der Wirtschaft und der Technik warnen vor der Ueberschätzung des Wirtschaftlichen, vor der allzufrühen Hingabe ans Spezialistentum; sie wünschen Arbeitskräfte, deren Herzensbildung nicht verkümmert ist. Wenn Dr. Elias Hafter gesagt hat, nur ein guter Mensch könne auch ein guter Arzt sein, so gilt das im Grunde genommen auch für jeden anderen Beruf. Erst die menschlichen Werte geben dem Wirtschaftsleben und der Technik ihren Sinn. In der Erziehung gibt es einige Grundsätze, deren Absolutheit im Grunde genommen keine Fragen aufwirft: Liebe, Wahrhaftigkeit, freudige Offenheit (statt Pedanterie), ernste Arbeit (statt Pfuscherie), Konzentration. Aber daneben gibt es die vielen anderen Fragen, die Fragen der Dosierung, wo der Erzieher in freier und oft Schmerzen bereitender Entscheidung seinen Weg suchen muss, wo eine Lösung oft in leidenschaftlichem Kampf, der aber nicht unedel und unsachlich sein darf, gebildet wird.

Mit Nachdruck wies der Redner auf die Notwendigkeit eines engen Kontaktes zwischen Schule und Elternhaus hin. Da die Klagen über die Zerrüttung der Familie von heute nicht enden wollen, setze sich der Lehrer ein

für die bessere Familie der Zukunft. An der Hebung der Familie zu wirken, ist gleichzeitig die grösste Aufgabe der Erwachsenenbildung, für deren Pflege der Referent plädierte und abschliessend auf die Notwendigkeit hinwies, Stätten zu schaffen, wo die künftigen Erwachsenenbildner ihrerseits herangebildet werden sollten.

Zum Thema der *Teilrevision des Volksschulgesetzes* ergriff zuerst der Präsident des ZKLV, Jakob Baur, das Wort. Er erläuterte die Eingabe an den Erziehungsrat der Kommission des ZKLV für die Revision der Volksschulgesetzgebung. (Der Wortlaut der Eingabe ist im heutigen «Pädagogischen Beobachter», S. 1051 dieses Heftes zu lesen.) Erfreulicherweise ist nun eine Diskussionsbasis vorhanden, auf der weitergearbeitet werden kann. Aufgabe einer späteren Synode wird es sein, zu einem Projekt des Erziehungsrates Stellung zu nehmen. Wie der Präsident des ZKLV, so appellierte anschliessend auch der Erziehungsdirektor, Regierungsrat Vaterlaus, an den guten Willen und die Vermittlungsbereitschaft aller beteiligten Kreise. Der Erziehungsdirektor erklärte kurz die Gründe zur Rückweisung der Vorlage durch den Kantonsrat. Persönlich sieht er den Weg nun offen für eine Teilrevision zum Ausbau der Primaroberstufe, die aber naturgemäss auch die Dauer der Schulpflicht und die Frage der Promotion am Ende der 6. Klasse berühren muss. Er dankt für die Ueberreichung der Eingabe, deren Punkte sich weitgehend mit seinen eigenen Ansichten decken. Es scheint ihm klar, dass bei der Aufstellung der Lehrziele der verschiedenen Schulformen die naturbedingte Begabungsverschiedenheit berücksichtigt werden muss. Bei der Zuteilung der Schüler soll der Lehrer der 6. Klasse das entscheidende Wort sprechen. Die Anforderung und die Lehrpläne jeder der drei geplanten Abteilungen sollen neu überprüft und klar umrissen werden, wobei an der gegenwärtigen Sekundarschule nur wenig zu ändern ist, und selbst die heute so häufig erwähnte Ueberlastung weniger die Schuld der Lehrpläne als die der Lehrer und der von ihnen verfassten Lehrbücher ist. Der Erziehungsdirektor beabsichtigt, eine Kommission zu bilden, die aus dem Erziehungsrat, den Vertretern der Stufenkonferenzen, der Synode, der Erziehungsdirektion und einigen Schulpräsidenten, welche über Erfahrungen mit Versuchsklassen verfügen, bestehen soll, und er hofft, dass der Regierungsrat im Frühling 1955, nach der Wahl des neuen Kantonsrates, diesem eine fertige Vorlage überreichen kann.

Im Auftrag des Vorstandes der Bezirkssektion Zürich des ZKLV gab hierauf Alexander Zeitz die Erklärung ab, dass trotz der bereits erfolgten Ueberreichung der Eingabe die Lehrerschaft in ihrer künftigen Stellungnahme durchaus frei sei und sich frei fühlen müsse. David Frei, der Präsident der hauptbeteiligten Stufenkonferenz, nämlich der Oberstufe, lud die Kollegen der anderen Stufen zur Verständigung ein, während Heinrich Spörri, Zürich, von Sonderaktionen einzelner Konferenzen abriet und auf Kapitel und Synode als die geeigneten Körperschaften für die entscheidende Meinungsäusserung und Stellungnahme der Lehrerschaft hinwies.

Die *Wahl des neuen Synodalvorstandes* geschah nach alter Uebung, indem nun der bisherige Vizepräsident, Walter Zulliger, Direktor des Kantonalen Unterseminars Küsnacht, als Präsident nachrückt und Edwin Grimm, Lehrer in Winterthur, der bisherige Aktuar, das Amt des Vizepräsidenten übernimmt. Zum neuen Aktuar wurde Dr. Viktor Vögeli, Sekundarlehrer in Zürich gewählt.

Schliesslich verlas der Präsident noch das Urteil über die *Preisaufgaben* der Jahre 1951—1953. Das Thema: «Milieu-Einfluss und Schülerleistungen» hatte 4 Bearbei-

ter gefunden, von denen Hans Zweidler, Sekundarlehrer in Zürich, mit einem ersten, Ernst Gysi, Winterthur, und Lina Glättli in Zürich mit weiteren Preisen bedacht wurden. Das zweite Thema: «Auswirkungen des Unterrichtsgesprächs im Unterricht» war nur von Alfred Surber behandelt worden, seine Arbeit wurde ebenfalls mit einem Preis ausgezeichnet. Die erwähnten Arbeiten können während dreier Monate im Pestalozzianum eingesehen werden.

Die anregend, zugleich harmonisch verlaufene Versammlung, die das schöne Bild einer an pädagogischen Fragen lebhaft beteiligten Lehrerschaft zeigte, konnte kurz nach 12 Uhr geschlossen werden. Für den Nachmittag stand ein auserlesenes Programm mit Führungen durch verschiedene Betriebe, Schulen, Ausstellungen und Anstalten zur Verfügung. V.

Thurgauische Lehrerstiftung

Die *Rechnung* der Thurgauischen Lehrerpensionskasse schliesst bei 485 000 Fr. Einnahmen und 362 000 Fr. Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von 143 000 Fr. ab. Die Haupteinnahmeposten bilden die Beiträge der 547 Mitglieder, welche zusammen mit den Gemeindebeiträgen 265 000 Fr. ausmachen, die Zinsen, welche mit 146 000 Fr. zu Buch stehen, der Staatsbeitrag, der sich auf 65 000 Fr. beziffert, sowie die Nachzahlungen der neu in den thurgauischen Schuldienst eintretenden Lehrerinnen und Lehrer, welche mit 15 000 Fr. eine wesentlich kleinere Summe als im Vorjahr erreicht haben.

Der Quästor, Sekundarlehrer Hans Howald in Kreuzlingen, hat im Jahre 1952 an 72 Alters- und 36 Invalidenrentner die Summe von 190 000 Fr. ausbezahlt, während an 115 Lehrerswitwen und 10 Waisen Renten im Gesamtbetrag von 139 000 Fr. ausgerichtet wurden. Die Gesamtrentensumme hat damit die noch nie erreichte Höhe von 330 000 Fr. erklommen. Sie wird voraussichtlich weiter ansteigen, da in den nächsten Jahren eine aussergewöhnlich grosse Zahl von Lehrern ins pensionsberechtigte Alter eintreten wird.

Der *Deckungsfonds* steht mit 4,3 Millionen Fr. zu Buch. Davon sind über 3 Millionen Fr. in Grundpfandtiteln, etwas weniger als eine Million in Obligationen und 380 000 Fr. in Gemeindegeldern angelegt. Erfreulich ist, dass eine grosse Anzahl von Mitgliedern die Belehnung ihrer Eigenheime der Stiftung anvertraute. Der mittlere Zinsfuss betrug 3,31 %.

Aus dem *Hilfsfonds*, der mit 59 000 Fr. zu Buch steht, wurden wiederum einige unverschuldet in Not geratene Mitglieder unterstützt, während an bedürftige Witwen eine Weihnachtsgabe von 6500 Fr. zur Auszahlung kam.

In der Presse hatte ein Mitglied die Anregung gemacht, die Thurgauische Lehrerstiftung solle das *Rücktrittsalter* von 65 auf 68 Jahre heraufsetzen. Der Verfasser dieses Artikels machte diese Anregung wohl aus der Ueberlegung heraus, dass die Renten, welche auf diese Weise zugunsten der Stiftung eingespart werden, zur Erhöhung der bestehenden Rentenansätze verwendet werden könnten. Sekundarlehrer Ignaz Bach in Romanshorn, der Präsident der Thurgauischen Lehrerstiftung, nimmt zu dieser Anregung im soeben veröffentlichten Jahresbericht wie folgt Stellung: «Würde das Rücktrittsalter auf 68 Jahre festgesetzt, so ergäbe sich für unsere Kasse ein Gewinn, indem mehr Beiträge eingingen und weniger Altersrenten ausbezahlt werden müssten. Dieser Gewinn würde zum Teil aber aufgebraucht für die Invalidenrenten; denn nach den heutigen Erfahrungen müsste in un-

serem Stand unweigerlich mit einer Vermehrung der vorzeitigen Rücktritte gerechnet werden. Der Gewinn, der schliesslich verbliebe, wäre nicht grösser als jener, den unsere Kasse dadurch erzielt, dass das mittlere Rücktrittsalter etwas höher als 65 Jahre liegt im Mittel der Jahre 1946 bis 1952 zum Beispiel bei 65,9 Jahren. Auf diesem Wege kann die Lehrerstiftung nicht saniert werden.»

Die Verwaltungskommission hatte vor einigen Jahren dem Regierungsrat eine *Eingabe* unterbreitet. In dieser wurde die oberste Vollzugsbehörde unseres Kantons ersucht, dem Grossen Rat in einer Botschaft zu beantragen, den Lehrstellenbeitrag der Gemeinden, wie er in den §§ 21 und 22 des neuen Besoldungsgesetzes geregelt ist, von 100 auf 200 Fr. zu erhöhen. Inzwischen hatte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zur Sanierung und zum *Ausbau* der Pensionskasse der kantonalen Beamten unterbreitet. Die Verwaltungskommission und der Vorstand des kantonalen Lehrervereins, sowie die im Grossen Rat vertretenen Kollegen waren einmütig der Auffassung, dass eine Verkoppelung der Vorlage des Staatspersonals mit derjenigen der Lehrerstiftung sich aus taktischen Gründen nachteilig auswirken würde. Zuerst sollte die in ihren Ansätzen recht bescheidene Vorlage für die kantonalen Beamten und Arbeiter die Volksabstimmung passiert haben. Dies ist inzwischen geschehen. Leider fand die Vorlage vor dem Thurgauervolk keine Gnade. Es hat sich aufs neue gezeigt, dass der Kanton Thurgau für Fragen der Alters- und Hinterbliebenenversicherung ein steiniger Boden ist. Auf alle Fälle hat jene Abstimmung mehr Geschirr zerschlagen, als vielerorts angenommen wird. Die vielgepriesene Solidarität wird von gewissen Wirtschaftsgruppen nur dann eingehalten, wenn sie dem eigenen Vorteil dienstbar gemacht werden kann!

Für die Lehrerstiftung stellt sich nun die Frage des *weiteren Vorgehens*. Präsident Bach schreibt hiezu in seinem Jahresbericht unter anderem: «Sollen wir die geheimen Wünsche und Hoffnungen für die Lehrerstiftung für immer begraben? Nie und nimmer! Unser Hauptrevisionspunkt betrifft bekanntlich die Invalidenrenten. Diese sind mit dem Minimum von 400 Fr. pro Jahr einfach ungenügend und rufen einer raschen Revision. Die Verwaltungskommission wird das Resultat des technischen Gutachtens abwarten und gestützt darauf Mittel und Wege suchen, um unser nächstgestecktes Ziel zu erreichen. Wir sind uns wohl bewusst, dass grosse Widerstände zu überwinden sein werden. Das darf uns aber nicht hindern, am dringenden Ausbau der Stiftung kraftvoll weiterzuarbeiten. Alle Mitglieder sind zur Mitarbeit eingeladen.» A. E.

Internationaler Kongress für Schulbaufragen und Freiluftziehung

27. August bis 6. September 1953

Der Besuch einiger Veranstaltungen dieses Kongresses, der von der Stiftung Pro Juventute organisiert war und mit einem höchst abwechslungsreichen Programm aufwarten konnte, vermittelte die erfreuliche Gewissheit, dass sich heutzutage auch zahlreiche Persönlichkeiten ausserhalb des Lehrerstandes eingehend und hingebungsvoll mit Schulfragen befassen. Ja, es war gerade das Reizvolle dieser Begegnung, dass Leute mit ganz anderen Beziehungen zur Schule, nämlich Aerzte, Architekten, Vertreter der Schulbehörden usw. zum Worte kamen. Die Teilnehmerliste des Kongresses enthielt rund 300 Namen, davon waren die Hälfte Ausländer; sie stammten aus 20 Ländern.

Die Verhandlungen

Zu Beginn des Kongresses bot sich in Basel die Gelegenheit, verschiedene Schulhäuser und Kindergärten sowie die Waldschule Pfeffingen zu besichtigen. In Zürich wohnten die Teilnehmer alsdann der Eröffnung der Ausstellung «*Das neue Schulhaus*» im Kunstgewerbemuseum teil und hörten mehrere, in die besonderen Probleme des Kongresses einführende Vorträge. Nachdem der Leiter der Kunstgewerbeschule in seiner Begrüßungsansprache einige recht subjektive Bemerkungen zu Schulfragen angebracht hatte, bot Architekt Alfred Roth, seit Jahren ein international bekannter Spezialist für Schulbaufragen, der mit Dr. Willy Rotzler zusammen die sehenswerte Ausstellung geschaffen hatte, eine Uebersicht über die Schau und streifte die aktuellsten Probleme heutiger Schulhausarchitektur.

Dr. H. Wissler vom Kindersanatorium Pro Juventute in Davos und Direktor K. Triebold (Brackwede, Deutschland) erörterten hierauf die Freiluftziehung und -behandlung kranker, gefährdeter und gesunder Kinder, und schliesslich warben Architekt A. Trachsel (Zürich) und Redaktor E. Arnet (Zürich), der erste mit Lichtbildern, der zweite mit einer geistvollen und zündenden Ansprache, für moderne Spielplätze, auf welchen freies Basteln und schöpferisches Gestalten mit allem erdenklichen Material: mit Holz, Backsteinen, Sand, Wasser, Bestandteilen alter Autos usw. erlaubt und ermöglicht würde und wo dem Großstadtkind ein Ersatz geboten wäre für die endgültig verloren gegangenen Spielmöglichkeiten auf Strassen und Plätzen¹⁾.

Die skandinavischen Länder, aber auch England und Holland sind mit der Verwirklichung solcher Kinderparadiese vorangegangen, worüber unsere Zeitung schon mehrmals berichtet hat. Seit kurzem besteht nun aber auch in der Schweiz ein nachahmenswertes Beispiel. Der Platz befindet sich in der Genossenschaft Sonnengarten in Zürich-Albisrieden (s. das Titelbild der «SLZ» Nr. 38/1952). Schliesslich hat sich neuerdings in Zürich ein Kreis von Jugendfreunden gebildet, der der wertvollen und originellen Idee vermehrte Nachahmung verschaffen will.

Ein ganzer Kongresstag war Kurzreferaten zum Thema «*Die Freiluftziehung heute*» gewidmet. Zur Sprache kamen z. B. die Erziehung des Asthmakindes und des tuberkulösen Kindes, Ferienlager für diabetische Kinder, die Zusammenarbeit von Aerzten und Lehrern und die Ausbildung des die Kinder betreuenden Personals.

Für Kurzreferate über «*Das neue Schulhaus*» stand ein weiterer Kongresstag mit mehr als 30 angemeldeten Sprechern zur Verfügung. Nicht nur der Schulbau stand dabei zur Diskussion, sondern auch das Innere, das Mobiliar, die künstlerische Ausgestaltung, Schulgarten und Spielplätze, Heizung und Lüftung usw.

Die Besichtigungen

Besonders vielfältig war das Programm der Besichtigungen und Exkursionen. Die Führungen in Basel haben wir schon erwähnt. Eine halbtägige Exkursion zeigte, was die Stadt Zürich in den letzten Jahren an Bauten für die Jugend errichtet hat²⁾.

¹⁾ Nach Beendigung der Ausstellung «*Das neue Schulhaus*» in Zürich kann der Ausstellungsteil über den «*Kinderspielplatz*» als Wanderausstellung beim Zentralsekretariat Pro Juventute bezogen werden.

²⁾ Dass es auch einer Stadt mit günstiger Wirtschafts Lage nicht leicht fällt, genügend Schulraum bereitzustellen, dürften die nachstehenden, kürzlich veröffentlichten Zahlen zur Genüge erklären: Der Schülerbestand der stadtzürcherischen Volksschule

Im Kanton Zug wurden die Waldschule Horbach auf dem Zugerberg und eine Kinderheilstätte in Unterägeri besucht. Ein ganzer Tag war für Leysin reserviert (Besuch der «Schule an der Sonne» und der Kinderkliniken von Prof. Rollier, dem weltbekannten Pionier der «Heliotherapie» und Begründer der arbeitstherapeutischen Heilstätten in Leysin), und schliesslich fanden in Genf Empfänge im Bureau international d'Education und auf dem Sekretariat der Weltgesundheitsorganisation statt. Bei mehreren offiziellen Anlässen und Einladungen ergab sich die Möglichkeit eines Kontaktes mit unseren politischen und Schulbehörden. Im Namen und Auftrag der Nationalen Unesco-Kommission und des SLV begrüßte Zentralpräsident Hans Egg die Kongressteilnehmer anlässlich des Empfanges im Basler Grossratsaal.

Der ganze Kongress war zwei Themenkreisen gewidmet, die zugegebenermassen für die meisten Lehrer eher am Rand ihrer Interessen liegen, und eigentliche Pädagogen kamen ja auch im Rahmen des Ganzen nur wenige zum Wort. Man möchte dies fast bedauern, wenn nicht die Tagung selber den Beweis erbracht hätte, dass auch so übergenug des interessantesten Stoffes vorlag. Doch drängte sich uns die Idee auf, es möchte einmal ein internationaler Kongress stattfinden, an welchem sich in erster Linie *Aerzte* und *Pädagogen* über die Entwicklung des Kindes, die Stoffprogramme der Schulen und die Aufteilung der Kinder auf die verschiedenen Schultypen sowie die Beziehungen dieser drei Faktoren zueinander aussprechen könnten. Gerade weil heute eine stattliche Zahl von Schulärzten mit z. T. jahrzehntelanger Erfahrung am Werk ist, könnte eine solche Begegnung wertvolle Früchte tragen.

Was das Verhältnis von Lehrer und Architekt anbelangt, so hörten wir den Vorwurf eines Architekten, die Lehrer würden sich im ganzen wenig für die Schulhausbaufragen interessieren. Andererseits wissen wir um die Klagen mehrerer Kollegen, deren Mitarbeit bei Schulhausbauten sowohl von seiten des Architekten als auch von der Schulbehörde aus unerwünscht war. Bestimmt liegt es im Interesse der Schule, wenn wir darauf beharren, dass die Lehrerschaft, allermindestens mit beratender Stimme, in den Baukommissionen vertreten ist³⁾. Dass eine solche Beteiligung eine gewisse Vertrautheit mit dem modernen Bauen verlangt, ist selbstverständlich.

Die Publikationen

Im Zusammenhang mit der Ausstellung und dem Kongress sind einige Schriften veröffentlicht worden, die der Erwähnung würdig sind. Die Wegleitung «*Das neue Schulhaus*», herausgegeben vom Kunstgewerbemuseum Zürich, enthält eine Reihe von kurzen Aufsätzen und 30 Seiten Abbildungen, die einen guten Einblick in die heutigen Tendenzen vermitteln. Unter den Aufsätzen seien besonders diejenigen erwähnt, deren Themen nicht auch zugleich in unserem eigenen *Schulhausbau-Sonderheft* vom 28. August 1953 («SLZ» Nr. 35) behandelt wurden. Es sind dies «*Schulhaus und Schulstube auf dem Lande*», von Schulinspektor Heinz Balmer in Konolfingen, und «*Der Schulhausbau vom Arzt aus gesehen*», verfasst von Dr. E. Braun, dem Chef des schulärztlichen Dienstes der Stadt Zürich. Beide Aufsätze vermitteln besonders wertvolle Hinweise und Anregungen.

(Primar- und Sekundarschule) ist innerhalb eines einzigen Jahres von 35 000 auf 37 000 gestiegen, die Zahl der Klassen von 1027 auf 1080.

³⁾ In der zehnköpfigen Baukommission des Realschulhauses Münchenstein (Baselland), das am 19. April dieses Jahres eingeweiht wurde, waren drei Lehrer vertreten. Ueber diesen originellen Bau liegt eine instruktive und reichbebilderte Festschrift vor.

Ein ausgezeichnetes Sonderheft über *Schulen* hat bei Anlass des Kongresses die Monatsschrift «*Atlantis*» herausgegeben. Interessante Aufsätze und hervorragendes Bildmaterial erzählen von Schulfragen, Schulkindern und Lehrern aus aller Welt und demonstrieren eindrücklich dasselbe, was die Unesco unermüdlich betont, nämlich, dass heutzutage die Schulprobleme die ganze Erde umspannen und dass die Völker in der Lösung der allerdringlichsten Fragen lernen könnten, einander die Hände zu reichen. — Die Bilder des ausgezeichneten Heftes verdienen es, auch in unseren Schulen gezeigt zu werden und sowohl der ratlos am Federhalter saugende Italienerknabe als auch der kleine Blinde, der an einem für Blinde konstruierten Relief-Globus sich die Welt zu ertasten sucht, werden das Mitgefühl unserer Schweizer Kinder wecken.

V.

Erste internationale Tagung für das Jugendbuch in der Schweiz

1.—4. Oktober 1953 in Zürich

Seit einigen Jahren berichten unsre Freunde aus dem Welschland und dem Tessin im Vorstand des Schweizer Jugendschriftenwerks von der zerstörenden Macht der in Millionenaufgaben erscheinenden amerikanischen Comic Strips (in Uebersetzungen), der Bilderhefte mit Revolver- und Messerhelden, die oft zu $\frac{9}{10}$ schauerliche, anwidernde Schreckensszenen zeigen. Die deutsche Schweiz ist bis jetzt, von der anders gearteten Globi-Seuche abgesehen, erfreulich verschont geblieben von diesen zersetzenden Einflüssen. Dürfen wir wohl annehmen, dass unser SJW durch die über neun Millionen Hefte sich als ein mächtiger Wall gegen die untergeistige Massenware erweist?

Es wäre töricht, im Angesicht der prächtigen Entwicklung des umfassenden Jugendschriftenwerks sich in Sicherheit zu wiegen. Mahnend steht vor uns die Tatsache, dass in Oesterreich 1945 bereits sechzehn Schundschriftenreihen mit wöchentlich neuen Nummern aus den Trümmern der Verlage herausgeschossen waren, bevor eine Druckerei auch nur Hefte einer einzigen guten, billigen Sammlung gestaltete. Das Unkraut spriest rascher und hält sich zäher als die gute Saat.

Vor einer Woche hat uns einer der grössten schwedischen Jugendbuchverleger, der leider nicht unsrer Tagung beiwohnen kann, im Pestalozzianum erzählt, dass die schwedische Jugend in beängstigender Weise den Comic Strips verfallen sei, dass seine eigenen Kinder, die nach den schönsten Jugendbüchern des eigenen Verlags greifen könnten, genau wie andere ihres Alters Hörige der untergeistigen ausländischen Massenware geworden seien.

Tut angesichts solcher Erfahrungen nicht engster Zusammenschluss der Erzieher, Dichter, Verleger und Buchhändler von Land zu Land Not? Ist es nicht an der Zeit, die Erziehungsbehörden aufgeschlossener Völker aufzurufen, dass sie durch Schaffung von Jugendbuchpreisen, durch Beiträge an die künstlerische Gestaltung guter Bücher und zur Verbilligung im freien Verkauf das Ihrige leisten? Sollen wir nicht durch eine starke internationale Vereinigung Gleichgesinnter das Ringen um das gefährdete gute Jugendbuch aus der vereinzelt geführten Defensive herausreissen und den entschlossenen Angriff mit wirksamen aufbauenden Mitteln beginnen?

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk hat vor mehr als zwanzig Jahren im starken Glauben an die gesunden Säfte in unsrer Jugend und an die tatkräftige Unterstützung durch Eltern, Lehrer und Behörden einen solchen breitangelegten Angriff gewagt, und sein Erfolg ist unverkennbar. Wer als Mitgründer die Bangnisse der ersten Jahre miterlebt hat (man denke nur an das «Gründungskapital» der vom Schweizerischen Schriftstellerverein geschenkten Fr. 200.— und der vom Schweizerischen Lehrerverein geliehenen Fr. 1800.—!), der kann nicht genug die Tatsache loben, dass die Bundesfeierspende 1952 unserem Werk den schönen Beitrag von Fr. 150 000.— schenkte. Ich möchte nur wünschen, die Mitglieder des Bundesfeierkomitees könnten die leuchtenden Kinderaugen und die gierig zugreifenden Kinderhände sehen, wenn irgendwo in einem Schulhaus die 31 neuen Hefte dieses Jahres, die 5 Nachdrucke früherer Hefte und die 14 durch die hochherzige Spende ermöglichten zusätzlichen Neuauflagen zum Verkauf angeboten werden. Fünzig anziehende,

farbenfrohe SJW-Hefte in einem einzigen Jahr! Welches Geschenk für unsre Jugend und ihre Erzieher in Schule und Heim! Verkündet es freudig allen Kindern und Eltern, damit sie diese Gaben nützen!

In anderer, nicht minder wirkungsvoller Weise ist das erzieherische Oesterreich nach dem Zweiten Weltkrieg vorgegangen. In wenigen Jahren haben Lehrer im Verein mit Verlegern den Oesterreichischen Jugendbuchklub gegründet und so ausgebaut, dass er heute bereits über hunderttausend junge Mitglieder besitzt. Ihre Eltern verpflichten sich zu kleinen Monatsbeiträgen, die ihnen erlauben, im Jahr mindestens drei Jugendbücher mit einer Preismässigung von mindestens 25% zu kaufen.

Die Internationale Jugendbibliothek München, eine Gründung der Rockefeller-Stiftung, bemüht sich seit 1945 nach Kräften, die in den verschiedenen Ländern unternommenen Bestrebungen zur Förderung des guten Jugendbuches zusammenzufassen, damit alle Länder aus der Summe der Erfahrungen gewinnen können. Das die Münchner Bibliothek betreuende internationale Kuratorium wünscht nun dringend, dass die Schweiz sich stärker als bisher an dieser gemeinsamen Arbeit beteilige und aus ihrer ungebrochenen Jugendbuchtradition heraus Wesentliches zum Erfolg beitrage.

Auf Wunsch dieser Körperschaft hat das Pestalozzianum im Verein mit der kantonalen Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken, Zürich, die Durchführung einer ersten internationalen Tagung für das Jugendbuch übernommen.

Möge dieser Anlass überall in der Schweiz und im Ausland waches Interesse finden und durch regen Anteil zu Ergebnissen führen, die über die Veranstaltung hinaus wirksam werden!

Fritz Brunner

Programm der Tagung

Donnerstag, 1. Oktober 1953, 20.15 Uhr, Zunfthaus zur Zimmerleuten, Zürich: *Geselliger Abend*. Begrüssung der Tagungsteilnehmer durch: Stadtpräsident Dr. Emil Landolt, Zürich; Mrs. Jella Lepman, Direktor, Internationale Jugendbibliothek, München; Professor Dr. Hans Stettbacher, Direktor, Pestalozzianum Zürich. (Kostenbeitrag: Fr. 5.—)

Freitag, 2. Oktober 1953, 9.00 Uhr, Auditorium IV, Eidgenössische Technische Hochschule, Zürich: *Begrüssung durch den Erziehungsdirektor des Kantons Zürich*, Regierungsrat Dr. Ernst Vaterlaus. *Von der Arbeit und den Aufgaben des Internationalen Kuratoriums für das Jugendbuch*. Mrs. Jella Lepman, Direktor, IJB, München. *Umfrage über den Stand des Jugendbuches in 24 Ländern. Erster Ueberblick*. Referat: Internationale Jugendbibliothek, München. 10—12 Uhr: *Probleme des Jugendbuchwesens in den verschiedenen Ländern*. Kurzreferate von Delegierten der einzelnen Nationen. 15.00 Uhr: *Aussprache*. 16.30 Uhr, Vortrag: *Lesen und Leben*. Prof. Dr. Georg Thürer, Teufen. 17.30 Uhr: *Aussprache*.

Samstag, 3. Oktober 1953, 10.00 Uhr, Auditorium IV, Eidgenössische Technische Hochschule, Zürich: *Die UNESCO und Fragen des Jugendbuches*. Ein Vertreter der UNESCO, Paris. 10.30 Uhr: *Für und Wider eines Schmutz- und Schundgesetzes*. Dr. Heinrich Lades, Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern, Bonn. *Die Problematik der Comic Strips*. M. Joffé, Hulton Press Ltd., London. 11.15 Uhr: *Aussprache*. 14.30 Uhr: *Zwei Gestalter von Bilderbüchern erzählen von ihrer Arbeit*. Alois Carigiet, Zürich; Hans Fischer, Meilen; verbunden mit einer Ausstellung von Originalillustrationen. 15.15 Uhr: *Aussprache*. 16.00 Uhr, bei guter Witterung: *Rundfahrt zu Wohn- und Wirkungsstätten von Gottfried Keller, Conrad Ferdinand Meyer und Johanna Spyri*. Abfahrt: Künstlergasse. (Kostenbeitrag Fr. 3.—)

Sonntag, 4. Oktober 1953, 10.45 Uhr, Rathaus Zürich: *Felix Mendelssohn-Bartholdy: Trio in D-moll*, op. 49. Oeffentliche Kundgebung für das Jugendbuch: *Jugend, Literatur und Jugendliteratur*. Dr. Erich Kästner, München. 12.00 Uhr: *Schluss der Tagung*.

Ausstellungen: Das Pestalozzianum eröffnet im Beckenhof am 1. Oktober 1953 eine Ausstellung des Schweizerischen Zeichenlehrerverbandes: *Das Tier im Zeichenunterricht*. Die Internationale Jugendbibliothek zeigt ab 1. Oktober 1953 im Beckenhof eine Ausstellung: *Kinder- und Jugendbücher im Dienste der internationalen Verständigung*. Ausstellungen in der Eidg. Techn. Hochschule: *Originale zu Bilderbuchillustrationen. Uebersetzungen zu Johanna Splyris «Heidi»*.

(Wir bitten alle Interessenten, sich möglichst bald schriftlich an den Tagungsaktuar Dr. Marcel Müller-Wieland, Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 31, wenden zu wollen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.)

Schriftleitung: Dr. MARTIN SIMMEN, LUZERN; Dr. WILLI VOGT, ZÜRICH; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 280895 - Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4. Postfach Hauptpost. Telephon 237744. Postcheckkonto VIII 889

Mitteilung der Redaktion

Der Druckfehlerteufel hat leider im *Stundenplan des bevorstehenden 4. Unesco-Kurses*, der in unserem letzten Hefte veröffentlicht wurde, arge Streiche verübt und wir müssen unsere Leser um Nachsicht bitten. Eine von Hand geschriebene, mit fremdsprachigen Wörtern gespickte und gegenüber den beiden ersten Vorlagen stark abgeänderte dritte Fassung des Programms wurde von der Sezerei aus Courtoisie noch nach dem vereinbarten Termin angenommen, konnte aber von der Redaktion nicht mehr gelesen werden. V.

Kurse

Universität Zürich

Im Wintersemester 1953/54 liest im Auftrag der Erziehungsdirektion Dr. h. c. Hans Zulliger, Ittigen, über *Probleme der Pubertät*, jeweils Mittwoch, 15.00—17.00 Uhr (erstmalig 28. Oktober).

Ferienkurs auf dem Flumserberg

vom 4. bis 11. Oktober 1953 im Hotel «Alpina», veranstaltet von der religiös-sozialen Vereinigung der Schweiz. Hauptthema: *Die Welt vor der Friedensfrage — Der Sinn des Friedenskampfes für die Völker und für den einzelnen Menschen*. Auskunft durch Hedwig Steinemann, Höhenweg 1, Zürich, Telefon 24 54 03.

Ausschreibung von Winterkursen

Im Auftrage des EMD führt der Schweizerische Turnlehrerverein vom 27.—31. Dezember 1953 für Lehrerinnen und Lehrer folgende Kurse durch:

a) Skikurse: 1. Monts-Chevreuils (Château-d'Oex), 2. Morgins. 3. Wengen. 4. Grindelwald. 5. Sörenberg. 6. Stoos. 7. Flumserberg. 8. Iltios.

An den Kursen Monts-Chevreuils, Sörenberg, Iltios werden je nach Anmeldungen Klassen zur Vorbereitung auf das SI-Brevet geführt. Befähigte Interessenten haben sich speziell für diese Ausbildungsgelegenheit zu melden. Eventuell, wenn genügend Meldungen eingehen, wird einer der Skikurse bis zum 3. Januar geführt. Entschädigt werden aber nur 5 Tage und die zusätzlichen Leiterkosten würden zu Lasten der Teilnehmer gehen. Die Meldungen für diese Kursverlängerung sind besonders zu vermerken.

b) Eislaufkurse: 1. Zürich. 2. Lausanne.

Allgemeines: Die Ski- und Eislaufkurse sind für amtierende Lehrpersonen bestimmt, die Ski- oder Eislaufunterricht erteilen oder Skilager leiten. Anmeldungen ohne einen diesbezüglichen Ausweis der Schulbehörden werden nicht berücksichtigt. Anfänger können an den Skikursen nicht aufgenommen werden.

Entschädigungen: Taggeld Fr. 8.50, Nachtgeld Fr. 5.— und Reise kürzeste Strecke Schulort-Kursort.

Die Anmeldungen (Format A 4) haben folgende Angaben zu enthalten: Name, Vorname, Beruf, Jahrgang, Unterrichtsstufe, genaue Adresse, Zahl und Art der besuchten Sommer- und Winterkurse. Sie sind bis zum 15. November an den Vizepräsidenten der TK, H. Brandenberger, St. Gallen, Myrthenstr. 4, zu richten.

Für die TK des STL

Der Präsident: E. Burger, Aarau.

Bücherschau

FRIEDLEIN CURT: *Lernbuch und Repetitorium der Geschichte der Philosophie*. 1951. Bruno-Wilkens-Verlag, Hannover. 382 S.

Der Kandidat der Philosophie hat Mühe, in den grossen philosophiehistorischen Werken einen zusammenfassenden Überblick über sein Fachgebiet zu gewinnen; ähnlich ergeht es auch dem Laien, der es unternimmt, das Labyrinth der Philosophiegeschichte zu durchwandern: Die Unzahl der verschiedenartigen Richtungen und Systeme verwirrt in hohem Masse, so dass mancher «unterwegs» stecken bleibt und schliesslich darauf verzichtet, in Werden und Wandlung der abendländischen Philosophie gesamthaft Einblick zu nehmen. Das vorliegende «Lernbüchlein» will diesem Übelstand abhelfen; in seiner klaren Gliederung und seinem bewusst-didaktischen Aufbau ermöglicht es ein gründliches Studium der Geschichte der Philosophie, wobei jedem Kapitel ein kleiner «Katechismus» beigelegt ist, damit der Leser in der Beantwortung von Fragen sich selbst über sein Verstehen oder Missverstehen Rechenschaft ablegen kann. Das in der neunten Auflage erscheinende Werk darf vor allem den Studierenden empfohlen werden. J. R.

MORANTE ELSA: *Lüge und Zauberei*. Verlag Büchergilde Gutenberg, Zürich. 847 Seiten. Leinen. Fr. 14.—.

Elsa Morante, die Gattin des von vielen als der bedeutendste Schriftsteller des heutigen Italien angesehenen Alberto Moravia, errang mit ihrem ersten Roman «Lüge und Zauberei» («Menzogna e Sortilegio») den wichtigsten italienischen Literaturpreis, «Premio Viareggio». Es ist ein Familienroman, voll psychologischer Tiefenblicke ins Menschenwesen und ins menschliche Zusammenleben. Die Handlung ist schlicht, und der Rahmen, in dem sie sich abspielt, eng gefasst. Um so eindringlicher aber treten die wenigen Gestalten, die diese Handlung bestreiten, in den Vordergrund. Es ist von Menschen die Rede, die neben dem wirklichen ein erträumtes Scheinleben führen und, um die armselige, nackte Realität zu ertragen, Phantomen nachjagen. So erfahren sie eine Art Glück im Wachtraum, das sie über eine unerträgliche Wirklichkeit hinwegtäuscht und -trägt. Die Lüge, von der sie zehren, wird zum eigentlichen Lebensgehalt, zur Kernsubstanz eines verspielten Daseins.

Elsa Morante hat mit ihrem Sippenroman wohl nur ein lokal begrenztes Stück sehr menschlichen Lebens dargestellt. In Wirklichkeit aber weisen ihre ergreifenden Gestalten, die alle über den eigenen Schatten springen möchten, in die tragische Situation des Menschseins überhaupt hinein, und das verleiht dem gut ins Deutsche übersetzten Roman neben seinen erzählerischen Qualitäten einen erhöhten Aspekt. O. B.

An der Primarschule Steckborn (Unter- und Mittelstufe) sind auf das Frühjahr 1954

322

zwei Lehrstellen

zu besetzen.

Interessenten wollen Ihre Anmeldung unter Beilage der notwendigen Zeugnisse bis zum 15. Oktober 1953 an das Primarschulpräsidium Steckborn einsenden.

Primarschulvorsteherschaft Steckborn.

Sekundarschule Kilchberg ZH

Offene Lehrstelle

Infolge Hinschied des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1954/55 eine 318

Lehrstelle

an unserer Sekundarschule

neu zu besetzen. Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung wollen ihre Bewerbung unter Beilage der nötigen Ausweise (Studiengang, zürcherische Primar- und Sekundarlehrerpatente und Wahlfähigkeitszeugnis, Zeugnisse über Schulführung) und des gegenwärtigen Stundenplanes bis zum 31. Oktober 1953 an den Präsidenten der Schulpflege, A. Widmer, Tiergartenstrasse 9, Kilchberg ZH, Telefon 91 43 77, richten. Es ist erwünscht, dass die Bewerber auch befähigt seien, den Gesangsunterricht zu erteilen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1700.— bis Fr. 3200.—, zuzüglich gegenwärtig 17 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre sowie zwei Studienjahre werden bei der Ausrichtung der Besoldung angerechnet; bei der Pensionskasse der Gemeinde, zu welcher die Zugehörigkeit obligatorisch ist, können sie eingekauft werden.

Kilchberg ZH, den 14. September 1953.

Die Schulpflege.

Gesucht in Knabeninstitut der deutschen Schweiz, auf 1. Oktober, junger

Sekundarlehrer

sprachl. histor. Richtung.

Bewerber sind gebeten, sich unter Beilage von Zeugnissen, Lebenslauf und Photo, nebst Gehaltsansprüchen (bei freier Station) anzumelden unter Chiffre SL 315 Z bei der Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Primarschule Bottmingen BL

Infolge Rücktritts ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1954/55 die 319

Lehrstelle an der Unterstufe

(2. und 3. Klasse) durch einen Lehrer(in) neu zu besetzen.

Bewerber werden höflich ersucht, ihre handschriftliche Anmeldung mit den nötigen Ausweisen, Zeugnissen über bisherige Tätigkeit und einem ärztlichen Zeugnis bis am 7. November 1953 an die Schulpflege Bottmingen einzureichen.

Besoldung und Pensionierung sind gesetzlich geregelt. Auch auf Zulagen 67 % Teuerungszuschüsse.

Bottmingen, September 1953.

Stellenausschreibung

Am Mädchengymnasium Basel sind auf Frühjahr 1954 folgende Lehrstellen zu besetzen:

1. Eine Stelle für Zeichnen und Schreiben

(es wird erst an Weihnachten zu übersehen sein, ob die Stelle schon mit einem vollamtlich beschäftigten Lehrer besetzt werden kann).

2. Eine Stelle für Singen

(auf allen Stufen, d. h. von der 1. bis zur 8. Mittelschulklasse).

3. Zwei Stellen für Rechnen, Geographie und Naturkunde

auf der Unterstufe (die eine braucht nur Rechnen und Geographie zu umfassen; bei der anderen wird Naturkunde im Mittelpunkt stehen, aber mit Rechnen — nicht Mathematik — und Geographie verbunden sein).

4. Eine Stelle für Deutsch und Französisch

auf der Unterstufe (5.—8. Schuljahr).

Die Anmeldung ist bis Samstag, den 10. Oktober 1953, an das Rektorat des Mädchengymnasiums zu richten. Es sind beizulegen: ein handgeschriebener Lebenslauf, ein ärztliches Gesundheitszeugnis, das Maturitätszeugnis und die Lehrerdiplome, Ausweise über bisherige Lehrtätigkeit. Gehalt, Versicherung, Pensionierung sind gesetzlich geregelt. Ueber die Anerkennung auswärtiger Patente entscheidet der Erziehungsrat.

Basel, den 23. September 1953.

321

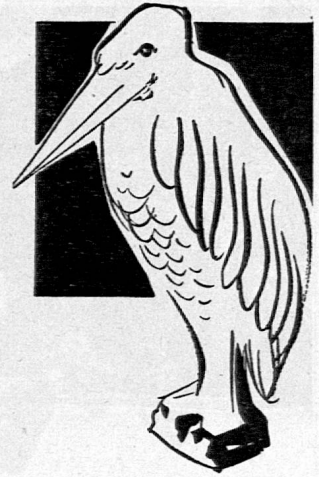
Erziehungsdepartement Basel-Stadt.

Zu verkaufen

Klavier

Burger & Jacoby
neuwertig, Fr. 1300.—

Walker, Lehrer, Zürich 49,
Regensdorferstrasse 130



Modellieren

ist lehrreich!

Wie oft müssen wir es erleben, dass selbst mit Begeisterung Vorgetragenes von den Kindern bald wieder vergessen wird. Was sie aber beim Modellieren erfassen, bleibt ihnen fürs Leben im Gedächtnis. Lassen auch Sie die Schüler modellieren: Pflanzen und Tiere in der Naturkunde, Alpenpässe, Flussläufe und Berge in der Geographie, Dorfplatz oder Bergkapelle in der Heimatkunde. Formen und Schaffen mit Ton weckt Begeisterung.

Auch Sie sollten es probieren mit Modellieren. Verlangen Sie gratis Bodmer - Modellierton-Muster Nr. 27. Anleitung zum Modellieren gegen Einsendung von 90 Rp. in Briefmarken. Grundlegende Schrift von Lehrer A. Schneider, St. Gallen, Fr. 1.40.

E. Bodmer & Cie.

Tonwarenfabrik

Zürich

2 Uetlibergstrasse 140
Telephon (051) 33 06 55

Moderne
Bühnenbeleuchtungen
für die Schulbühne



W. & L. Zimmermann
Tel. (051) 91 12 59

Nervennahrung Neo-Fortis!

Hilfe allen Nervösen

Nervenkraft und Nervenruhe nehmen beachtlich zu, denn der Nervenstärker Neo-Fortis enthält Lecithin, Calcium, Magnesium usw. Familienpackg. 14.55, 5.20. In Apoth. u. Drog.

Versand: Lindenhof-Apotheke,
Rennweg 46, Zürich 1.

Seit 40 Jahren

erteilen wir Darlehen
ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort

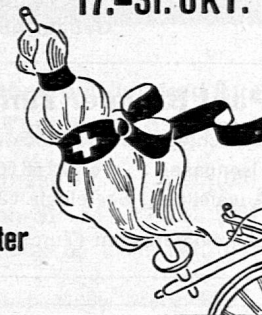
Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Telephon 25 47 50

OFA 19 L

SCHWEIZER WOCHE

17.-31. OKT.

Schönste
Schweizer
Ware im
festlichen
Schaufenster



BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV

jährlich

Schweiz

Fr. 14.—

halbjährlich

" 7.50

Für Nichtmitglieder

jährlich

" 17.—

halbjährlich

" 9.—

Ausland

Fr. 18.—

" 9.50

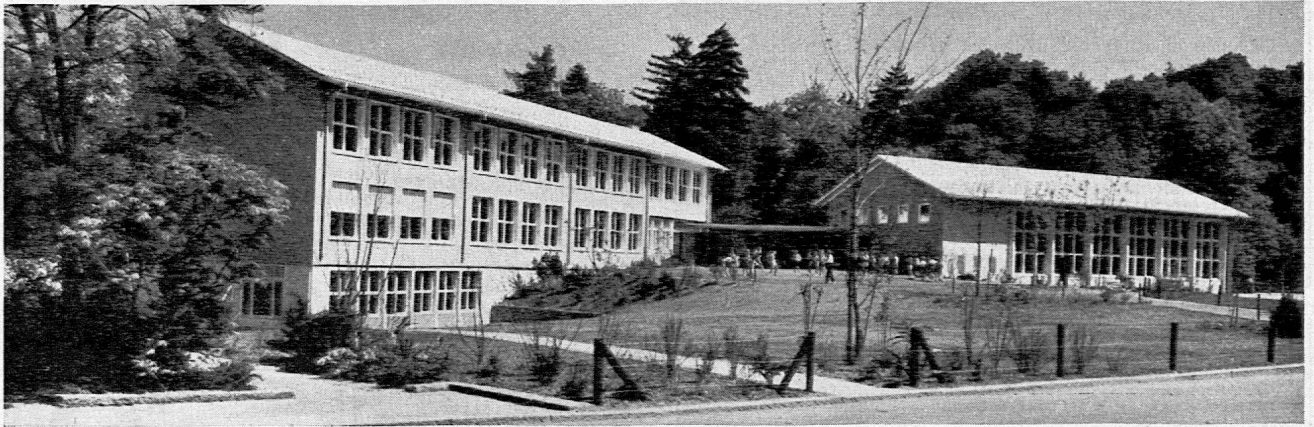
" 22.—

" 12.—

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 78.— + Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr • Inseratannahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.

Bestellung direkt bei der Redaktion. Postcheck der Administration VIII 889.



Primarschulhaus Balgrist

Bauherr Bauamt II der Stadt Zürich
 Architekt Ernst Rüeegger, Dipl. Architekt SIA, Vogelsangstrasse 5, Zürich 6
 Ingenieur Ingenieurbüro vormals A. Wickart, Dipl. Ing. ETH/SIA (Hch. Schoch)

Zur Aufgabe gestellt war die Projektierung eines Quartierschulhauses, bestehend aus sechs Klassenzimmern, einem Handarbeitszimmer, einem Lehrer- und Sammlungszimmer, einer Turnhalle mit den nötigen Nebenräumen, einem Kindergarten, den verlangten Luftschutzräumen und den zugehörigen Pausen-, Turn- und Spielplätzen. Das eher knapp bemessene Grundstück führte zu einer gewissen Konzentration der Anlage. Die verlangten Räume sind in zwei einfachen Baukörpern untergebracht; eine offene, gedeckte Pausenhalle verbindet den eigentlichen Schulhausbau mit dem Turnhallenbau.

Über den Pausenplatz und die Pausenhalle betritt man die innere Halle des zweigeschossigen Schulhauses. Ein grosses Fenster vermittelt den Ausblick zum nahen Waldrand. Der rote, felderartig aufgeteilte Klinkerbelag, helle Naturputzwände und eine naturfarbige Tannenholzdecke bestimmen den Raumcharakter der Halle. Im Erdgeschoss sind drei Klassenzimmer und das Lehrer- und Sammlungszimmer angeordnet. Erwähnenswert ist das Format der Klassenzimmer, das mit $7,20 \times 9,20$ Meter von der üblichen Form ($6,50 \times 10,20$ Meter) abweicht, wodurch vier Bankreihen nebeneinander aufgestellt werden können und eine freiere Möblierung der Unterrichtsräume begünstigt wird. Die Wände der Klassenzimmer sind mit Stramin bespannt und hell gestrichen, der Bodenbelag besteht aus dunkelgrünem Linoleum. Deckenfriese aus gelochten Akustikplatten verbessern die Raumakustik der Unterrichtsräume. Die Wahl von grün gefärbten Wandtafeln an Stelle der üblichen schwarzen Tafeln hilft mit, eine frohe Raumwirkung zu erreichen. Die Wände des Lehrerzimmers sind mit hellem, naturbehandeltem Tannenholz verkleidet. Ein blauer Linoleumbelag kontrastiert zu den hellen Holzänden; gelb gemusterte Vorhänge und schlicht gearbeitetes Mobiliar wirken als raumgestaltende Elemente des Lehrerzimmers mit. Im Obergeschoss des Schulhauses sind nochmals drei

Klassenzimmer, ferner das Mädchen-Handarbeitszimmer angeordnet. Dieser Raum wird auch als Sing- und Projektionszimmer verwendet.

Das leicht fallende Terrain gestattete den Einbau des Kindergartens im südlichen Kopfende, anschliessend an die Untergeschossräume des Schulhauses. Die Kleinkinder benützen einen eigenen Zu- und Eingang, da eine Trennung vom übrigen Schulbetrieb angestrebt werden musste. Ein freundlich gestalteter Garderoberraum mit einem farbigen Stiftmosaikboden empfängt die Kleinsten. Der Kindergartenraum selbst wurde noch individueller als die Klassenzimmer durchgebildet. Das naturfarbige Tannenholz der vielen Wandkästen, die diagonal aufgeteilte Decke aus farbigen Friesen und weissen Füllungen, der Bodenbelag aus Korklinoleum und die verschiedenfarbigen Beleuchtungskörper sind die Charakteristika dieses Raumes. Im Untergeschoss befinden sich die Heizanlage, der Kohlenraum und ein Luftschutzraum. Ein unterirdischer Gang verbindet das Schulhaus mit der Turnhalle.

Der Turnhallenbau wird ebenfalls von der offenen Pausenhalle aus betreten. Die Turnhalle selbst weist lichte Masse von $11,00 \times 22,00$ Meter auf. Der Bodenbelag besteht wie üblich aus Korklinoleum mit einem Gleitschutzanstrich; als Deckenverkleidung wurde eine spezielle schallschluckende Holzwooll-Bauplatte verwendet.

Besonderes Augenmerk wurde der äusseren Gestaltung gewidmet. Das Rot der naturfarbigen Dachziegel, das Dunkelgrau der verputzten Fassadenpartien, das Hellgrau des Sockelgeschosses und das Weiss der Fenstereinfassungen und der gestrichenen Holzpartien sind aufeinander abgestimmt. Ferner wurden einige weitere Farbakzente, wie zum Beispiel das kräftige Rot der Säulen in der Pausenhalle, angebracht.

Ernst Rüeegger, Architekt

Gebaut und eingerichtet von folgenden bewährten Unternehmern:

Paul Brunner Zürich

Bauschreinerei und Möbelwerkstätte
 Eisengasse 3 Tel. 32 56 60
 Ausstellung: Seefeldstr. 62 Tel. 24 72 77

► Schreinerarbeiten (Turnhalle)

Emil Hirt Zürich

Malergeschäft
 Forchstrasse 190

► Ausführung von Malerarbeiten

Leopold Fleig Zürich 8

Dipl. Elektroinstallateur - Konzessionär der Eidg. Telefonverwaltung - Seefeldstr. 134 Tel. 34 03 10

► Ausführung sämtlicher Licht-, Kraft-, Telefon- und Signalanlagen im Schulhaus Balgrist

A. Gamma Söhne Zürich 6

Steinindustrie Blümlisalpstrasse 1

► Lieferung innerer Treppen- und Bodenbeläge in gesägten Granitplatten

Jul. Haldi Zürich 7

Gartenbau und Landschaftsgärtnerei
Spechtweg 3 Telefon 32 07 27

- ▶ Gartenarbeiten

Heinrich Höhn Zürich 1

Rolladen und Storen
Friedensgasse 5/7 Telefon 23 43 94

- ▶ Lieferung der Sonnenstoren



Gebr. Krämer AG Zürich 1

Mühlegasse 11
Telephon 34 36 60

Asphalt- und Teerbeläge
Farbige Beläge
Pflästerungen
Plattenwege

Heinrich Küng Zürich

Rehalpstrasse 61 Telefon 32 74 47

- ▶ Maurer-, Eisenbeton-, Verputz- und
Kanalisationsarbeiten Baugeschäft

Lenzlinger & Schaerer Zürich 1

Pelikanstrasse 19 Telefon 23 13 63

- ▶ Beleuchtungskörper Dekorationsstoffe

Alfred Sauter AG Zürich 3

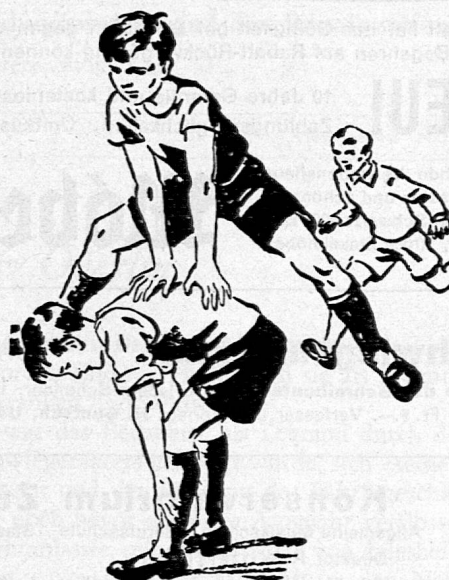
Wuhrstrasse 31/37 Telefon 33 34 22

- ▶ Gipsgeschäft Kunststeinfabrik
Steinhauergeschäft

Robert Spillmann Zürich 8

Dipl. Malermeister
Hammerstrasse 108 Telefon 24 79 68

- ▶ Ausführung von Malerarbeiten



**Uhrenanlagen
mit Pausensignal**

Schulfunk- Einrichtungen

**Telephon-
Installationen**

AUTOPHON

**Beratung, Projektbearbeitung und Ausführung
durch die Technischen Büros in**

Zürich, Claridenstrasse 19 Tel. (051) 27 44 55

Basel, Peter-Merian-Str. 54 Tel. (061) 34 85 85

Bern, Monbijoustrasse 6 Tel. (031) 2 61 66

Generalvertreter für die Westschweiz
ist die Telephonie S. A. in

Lausanne, 6, La Grotte Tel. (021) 23 86 86

Genf, 12, rue de la Corraterie Tel. (022) 4 42 46

Nicht vergessen:

Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins
erhalten bei **M Ö B E L - P F I S T E R**

5 % Spezialrabatt

(Der Rabatt hat nur Gültigkeit bei Einkäufen gegen Vorweisung des gültigen Verbands-Ausweises beim Kaufabschluss. Nachträgliche Begehren auf Rabatt-Rückvergütung können nicht anerkannt werden.)

► **NEU!** 10 Jahre Garantie und kostenlose Möbelauffrischung innert 10 Jahren. Freie Wahl unter fünf verschiedenen Zahlungsmöglichkeiten. Umtausch alter Zimmer gegen neue. Lieferung franko Haus, auf Wunsch neutral

Das führende Vertrauenshaus mit der grössten und schönsten Auswahl der Schweiz: 3000 Einrichtungen, 10000 Einzelmöbel.

Möbel Pfister AG

Zürich - Basel - Bern - St. Gallen
Lausanne - Genf - Bellinzona.
Fabrik-Ausstellung in Suhr bei Aarau.
(Überlandstrasse Zürich - Bern)

Beschwingt und klar

(OFA 23657 Z)

Handbuch des Schreibunterrichts in jedem Schuljahr. 128 Seiten. Halbleinen Fr. 9.—. Verfasser und Verlag: **H. Gentsch, Uster.**



Konservatorium Zürich

Allgemeine Musikschule Berufsschule Staatl. Diplom
Direktor R. Wittelsbach
Alle Musikfächer Verbilligte Anfängerkurse

Prächtiges Obst selbst im tiefsten Winter —

durch das vielfach bewährte, einzigartige **Obstprägnierungsmittel «FRUCO»**. «FRUCO» schützt nämlich vor Fäulnis, Schrumpfung und Verderb und gibt so Ihrem Obst eine viel längere Haltbarkeit. Sowohl von amtlicher als privater Seite glänzend begutachtet. — Preis pro Dose, für ca. 150 kg Obst ausreichend, nur Fr. 2.50, durch P 13202 Y

FRUCO - PRODUKTE / Münsingen (Bern)

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen), Sekundarschule (5 Klassen), Fortbildungsklasse (10. Schuljahr), Kindergärtnerinnen-Seminar (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1950, 1952 usw.), Lehrerinnen-Seminar (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.
Der Direktor: **H. Wolfensberger**

Locarno

Hotel Zürcherhof am See

Das angenehme Ruheplätzchen für Sie; jeder Komfort.

Telephon (093) 7 16 17.

CARONA/TI bei Lugano CASA CASELLA

600 m

bietet Ihnen idealen Herbst-Ferienaufenthalt. Ruhe. Grosser Garten. Nette, sonnige Zimmer. Gute, reichliche Verpflegung. Tel. 3 71 78. Pensionspreis Fr. 11.50.

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
E. T. H.

Handelsabteilung
Arztgehilfenkurs

ZÜRICH

Die alkoholfreien Kurhäuser

ZÜRICHBERG Tel. (051) 34 38 48
Orellstrasse 21, Zürich 7

RIGIBLICK Tel. (051) 26 42 14
Krattenturmstrasse 59, Zürich 6

empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldesrand. Stadtnähe mit guter Tramverbindung. Verschied. Pensionsarrangements

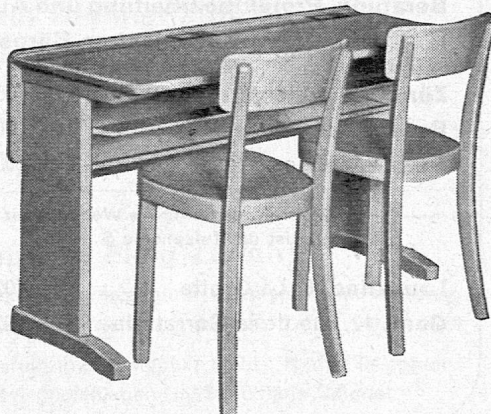
Verlangen Sie bitte Prospekte



TAMÉ lehrt Sie ITALIENISCH !

in den Schulen Tamé in Lugano, Locarno, Bellinzona, Luzern, Chur, Zug, Fribourg usw.
FRANZÖSISCH in den Schulen Tamé in Fribourg, Sion, Bulle, Luzern, Chur, Zug usw.
Sprachdiplom in 3 Monaten. Handelsdiplom in 6 Monaten. 34jährige Unterrichtserfahrung.

Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr



zählen zu unseren

Spezialitäten

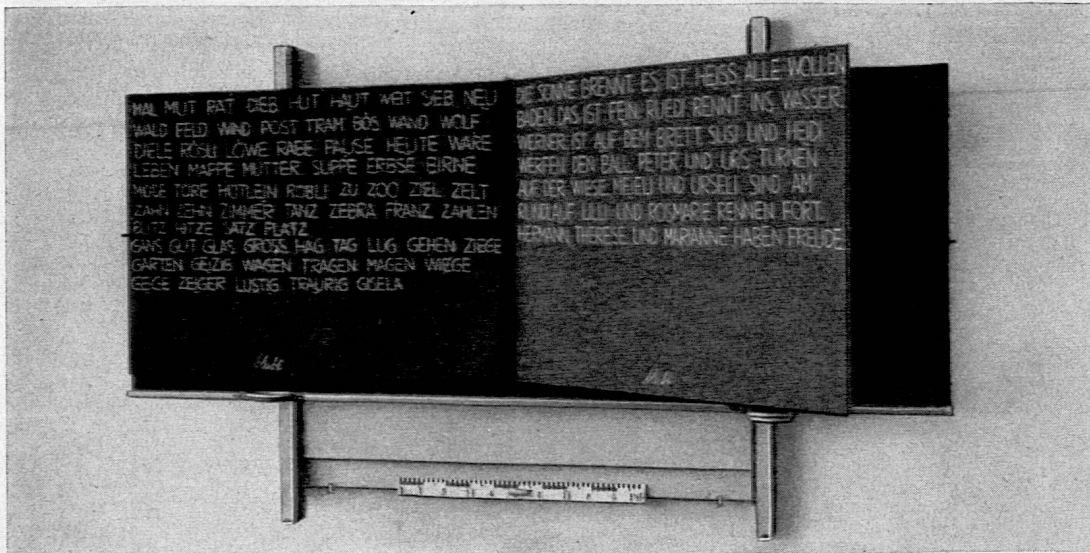
Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

TÜTSCH AG
KLINGNAU (AG)

Telephon (056) 5 10 17 und 5 10 18

Gegründet im Jahre 1870

Schulwandtafeln



GC

Geilinger & Co. Winterthur

Hobelbänke für Schulen

in anerkannt guter Qualität mit der neuen Vorderzange Howa, Pat. angem. Kaufen Sie keine Hobelbank, bevor Sie mein neues Modell gesehen haben. Verlangen Sie Prospekt und Referenzliste beim Fabrikanten
Fr. Hofer, Strengelbach-Zofingen. Telephone (062) 8 15 10.

Stiep
SCHUBHAUS ZUR BLUME
VORSTADT 11, SCHAFFHAUSEN

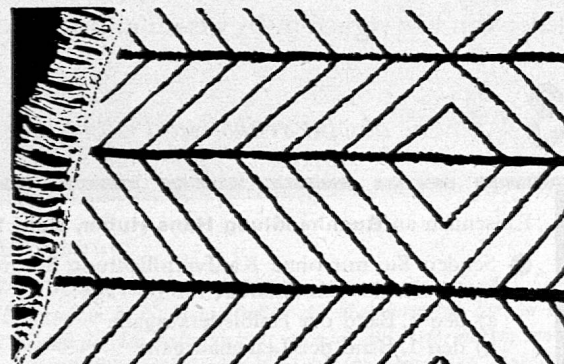
Die vorteilhaftesten Artikel der verschiedenen **Schweizer Fabriken** in reicher Auswahl zu günstigen Preisen.

Für Schulen! Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil
Telephone 92 04 17



HELWAN

Aus handgesponnener, naturreiner Wolle entstehen diese ägyptischen Teppiche, welche so überzeugende Eigenschaften aufzuweisen haben: prägnante Eigenart, künstlerische, moderne Wirkung im Raum, gepaart mit hoher Strapazierfähigkeit und Unempfindlichkeit gegen Schmutz und Staub. Ein HELWAN enttäuscht Sie nicht.

Schuster

Bahnhofstrasse 18, Zürich

1853 - 1953

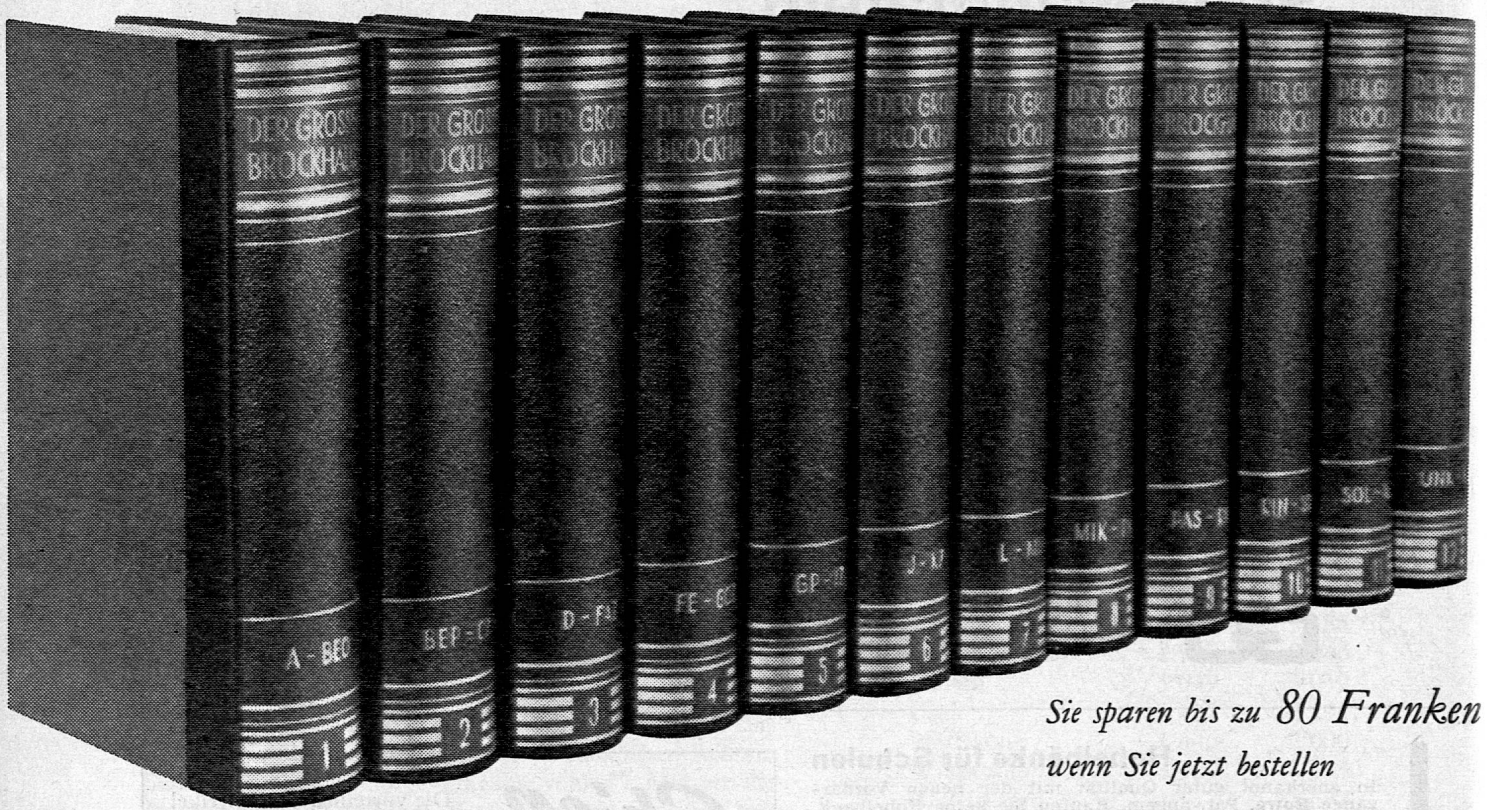
Hundert Jahre

Schwarz-Möbel

besitzen den Ruf bester Qualität. Wir führen ganze Aussteuern, Einzel- und Polstermöbel in reicher Auswahl. — Personal öffentlicher Verwaltungen 5 Prozent Rabatt.

MÖBELFABRIK
SCHWARZ

ZÜRICH HALLWYLSTRASSE 11-19
ST. GALLEN OBERER GRABEN 42



*Sie sparen bis zu 80 Franken
wenn Sie jetzt bestellen*

DER GROSSE BROCKHAUS

in 12 Bänden. Umfasst die ganze Welt und alle Gebiete. Die völlig neue Ausgabe dieses berühmten Nachschlagewerkes wird auch Ihnen unentbehrliche Dienste leisten. Jeder braucht den grossen Brockhaus, weil jeder von uns täglich mehr wissen müsste, als er weiss.

3 für Sie absolut risikofreie Prüfmöglichkeiten

Einsenden an **Buchhandlung Hans Huber, Bern 7**

① Senden Sie mir ohne Kaufverpflichtung für mich und kostenlos **zur Ansicht** für 10 Tage:

- a) den 1. Band der Halblederausgabe
- b) den 1. Band der Leinenausgabe

② Ich bestelle hiermit den Grossen Brockhaus in 12 Bänden, und zwar **zum ermässigten Vorbestellpreis**: a) in Halbleder zu Fr. 52.65 pro Band
b) in Ganzleinen zu Fr. 44.60 pro Band
Sollte der 1. Band meinen Erwartungen nicht entsprechen, kann ich ihn 8 Tage nach Empfang zurücksenden und bin damit von jeder Abnahmepflicht befreit.

Lieferung gegen bandweise Barzahlung, gegen monatliche Teilzahlungen von Fr. 20.- (Preise vorbehaltlich unveränderter Wirtschaftslage).
Gewünschtes unterstreichen.

③ Senden Sie mir unberechnet Exemplar des grossen **Brockhaus-Probeheftes**

Name

Beruf

Adresse

Der neue Grosse Brockhaus enthält in seinen 12 Lexikonbänden rund 145 000 Stichwörter auf 9 300 zweispaltig bedruckten Buchseiten, über 30 000 Abbildungen, Karten und Pläne im Text und auf über 800 Tafelseiten, davon 140 in Mehrfarbendruck, ferner nahezu 100 Kartenseiten, zum Teil in Neun- und Vierfarbendruck, und ein neuartiges durchsichtiges Modell des menschlichen Körpers.

Band 1 und 2 sind sofort lieferbar. Das bandweise Erscheinen erleichtert die Anschaffung erheblich. — Ihr altes Lexikon nehmen wir an Zahlung, sofern es nach 1920 erschienen ist. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot.

Nach dem Ende Oktober erscheinenden 3. Band werden die Preise erhöht. Benützen Sie deshalb diese letzte Gelegenheit zum verbilligten Bezug dieses unbestreitbar zuverlässigsten deutschsprachigen Lexikons, dessen neue Ausgabe in der Schweizer Presse vorbehaltlose Anerkennung gefunden hat.

HANS HUBER BERN

Buchhandlung Marktgasse 9 Telephone (031) 239 66

Lucas Legrand und Fritz Oberlin

Der Basler Lucas Legrand, einst Zögling in Plantas Philanthropin zu Haldenstein, wurde zur Zeit der Helvetik Mitglied des Direktoriums und ermöglichte in dieser Stellung Heinrich Pestalozzis Tätigkeit als Vater der Waisen in Stans. Legrand hatte in Göttingen und Leipzig Theologie studiert — in dieser Stadt «auf Zollikofers Kanzel» auch bereits gepredigt —, nach Reisen in England und Frankreich sich aber der Seidenfabrikation zugewandt. 1783 wurde er Zunftmeister, 1792 Landvogt in Riehen¹⁾. Als Mitglied der Regierung wurde er mit der Leitung des öffentlichen Unterrichts betraut. Damals mag er mit Basesow und Campe in Beziehung getreten sein; die Bekanntschaft mit Pestalozzi kann auf Isaak Iselin oder auf die Tagungen der Helvetischen Gesellschaft zurückgehen. Als im Januar 1798 Unruhen auf der Landschaft ausbrachen, schickte man «den beliebten Zunftmeister Legrand» nach Liestal. Am 19. Januar wurde eine Abordnung der Landschaft von einer städtischen Deputation empfangen, an deren Spitze wiederum Legrand amtierte. Als am 12. April 1798 zu Aarau die Helvetische Republik proklamiert, die neue Konstitution beschworen wurde und wenige Tage darauf das Vollziehungsdirektorium zu wählen war, wurde Legrand zu einem der aus fünf Mitgliedern bestehenden Behörde gewählt. Nur mit grossen Bedenken übernahm er das Präsidium des Direktoriums: «Bei dem tiefen Gefühle der Unzulänglichkeit meiner Kräfte — so sprach er zu seinen Wählern — beruhigt mich die Ueberzeugung, dass unter dem vereinigten Willen der ganzen biedern Nation, ihr Glück auf Freiheit und Gleichheit zu gründen, auch ein schwaches Werkzeug hinreicht, diesen erhabenen Entschluss machtvoll durchzusetzen.» — Leicht wurde ihm das Amt nicht, aber voll Mut trat er den ungehörigen Forderungen der französischen Machthaber, vor allem des Kommissärs Rapinat, entgegen: «Das Direktorium verlangt von Ihnen, Bürger Kommissär, dass Sie Befehl erteilen, damit die Kassen frommer Stiftungen, des Spitals und des Waisenhauses von den strengen Massregeln be-

freit bleiben, die in Bezug auf die öffentlichen Gelder getroffen worden sind . . . Heilig sind sie als Eigentum der Armen, Kranken und Waisen.»

Gross war das Bedauern, als Legrand durch den Tod seines Schwiegervaters genötigt wurde, sich «seinen häuslichen Sorgen und der Führung des Fabrikgeschäftes zu widmen», noch bevor das erste Amtsjahr verflossen war. Was ihn veranlasste, seine Bandfabrik von Arlesheim nach

St. Morand in der Nähe von Altenkirchen im Departement des Oberrheins zu verlegen, vermögen wir nicht anzugeben. Dort kaufte er eines der «nationalen Güter», das Kloster Saint-Morand, um eine Spinnerei und Bandweberei einzurichten. Die einsame Lage des Klosters liess ihn mit der Kolonie von Schweizer Arbeitern, die ihm folgte, eine Gemeinschaft begründen, der er wie ein Hausvater vorstand. Es kam zu einer zweiten Gründung, als ihm der Sohn des Pfarrers Oberlin zu Waldbach im Steintale das Tal der Bruche rühmte. Mit zwölf Arbeiterfamilien zog Legrand nach Fouday, stellte Webstühle in die Häuser des Dorfes und förderte die Hausindustrie²⁾.

Johann Friedrich Oberlin (1740—1826), der Pfarrer im Steintal, war damals zu einem sozialen Reformers geworden: ohne ein ökonomisches System zu schaffen und ohne die Probleme theoretisch zu bearbeiten, in unmittelbarer Werkätigkeit

hatte er Schulen für die Kleinen, Abendkurse für die Landarbeiter, Leih- und Sparkassen eingerichtet, und so das Gemeinschaftsleben vertieft.

Mit dem Einzug der Familie Legrand in Fouday im Steintal gewann der alternde Pfarrer Oberlin einen eifrigen Mitarbeiter am Sozialwerke. Die industrielle Heimarbeit konnte mit den landwirtschaftlichen Betätigungen verbunden werden. Mit Oberlin teilte sich Legrand in die Leitung der Schulen und des Unterrichts. Neue Schulhäuser wurden errichtet und Lehrkräfte angestellt. Für die Schule zu Fouday schenkte Legrand den Bauplatz; für die Schule in La Hutte übernahm er die Baukosten.

Als Friedrich Oberlin 1826 starb, wurde unter Le-



JOH. LUCAS LEGRAND
(1755—1836)

Mitglied des Helvet. Direktoriums
Freund und Helfer Pfr. Oberlins im Steintal
(Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich 1858)

¹⁾ Neujahrsblatt der zürcherischen Hilfsgesellschaft 1858, das dem Andenken Legrands gewidmet ist.

²⁾ Centenaire d'Oberlin. (Société de l'histoire du Protestantisme français.) Paris, Fischbacher, 1926.

grands Mitwirkung eine Stiftung geschaffen, um die Weiterführung der sozialen Werke zu sichern. Sie wurden in der Familie Legrand weiter gepflegt. Noch im hohen Alter leitete Lukas Legrand trotz seiner Erblindung von seinem Zimmer aus die fünf Schulen der Oberlinschen Stiftung. Sein Sohn *Daniel Legrand* aber wurde zu einem Förderer des Protestantismus in Frankreich und zum Kämpfer gegen die Kinderarbeit in den Fabriken. Was eine einzelne Gegend nicht erreichen konnte, sollte durch die Gesetzgebung national zunächst, und dann auf internationalem Boden verwirklicht werden. In Eingaben an den König von Preussen, den König von England, später an Napoleon III., trat Daniel Legrand für das Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken ein. Als Industrieller setzte er das Werk Oberlins auf internationalem Boden fort. S.

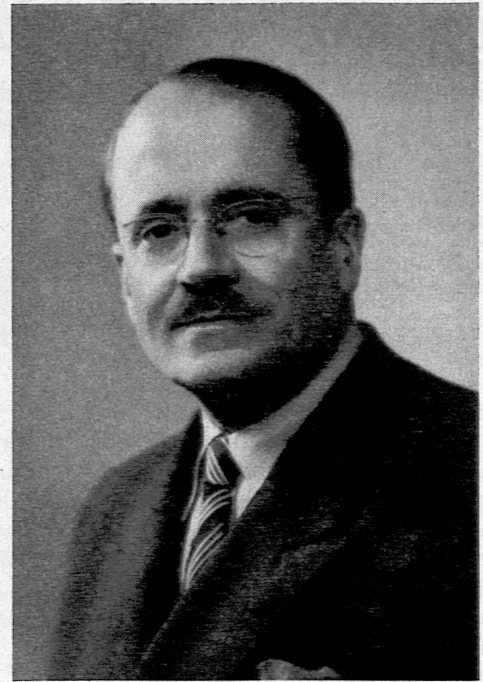
A Criança Portuguesa

Lissabon 1952

Die Veröffentlichung «A Criança Portuguesa» stellt eine bisher zehnbändige Forschungsreihe des 1941 in Lissabon unter der Direktion von Dr. *Vitor Fontes* neuorganisierten *Instituto António Aurélio da Costa Ferreira* dar. Die periodische Publikation bringt wertvolle Beiträge zur Morphologie, Psychologie und Heilpädagogik, insbesondere auf den Gebieten der Kinderforschung. Die Einzeldarstellungen erscheinen in portugiesischer, französischer oder englischer Sprache und werden jeweils von einer sorgfältigen französischen und englischen Zusammenfassung beschlossen.

Der 1952 erschienene Band umfasst 18 Beiträge, darunter eine Reihe von Vorträgen, die anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Neuorganisation des Institutes in Lissabon gehalten worden sind. Von *Vitor Fontes* stammt der in portugiesischer Sprache abgefasste einleitende Rückblick auf Tätigkeit, Arbeitsmethoden und Bedeutung des Institutes. Zwei entwicklungspsychologische Abhandlungen des gleichen Verfassers berichten über das erste Lebensjahr und über die Sprache des Kindes. Wertvolle Beiträge zur Entwicklungspsychologie des Kindes bietet ferner *Georges Heuyer*, Professor für Kinderpsychiatrie an der Medizinischen Fakultät Paris, in den veröffentlichten Vorträgen über «Entwicklung der Intelligenz und des Charakters in der Zeit der Pubertät» und über «Die Bedeutung des Trotzes für die Charakterbildung des Kindes». Ein interessanter Beitrag zur Aetiologie der kindlichen Kriminalität stammt von *Théo Collignon*, dem Gründer des Belgischen Advokatenordens. Hervorgehoben zu werden verdienen ferner die allgemeinpsychologische Abhandlung von *A. E. Klijnhout*, *La Haye*, zur Klärung des Begriffes der Suggestion und ihrer Formen sowie sein Beitrag zur Kritik der Freudschen Tiefenpsychologie: «Regression ou évolution?» Auf dem Gebiet der Ausdruckspsychologie bietet *E. Stern* einen interessanten kasuistischen Aufsatz zur Anwendung des *Murray'schen «Thematic Apperception Test»*. *Klijnhout* bringt eine Abhandlung zur Kritik und Vertiefung von *Szondis* Experimenteller Triebdiagnostik. Schliesslich enthält der Band Beiträge zur Neuropsychologie und Psychopathologie des Kindes sowie methodische und organisatorische Abhandlungen über psychologische und berufskundliche Institute.

Das Instituto António Aurélio da Costa Ferreira ist die bedeutendste psychologische Beobachtungsstation Portugals für psychische Hygiene und schulpädagogische



Prof. Dr. med. VITOR FONTES
Direktor des Instituts
António Aurélio da Costa Ferreira Lissabon

Dienste. Gleichzeitig stellt es ein international beachtliches Institut der pädagogischen Psychologie dar. Eine Reihe gesondert veröffentlichter Monographien dient in erster Linie der Neuropsychiatrie des Kindes. Im Jahre 1946 widmete das Institut dem Andenken *Pestalozzis* eine besondere Monographie.

Die periodische Veröffentlichung «A Criança Portuguesa» wird in verdienstvoller Weise Instituten des In- und Auslandes, die sich mit Kinderforschung befassen, kostenlos zugestellt. Hiermit ist der Wunsch der Herausgeber verbunden, dass die ausländischen Stellen für Kinderforschung dem Lissaboner Institut ihre eigenen kinderpsychologischen Schriften im Austausch zukommen lassen mögen.

Marcel Müller-Wieland

Freundlicherweise wurden uns übersandt:

Cap. Celestino Marques Pereira, L'éducation physique au Portugal (Vortrag an der Sporthochschule Köln, 1951).

Vom selben Verfasser: A propos de l'expression Pédagogie et de la collaboration médico-pédagogique (Lisboa, 1949), und: Essai sur la justification psycho-physiologique de la valeur éducative des compétitions sportives de la jeunesse (Lisbonne, 1950). S.

Neue Bücher

Die Bücher werden zwei Wochen im Lesezimmer ausgestellt; ab 10. Oktober sind sie zum Ausleihen bereit.

Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Zum Bezüge berechtigt sind die Mitglieder des Vereins für das Pestalozzianum; Jahresbeitrag für Einzelmitglieder mindestens Fr. 5.—.

Psychologie, Pädagogik

Busemann A. Krisenjahre im Ablauf der menschlichen Jugend. m. Abb. 168 S. VIII D 391.

Engelmayer Otto. Kleine Psychologie für den Schulalltag. m. Abb. 138 S. VIII D 389.

Häberlin Paul. Allgemeine Pädagogik in Kürze. 120 S. VIII C 266.

Graphologia III. Beiträge von R. Schlag, R. Pophal u. a. 164 S. VII 9185,20.

Herzog-Dürck Johanna. Zwischen Angst und Vertrauen. Probleme und Bilder aus der psychotherapeutischen Praxis. 212 S. VIII D 385.

- Heymann Karl.* Therapeutische Erziehung. 62 S. (Psychologische Praxis.) VII 7667,13.
- Kellner Hans.* Ein Arzt erlebt die Industrie. Grundzüge einer sozialpsychologischen Betriebshygiene. 196 S. VIII D 392.
- Lynn Peter Charles.* Die Bedeutung der Gestalts- und Ganzheitspsychologie für die Persönlichkeitsdiagnostik. Diss. 124 S. Ds 1666.
- Moers Martha.* Die Entwicklungsphasen des menschlichen Lebens. Eine psychologische Studie als Grundlage der Erwachsenenbildung. 134 S. VIII D 388.
- Reiners Ludwig.* Sorgenfibel oder Ueber die Kunst durch Einsicht und Uebung seiner Sorgen Meister zu werden. 152 S. VIII D 390.
- Schneider Ernst.* Psychodiagnostisches Praktikum für Psychologen und Pädagogen. Einführung in Hermann Rorschachs Formdeutversuch. 4.* A. m. Abb. 174 S. VIII D 58 d.
- Stern Erich.* Ueber Verhaltens- und Charakterstörungen bei Kindern und Jugendlichen. 248 S. VIII D 387.

Philosophie, Religion

- Blondel Maurice.* Das Denken. Bd. 1: Die Genesis des Denkens und die Stufen seiner spontan aufsteigenden Bewegung. 389 S. VIII E 391,1.
- Capelle Wilhelm.* Geschichte der Philosophie. Die griechische Philosophie. Teil 1: Von Thales bis Leukippos. 2.* A. 135 S. 2: Von der Sophistik bis zum Tode Platons. 2.* A. 135 S. (Sammlung Göschen.) VII 4,857 b; 858 b.
- Hilty Hans Rudolf.* Carl Hilty und das geistige Erbe der Goethezeit. Eine Studie zur Geistesgeschichte der Schweiz im 19. Jahrh. 352 S. VIII E 393.
- Kant Immanuel.* Fundamente des wahren Lebens. Ein Brevier. (Hg. von Max Kobbert.) 104 S. VIII E 392.
- Lecomte du Noüy Pierre.* Die Entwicklung zum Menschen als geistig-sittlichem Wesen. 301 S. VIII E 389.
- Neuenschwander Ulrich.* Die neue liberale Theologie. Eine Standortbestimmung. 142 S. VIII F 214.
- Pieper Josef.* Grundformen sozialer Spielregeln. 118 S. VIII E 389.
- Vetter August.* Natur und Person. Umriss einer Anthropognomik. 360 S. VIII E 390.

Schule und Unterricht

- Balgrist*, uff dem. Festschr. zur Einweihung des neuen Schulhauses Balgrist 20. Juni 1953, m. Abb. u. Taf. 79 S. II B 1805.
- Borer P.* Rollende Räder. Ein Beitrag zur Verkehrserziehung. m. Abb. u. Taf. 80 S. II B 1804.
- Braun-Feldweg Wilhelm.* Mit Kindern malen, zeichnen, formen. Hilfe für den Lehrer. m. Abb. u. Taf. 96 S. VIII S 260.
- Eckert Georg u. Otto-Ernst Schüddkopf.* Deutschland — Frankreich — Europa. Die deutsch-franz. Verständigung und der Geschichtsunterricht. 144 S. VIII S 249.
- Erb Emil.* Die Dorfschule in Riesbach. Gedenkschr. zum 100jährigen Bestehen des Schulhauses Seefeld, 1953. m. Taf. u. Abb. 63 S. II E 523.
- Festschrift* zur Einweihung des neuen Schulhauses Aesch bei Birmensdorf 5. Juli 1953. m. Abb. u. Taf. 39 S. II F 945.
- Hylla Erich u. W. L. Wrinke.* Die Schulen in Westeuropa. m. Taf. 663 S. VIII C 265.
- Jennings Helen Hall u. Hilda Taba.* Schule und Schüलगemeinschaft. Soziometrie im Gruppenleben. Arbeitshilfe für den Lehrer. 132 S. VIII S 253.
- Kerschensteiner Georg.* Begriff der Arbeitsschule. 10. A. m. Taf. 187 S. VIII S 256.
- Das Grundaxiom des Bildungsprozesses und seine Folgerungen für die Schulorganisation. 8. A. 198 S. VIII S 257.
- Kühn Georg.* Stilbildung in der höheren Schule. Handbuch für den Deutschlehrer. 280 S. VIII S 261.
- Leonhardt Paul.* Das Feierbuch der Schule. 480 S. VIII S 248.
- Reumuth Karl.* Der muttersprachliche Unterricht. ca. 448 S. VIII S 251.
- Schneeberger Fritz.* Die Winterthurer Förderklassen 1945—1953. m. Taf. 27 S. II S 2569.
- Schneider Wilhelm.* Deutscher Stil- und Aufsatzunterricht. 8. A. m. Abb. 271 S. VII 7210,2 h.
- Schwerdtfeger Kurt.* Bildende Kunst und Schule. Mit 180 Abb. u. 19 farb. Taf. 236 S. VIII H 462.
- Seiler Karl.* Gesamtunterricht im Neubau der Schule. 248 S. VIII S 247.
- Ulsböfer Robert.* Dichtung der Stauerzeit. Verschiedene Beiträge. 98 S. (Der Deutschunterricht.) VII 7757,1953,2.
- Lyrik der Gegenwart in der Schule I. 91 S. (Der Deutschunterricht.) VII 7757,1953,3.

- Unterrichtsgestaltung in der Volksschule*, 4.—6. Schuljahr. Von Heinrich Roth, Werner Hörler u. a. Bd. 1: Naturkunde. 83 S. VIII S 254,1.
- Wegmann Rudolf.* Unterricht in der Menschenkunde. m. Abb. 108 S. VIII S 258.
- Weidmann Jakob.* Der Zeichenunterricht in der Volksschule. 2. A. m. Taf. u. Abb. 196 S. VIII S. 162 b.
- Wössner Georg.* Lernen und Lehren auf der Stufe der Volksschule. 255 S. VIII S 259.

Lehrbücher für allgemeine Schulen

- Baumgartner Heinrich.* Deutsche Sprachschule für die Primarschulen, Sekundarschulen und Progymnasien des Kantons Bern, 7.—9. Schuljahr. Ausg. für Lehrer. 237 S. III D 30 a.
- Börlin Oskar, Florian Riffel u. Hans Thüerer.* Landauf landab. Lese- und Arbeitsbuch für das 5. Schuljahr der glarnerischen Primarschulen. m. Illustr. 260 S. III D 100.
- Doerig, J. A.* Mundo Hispánico. Einführung in die span. Umgangssprache, Aussprache, Lektüre... m. Abb. u. Taf. 202 S. III V 9.
- Ebel Wilhelm.* 360 Diktate und Nachschriften für die Grundschule (1.—4. Schuljahr.) Nebst einer Einführung in die Praxis des Rechtschreibunterrichts... 19.—21.* A. 84 S. — 400 Diktate und Nachschriften für die Oberstufe (5.—9. Schuljahr). 20.—22.* A. 144 S. (Pädagogische Handbücher.) III AD 15,3,4.
- Engel Peter u. Theo Schreiber.* Meine Fibel. 4. A. m. Abb. 96 S. a: Begleitwort für Lehrer. Neubearb. 32 S. III AD 22 + a.
- Hinze Fritz.* Deutsche Schulgrammatik. 2. A. 160 S. III D 103 b.
- Kruse Ernst.* Biologie. Arbeits- und Lehrbuch für Mittelschulen, Realschulen und ähnliche Anstalten. Heft 1—2. m. Abb. u. Taf. je 112 S. III N 54,1—2.
- Länder und Völker.* Erdkundliches Unterrichtswerk. Ausg. für Mittlere Schulen. m. Taf. u. Abb. Heft 1—4. je ca. 100 S. III Gg 23,1—4.
- Müller Otto u. Eugen Haffter.* Land, Land höre des Herrn Wort. Biblisches Lesebuch für jung und alt. m. Abb. u. Karte. 308 S. (Evangelisches Lehrbuch.) III R 6,1.
- Müllis Hans.* An den Toren des Lebens. Lesebuch für die 7. u. 8. Klasse der aarg. Gemeindeschulen. 2. A. m. Illustr. 200 S. III D 101 b.
- Rahn Fritz.* Deutsche Spracherziehung. Bearb. von Wolfgang Pfeleiderer. Heft 1—9. je ca. 70 S. III D 102,1—9.
- Schmeil Otto.* Allgemeine Biologie für die Oberstufe der höheren Lehranstalten. Bearb. von Hanns Koch, Fritz Steinecke, Joseph Straub. m. Taf. u. Abb. 330 S. III N 52.
- Leitfaden der Pflanzenkunde. 174. A. Bearb. von Wilhelm Fischer. m. Taf. u. Abb. 384 S. III N 53.
- Das Pflanzenreich. Von F. Spielberger, H. Koch, W. Siedetop bearb. 4 Hefte, Klassen-Ausg. m. Taf. u. Abb. 47/56/86/88 S. III N 50,1—4.
- Wick Paul u. Walter Bachofner.* Rechenbuch für Sekundarschulen. 1: Schülerheft. 92 S. 2: Lehrerheft. 68 S. III M 45,1—2.
- Rechenbuch für Sekundarschulen. 2. Klasse. 100/67 S. III M 46,1—2.

Sprache, Literatur u. a.

- Bodman Emanuel von.* Aus seinen Werken. Einführung von Robert Faesi. m. Portr. 280 S. VIII B 399.
- Burckhardt Georg.* Platon der Göttliche. Mythen, Gleichnisse, Sinnbilder. Schönstes und Bleibendes aus seinen Schriften. 88 S. VII 7682,28.
- Cicero Marcus Tullius.* Vom rechten Handeln. Eingel. u. neu übers. von Karl Büchner. 218 S. (Bibl. der Alten Welt.) VII 7724,5.
- Hofmann J. B. u. H. Rubenbauer.* Wörterbuch der grammatischen und metrischen Terminologie. 64 S. II H 1492.
- Kayser Wolfgang.* Kleines literarisches Lexikon. 2.* Ausg. 608 S. (Sammlung Dalp.) VII 7697,10 b.
- Picard Max.* Wort und Wortgeräusch. 39 S. VIII B 401.
- Ranke Friedrich.* Gott, Welt und Humanität in der deutschen Dichtung des Mittelalters. 108 S. VIII B 407.
- Reiss H. S.* Franz Kafka. Eine Betrachtung seines Werkes. 195 S. VIII B 398.
- Shaw Bernard.* Welt ohne Maske. Eine Auswahl aus seinem Gesamtwerk. Hg. von Wolfgang Kraus. 157 S. VIII B 403.
- Silesius Angelus.* Sämtliche poetischen Werke. Bd. 2: Jugend- und Gelegenheitsgedichte. (3.* A.). 383 S. 3: Cherubinischer Wandersmann. (3.* A.). 314 S. VIII B 322,2—3.
- Von der Leyen Friedrich.* Deutsche Philologie. Eine Einführung in ihr Studium. 244 S. VIII B 406.

Belletristik

- Bergengruen Werner*. Die Sterntaler. Novelle. 60 S. VIII A 1997.
- Chamson André*. Blüte unterm Schnee. 383 S. VIII A 2004.
- Dickens Charles*. Unser gemeinsamer Freund. 920 S. VIII A 2010.
- Eska Karl*. Fünf Jahreszeiten. 380 S. VIII A 2005.
- Fouqué Friedrich de la Motte*. Undine. 136 S. VIII A 2007.
- Geissler Horst Wolfram*. Der liebe Augustin. 295 S. VIII A 2009.
- Hahn Christian Diederich*. Der Unbändige. 268 S. VIII A 2002.
- Helman Albert*. Sturz in den Vulkan. 504 S. VIII A 2004.
- Hilton James*. Gefundene Jahre. 416 S. VIII A 1998.
- Meckauer Walter*. Die Sterne fallen herab. 470 S. VIII A 2000.
- Remarque Erich Maria*. Liebe deinen Nächsten. 379 S. VIII A 2008.
- Saladin Joseph*. Das kleine verlorene Glück. 173 S. VIII A 2003.
- Schäfer Wilhelm*. Die Biberburg. Erzählung. 156 S. VIII A 1999.
- Tolstoi Leo*. Die Kreuzer-Sonate. Die Kosaken. 287 S. VIII A 2011.
- Tumler Franz*. Das Tal von Lausa und Duron. 85 S. VIII A 2001.
- Undset Sigrid*. Olav Audunssohn. 1063 S. VIII A 1996.
- Zschokke Heinrich*. Der tote Gast. Erzählung. Mit Federzeichnungen von Fritz Urban Welti. 143 S. VIII A 2006.

Biographien, Briefe, Memoiren

- Arx Cäsar von*. Leben und Werk. Von Ernst Prodolliet. Diss. 136 S. Ds 1664.
- Berenson Bernard*. Entwurf zu einem Selbstbildnis. m. Taf. 208 S. VIII W 196.
- Cicero*. Mensch und Politiker. Auswahl aus seinen Briefen. Hg. von Wilhelm Ax. m. Taf. 349 S. VII 1812,15.
- Foucaults Charles de*. Ruf der Wüste. Das Leben C' de F'. Von Anne Fremantle. m. Portr. 336 S. VIII W 195.
- Haydn Joseph*. Seine Kunst, seine Zeit, sein Ruhm. Von Heinrich Eduard Jacob. m. Taf. 424 S. VIII W 198.
- Holm Korfiz*. Ludwig Thoma und Olaf Gulbransson, wie ich sie erlebte. m. Illustr. 47 S. VIII W 201.
- Humboldt Wilhelm von*. Briefe. (Auswahl von Wilhelm Rössle). m. Taf. 503 S. VIII B 405.
- Lavater Johann Caspar*. Der Magus von Zürich J'C'L'. Eine Vergegenwärtigung in 8 Szenen. Von Fritz Enderlin. 78 S. II E 522.
- Moerschlin Felix*. Wie ich meinen Weg fand. 63 S. JB III 83 A,114.
- Olivares*. Der Niedergang Spaniens als Weltmacht. Von Gregorio Marañón. Uebers. u. eingel. von Ludwig Pfandl. m. Taf. 427 S. VIII W 194.
- Schneider Reinhold*. Sein Weg und sein Werk. Von Hans Urs von Balthasar. 262 S. VIII W 197.
- Strauinsky Igor*. Erinnerungen an I'St'. Von C. F. Ramuz. 131 S. VIII W 199.

Geographie, Reisen, Heimatkunde

- Berge der Welt*. Bd. 8: (Verschiedene Berichte über Expeditionen: Everest, Anden...) m. Taf. u. Beil. 224 S. VIII L 46,8.
- Cadisch J.* Geologie der Schweizer Alpen. 2. A. unter Mitarbeit von E. Niggli. m. Abb. 480 S. VIII Q 10 b.
- Hürlimann Martin*. Die Schweiz. Bilder ihrer Landschaft und Kultur. (Neufassung.) 224 Photogr. mit Text u. Karte. (Orbis terrarum) GC III 71,20 d.
- Zürich. Stadt und Landschaft. Mit 121 Abb. u. Karte. 29 S. Text. VIII J 554.
- Ingstad Helge*. Nunamiut. Unter den Inland-Eskimos von Alaska. Mit Notenbeisp., Karte u. 93 Abb. 351 S. VIII J 546.
- Juker Werner*. Bern. Bildnis einer Stadt. Mit 150 Bildern. 31 S. Text. (Berner Heimatbücher.) VII 7664,49/51.
- Kamil Murad*. Das Land des Negus. m. Taf. 118 S. VIII J 547.
- Pfeiffer Oswin Cornelius*. Sibirien. Zukunft und Problem der UdSSR. Mit 27 Karten u. Schaubildern. 250 S. VIII J 543.
- Tucholsky Kurt*. Ein Pyrenäenbuch. 220 S. VIII J 553.
- Wanderbuch, Schweizer*. Chur — Arosa — Lenzerheide. Routenbeschreibungen mit Karten und Bildern. Bearb. von Heinrich Tgetgel. 213 S. VII 7727,9.
- Zürich*. (Photobuch.) Mit einem Geleitwort von Stadtpräsident Emil Landolt. 96 S. VIII J 552.

Geschichte, Kulturgeschichte

- Althaus Paul*. Luthers Haltung im Bauernkrieg. 74 S. VIII G 838.
- Bonn M. J.* So macht man Geschichte. Bilanz eines Lebens. 410 S. VIII G 853.

- Ebrenzeller Ernst*. Von der Stadtrepublik zur Kantonshauptstadt. Ein Abriss der st. gallischen Stadtgeschichte. m. Taf. 130 S. VIII G 845.
- Hassinger Hugo*. Geographische Grundlagen der Geschichte. 2.* A. m. Karten. 391 S. VIII G 852 b.
- Helbling Hanno*. Leopold von Ranke und der historische Stil. Diss. 197 S. Ds 1667.
- Kern Fritz*. Recht und Verfassung im Mittelalter. 111 S. VIII G 839.
- Kind Christian*. Kirchliche Politik von Zürich und Bern in der Restaurationszeit 1813—1818. Diss. 143 S. Ds 1661.
- Meissner Paul*. England im Zeitalter von Humanismus, Renaissance und Reformation. 656 S. VIII G 846.
- Schütz Wilhelm Wolfgang*. Das neue England. Staat — Gesellschaft — Lebensform. 224 S. VIII G 842.
- Stettler Michael*. Mein altes Bern (zur 600-Jahrfeier). m. Taf. u. Abb. 47 S. VIII G 827.
- Strabm Hans*. Die Berner Handfeste. m. Taf. 200 S. VIII G 844.
- Thürer Georg*. St. Galler Geschichte. Kultur, Staatsleben und Wirtschaft in Kanton und Stadt St. Gallen von der Urzeit bis zur Gegenwart. Bd. 1: Urzeit bis Barock. m. Taf. 641 S. VIII G 854,1.
- Tomamichel Tobias*. Bosco Gurin. Das Walserdorf im Tessin. m. Zeichn. 155 S. VIII G 855.

Kunst, Musik

- Arma Paul*. Europäische Volkslieder. m. Abb. u. Noten. 145 S. VIII H 459.
- Hauser Arnold*. Sozialgeschichte der Kunst und Literatur. 2 Bde. 536/586 S. VIII H 458,1—2.
- Jedlicka Gotthard*. Pariser Tagebuch. 188 S. VIII H 460.
- Marc Franz*. Tierstudien. 36 Handzeichn. 10 S. Text. VIII H 461.
- Rumpf Andreas*. Archäologie. 1: Einleitung. Historischer Ueberblick. m. Abb. u. Taf. 143 S. (Sammlung Göschen.) VII 4,538.

Naturwissenschaften

- Brauchlin Werner*. Atomenergie in Gegenwart und Zukunft. 80 S. (Kosmos-Bändchen.) VII 6,198.
- Brohmer Paul*. Binnengewässer. Mit 290 Abb. 245 S. VIII N 106,4.
- Engelhardt W. u. W. Henigst*. Parasiten des Menschen. m. Abb. 80 S. (Kosmos-Bändchen.) VII 6,197.
- Fischel Werner*. Methoden der tierpsychologischen Forschung nebst Anleitung zu einem tierpsychol. Praktikum. m. Abb. 184 S. VIII P 186.
- Haller Werner*. Mit offenen Augen... Anregungen zu monatlichen Streifzügen durch Feld u. Wald. m. Abb. 95 S. VIII N 118.
- Hellmich Walter*. Natur- und Heimatschutz. m. Abb. 80 S. (Kosmos-Bändchen.) VII 6,199.
- Krull Wolfgang*. Elementare und klassische Algebra vom modernen Standpunkt. 2.* A. 146 S. (Sammlung Göschen.) VII 4,930 b.
- Maier-Bode F. W.* Täglich wird die Welt erschaffen. Beobachtungen und Skizzen aus der Natur. 126 S. VIII N 116.
- Schindler Otto*. Unsere Süswasserfische. m. Abb. u. Taf. 222 S. (Kosmos-Naturführer.) VIII P 187.
- Schmitt Cornel*. 250 einfache Versuche mit Pflanzen und Tieren nach Lebensgemeinschaften zusammengestellt und jahreszeitlich geordnet. m. Abb. 96 S. VIII N 117.
- Station im Weltraum*. Von Werner von Braun, Joseph Kaplan u. a. Hg. von Cornelius Ryan. m. Illustr. 150 S. VIII R 53.
- Vogel Traugott u. Pia Roshardt*. Die schönsten Bergblumen. m. Taf. 12 S. (Orbis Pictus.) VII 7718,13.

Medizin, Sport

- Brehme Thilo u. Helmut v. Bracken*. Das Kind in gesunden und kranken Tagen. (Säuglings- und Kinderpflege.) m. Abb. 368 S. VIII M 91.
- Juvenal*. Schule der Gesundheit in 99 Kapiteln. 368 S. VIII M 92.
- Lorenzen Hans*. Baden und Schwimmen mit Kindern. Eine Anleitung für Eltern und Erzieher. 2.* A. m. Abb. 120 S. VIII L 62 b.
- Morgenthaler W.* Geschlecht — Liebe — Ehe. m. Abb. 484 S. (Forschung und Leben.) VII 7676,18.
- Roques K. R. v.* Du und die Medizin. Neue und alte Kunde vom Heilen. Mit 236 Abb. 365 S. VIII M 93.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

47. JAHRGANG / NUMMER 13 / 25. SEPTEMBER 1953

Reorganisation der Oberstufe

Zürcherischer Kantonaler
Lehrerverein

Zürich, den 4. September 1953.

An die
Erziehungsdirektion des Kantons Zürich,
Zürich
zuhanden des Erziehungsrates.

Sehr geehrter Herr Erziehungsdirektor!
Sehr geehrte Herren Erziehungsräte!

Nachdem der Regierungsrat vom Kantonsrat den Auftrag erhalten hatte, durch eine Teilrevision der Volksschulgesetzgebung die *Reorganisation der Oberstufe* vorzubereiten, erhob sich die Frage, wie dieses von allen Seiten als besonders dringlich anerkannte Postulat möglichst bald und möglichst gut verwirklicht werden könnte.

Die Lehrerschaft des Kantons Zürich, der es seit jeher ernste Verpflichtung ist, am Ausbau unserer Volksschule mitzuarbeiten, wird in ihrer Gesamtheit mit Vorteil erst Stellung beziehen, wenn ein fertiger Entwurf des Erziehungsrates vorliegt; doch hat sich der Vorstand des ZKLV sofort darum bemüht, die neue Situation auf möglichst breiter Basis abzuklären und eine Diskussionsgrundlage zu schaffen, welche sowohl die Einwände gegen den zurückgewiesenen Gesetzesentwurf als auch die Erfahrungen mit den «Versuchsklassen» angemessen berücksichtigt.

Nach eingehenden Vorbesprechungen, zu denen der Vorstand des ZKLV die Vorstände der unmittelbar interessierten und fachlich zuständigsten kantonalen Konferenzen der Oberstufenlehrer und der Sekundarlehrer, dann

der Realstufenlehrer einlud, hat die schon seit vielen Jahren wirkende Kommission des ZKLV zur Vorberaterung der Revision der Volksschulgesetzgebung zu allen aufgeworfenen Fragen Stellung genommen. Wir erinnern daran, dass dieser Kommission angehören:

- a) die Präsidenten
der Kant. Elementarlehrerkonferenz
der Kant. Reallehrerkonferenz
der Kant. Oberstufenkonferenz
der Kant. Sekundarlehrerkonferenz
der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins
- b) die Vorstände
der Kantonalen Schulsynode
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Heute sind wir nun in der Lage, Ihnen in einer ersten Reihe von Vorschlägen darzulegen, welche Grundsätze und allgemeine Richtlinien unseres Erachtens bei einer Teilrevision der Volksschulgesetzgebung befolgt werden sollten.

Wir empfehlen diese Vorschläge Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit und möchten im übrigen besonders betonen, dass wir uns Ihnen für jede Mitarbeit gerne zur Verfügung stellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
für die Kommission des ZKLV
zur Vorberaterung der Revision
der Volksschulgesetzgebung

Der Präsident des ZKLV: J. Baur
Der Aktuar des ZKLV: E. Weinmann.

Grundsätze und allgemeine Richtlinien für eine Teilrevision der Volksschulgesetzgebung

Um jedem Missverständnis vorzubeugen, sei ausdrücklich festgehalten, dass keine die kantonalen Stufenkonferenzen oder gar die Gesamtheit der zürcherischen Volksschullehrerschaft irgendwie bindenden Beschlüsse gefasst worden sind. Für die nachfolgenden Vorschläge zeichnen die Mitglieder der Spezialkommission des ZKLV, wobei auch die angeführten Vorbehalte zu berücksichtigen sind. — Diese Vorschläge stehen zur Diskussion.

1. Dauer der Schulpflicht

8 Jahre obligatorisch; 9. Jahr fakultativ für den Schüler, jedoch obligatorisch für die Gemeinde.

Wenn auch viele gute Gründe für die allgemeine Einführung des 9. obligatorischen Schuljahres sprechen, so darf andererseits doch nicht übersehen werden, dass auch triftige und achtenswerte Gründe dagegen angeführt werden können.

Wichtig erscheint uns heute vor allem, eine Vermittlungslösung vorzuschlagen, die wir darin sehen, dass *jedem Schüler*, also nicht nur dem Sekundarschüler, die Möglichkeit geboten werde, ein 9. Schuljahr (freiwillig) zu absolvieren, und dass deshalb die ganze Oberstufe der Volksschule entsprechend ausgebaut werde.

2. Aufteilung der Oberstufe der Volksschule

- 3 Schultypen: Sekundarschule (weiterhin 1.—3. Kl.),
Realschule («Werksschule», 1.—3. Kl.),
Abschluss-Schule (1. und 2. Kl.).

Währenddem für die «normalbegabten» Schüler des 1.—6. Schuljahres *ein* Schultypus, die Primarschule — eingeteilt in Unterstufe und Realstufe oder Mittelstufe —, als ausreichend betrachtet wird, kann man im 7.—9. Schuljahr, in der Oberstufe der Volksschule, den einzelnen Schülern sicher nur dann gerecht werden, wenn *verschiedene Schultypen* zur Verfügung stehen. Diese verschieden gearteten Schultypen sind unter sich absolut gleichwertig, sofern sie, wie etwa ausserhalb der Volksschule das Gymnasium, ihre besondere Aufgabe richtig erfüllen können.

Diese Gleichwertigkeit sollte auch darin zum Ausdruck kommen, dass die *gleiche Schulpflicht* für alle Abteilungen der Oberstufe zuständig ist; gegebenenfalls müssten sie einer besondern Oberstufen-Schulpflicht unterstellt werden.

Weitere Querverbindungen sollen auch geschaffen werden durch *gleichen Schulort, gemeinsame Schulhäuser*

und *gemeinsamen Unterricht in geeigneten Fächern*, wie z. B. Turnen und Gesang.

Die *Namengebung* ist nicht einfach: Einerseits sollten traditionsgebundene Bezeichnungen mit altbekanntem Begriffsinhalt nicht preisgegeben, andererseits aber müssen Benennungen gewählt werden, die auch ohne besondere historische Kenntnisse verständlich bleiben. — Bisher war die Sekundarschule der einzige Schultypus, der innerhalb der Volksschule über die Primarschule hinausführte. Da sie nicht grundlegend verändert zu werden braucht und auch ihre bisherigen Aufgaben beibehalten soll, erschiene es uns am einfachsten und vernünftigsten, *der Sekundarschule ihren Namen zu belassen*. Dies würde auch ermöglichen, dass die Bezeichnung «*Realschule*» anstatt «*Werk-schule*» dem Schultypus zugesprochen würde, der seinen Schülern ja nicht einfach das «*Werchen*» beibringen will und auch nicht mit industriellen Werk-Schulen verwechselt werden soll.

Zwei Vorbehalte: 1. Der Präsident der Oberstufenkonferenz behält die Stellungnahme seiner Konferenz vor, die auf «*Werk-schule*» festgelegt ist. — 2. Der Präsident der Reallehrerkonferenz muss ebenfalls mit seinen Kollegen, den 4.—6.-Klass-Lehrern, Rücksprache nehmen, bevor er sich zur neuen Verwendung des Namens «*Reallehrer*» verbindlich äussern kann.

Ferner wird grosses Gewicht darauf gelegt, dass neben den beiden andern Schultypen eine *Abschluss-Schule* bestehe und nicht lediglich Abschlussklassen, womit auch hier der Gleichwertigkeit Ausdruck verliehen werden soll. In den Bereich der Abschluss-Schule (2. Klasse) wäre auch das in der Stadt Zürich nun definitiv eingeführte «*Werk-jahr*» einzufügen.

Die von der Kommission fast einstimmig gewählte Dachbezeichnung «*Oberstufe der Volksschule*» kann den Vertreter der Oberstufenlehrer nicht befriedigen. Er würde dagegen die von seiner Konferenz seinerzeit schon einmal vorgeschlagene, jede Wertung vermeidende Neuprägung «*Kreisschule*» angelegentlich empfehlen.

3. Zuteilung der Schüler in die verschiedenen Abteilungen der Oberstufe

a) Die *Scheidung der Schüler nach ihrer schulischen Leistungsfähigkeit* ist das einzige Prinzip, das sowohl dem Tüchtigern wie dem Schwächern eine möglichst gute Ausbildung gewährleisten kann. Die Leistungsfähigkeit ist weder ein «*Klassenmerkmal*» noch ein intellektualistisches Postulat, sondern der Ausdruck des Zusammenwirkens der verschiedensten Geisteskräfte. Im Interesse der verschiedenen Schultypen, das heisst im Interesse der verschiedenartigen Schüler kommt man nun aber um das Zugeständnis nicht herum, dass ein geistiges Gefälle einfach da ist und berücksichtigt werden will. Diese Differenzierung ist kein Urteil über den Wert des gesamten Menschen, aber eine pädagogische Notwendigkeit.

b) Die *Sekundarschule ist von den schwächsten Schülern zu entlasten*, denn sie leidet nicht unter einem «*übertriebenen Intellektualismus*», sondern unter Schülern, die den Anforderungen dieser Schule nicht gewachsen sind. Zahlenmässig wird es sich um 20 bis 30 % handeln.

c) Die *Realschule (Werk-schule)* soll durch den Zuzug aus der *Sekundarschule eine Niveauverbesserung erfahren*; die heutigen «*Versuchsklassen*» zeigen ja immer noch ein falsches Bild, weil die gesetzlichen Grundlagen für die Entlastung der Sekundarschule fehlen, was sich hier wie dort ungünstig auswirkt.

d) Eine *Prüfung soll über die Zuteilung entscheiden*, da anders eine wirklich zuverlässige und unparteiische Beurteilung der Leistungsfähigkeit kaum möglich ist.

e) Als *Zeitpunkt dieser Prüfungen* würde mit Vorteil das letzte Quartal der 6. Klasse gewählt, damit alle Abteilungen der Oberstufe schon auf Schulbeginn gebildet und dort die Erarbeitung des neuen Pensums sofort in Angriff genommen werden könnte. Die Schüler könnten die Prüfungsnervosität, von der sie im ungewohnten Klassenverband, im neuen Schulhaus, beim fremden Lehrer oft befallen werden, im vertrauten Milieu, unter der Führung des wohlbekanntesten Klassenlehrers ohne Zweifel viel besser überwinden. Diesem Vorschlag entgegen steht ein Beschluss der Reallehrerkonferenz aus dem Jahre 1945. Damals wurde eine allgemeine Prüfung am Ende der 6. Klasse abgelehnt.

f) Die *Feststellung des Prüfungsergebnisses* müsste wie die Durchführung der Prüfung in erster Linie in den Händen des Klassenlehrers (Primarlehrer) liegen. Für die Beurteilung der Grenz- und Zweifelsfälle stünden ihm jedoch die das Mitspracherecht geniessenden Mitglieder einer Prüfungskommission zur Seite, d. h. je ein Vertreter der Schulabteilungen, welche die Schüler zu übernehmen haben, als Experten, sowie ein Mitglied der Schulpflege.

g) Die *Schulpflege* hätte die Anträge der Prüfungskommission entgegenzunehmen und *über die Zuweisung* in Sekundar-, Real- oder Abschluss-Schule *Beschluss zu fassen*, wobei es einem Schüler, der in die Sekundarschule aufgenommen werden könnte, bzw. dessen Eltern natürlich frei stünde, sich für die Realschule zu entscheiden.

h) Das *erste Quartal* in der Real- oder in der Sekundarschule ist als *Bewährungszeit* zu werten. Sollte dann festgestellt werden, dass ein Schüler den Anforderungen der betr. Schule doch nicht gewachsen wäre, könnte er (auf Grund des ersten Zeugnisses) zurückgewiesen werden, aus der Sekundarschule in die Realschule, aus der Realschule in die Abschluss-Schule oder in die 6. Klasse. Es ist klar, dass solche Rückweisungen nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden müssten.

i) Die *Zuteilung in die Abschluss-Schule* ist ein besonderes Kapitel. Grundsätzlich sollten alle Schüler, welche — sei es auf Grund der Prüfung am Ende der 6. Klasse oder nach nichtbestandener Bewährungszeit — weder in die Sekundarschule noch in die Realschule aufgenommen werden können, der Abschluss-Schule zugewiesen werden, sofern sie bereits eine oder mehrere Klassen repetiert haben. Im andern Falle hätten sie die 6. Klasse zu repetieren. Aufnahme fänden unter Umständen auch Nicht-repetenten, welche den Besuch der Abschluss-Schule einer Repetition der 6. Klasse vorziehen. Andererseits sollten die Schulpflegen aber dazu ermächtigt werden, auf Gesuch der Eltern in besondern Fällen auch dann, wenn eine frühere Repetition die Zuweisung eines Schülers in die Abschluss-Schule bedingen würde, ausnahmsweise die Repetition der 6. Klasse zuzulassen, ihn also mit den Zurückgewiesenen gleichzustellen, welche noch nie eine Klasse repetieren mussten.

k) Das *Aufnahmeverfahren* wäre im einzelnen nicht im Gesetz, sondern durch Verordnung des Erziehungsrates zu regeln, so dass es allfällig veränderten Verhältnissen leichter angepasst werden könnte.

4. Ausgestaltung der Realschule (Werk-schule)

a) Dem *Klassenlehrersystem* ist hier gegenüber dem Fachlehrersystem der Vorzug zu geben. Doch sollten die Bestimmungen hierüber nicht so eng gefasst werden, dass die Entlastung älterer Lehrer in einzelnen Fächern und die Rücksichtnahme auf besondere örtliche Verhältnisse verunmöglicht würden.

b) Die Koedukation wird aus erzieherischen wie aus schulorganisatorischen Gründen (z. B. Bildung der Handarbeitsabteilungen) grundsätzlich befürwortet. Geschlechtertrennung ist aber selbstverständlich für Fächer wie Turnen und Handarbeit, und für besondere Verhältnisse sollten auch weitergehende Lösungen möglich bleiben, u. a. für die 2. Klasse der Abschluss-Schule.

c) *Unterrichtsgebiete:*

- Biblische Geschichte und Sittenlehre;
- Deutsche Sprache;
- Französische Sprache;
- Rechnen;
- Geometrie und geometrisches Zeichnen;
- Naturkunde, Geographie und Geschichte;
- Schreiben, Zeichnen und Gesang;
- Turnen;
- Handarbeit für Knaben und Mädchen;
- Hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen.

Der *obligatorische Französischunterricht* wird von den Versuchsclassenlehrern als unabdingbar gewertet. Immerhin soll das Fach für das Bestehen der Bewährungszeit nicht ausschlaggebend sein; es wäre deshalb wohl auch gut, wenn ganz schwache Fremdsprachschüler vom Besuch des Französischunterrichtes dispensiert werden könnten.

Die *Algebra* sollte, mindestens im Gesetz, nicht erwähnt werden. Wie weit die Schüler der Realschule im Rechenunterricht und in der Geometrie mit allgemeinen Zahlzeichen vertraut gemacht werden müssen, sollte auf Grund einer Vereinbarung mit der Gewerbeschule festgelegt werden.

d) *Unterrichtsweise (Methode).* Wir müssen eine reglementarische oder gar gesetzliche Verpflichtung auf eine bestimmte Methode ablehnen. Jeder Lehrer soll mit möglichst vielen Methoden vertraut gemacht werden; die Wahl und die Wandlung der Methode soll aber dem Lehrer wie seit jeher persönlich frei stehen.

5. Ausgestaltung der Abschluss-Schule

A. Allgemeines

1. Die Abschluss-Schule umfasst zwei Schuljahre, wovon das erste obligatorisch, das zweite fakultativ ist (8. und 9. Schuljahr).

2. Der Unterricht in der Abschluss-Schule soll den Schülern den Uebertritt in eine geordnete Tätigkeit erleichtern. Der Unterricht ist lebensnah und auf werktätiger Grundlage zu gestalten. Jede Arbeit, vor allem die Handarbeit, soll exakt und werkgerecht ausgeführt werden. Ausdauer und Beharrlichkeit sind bei allen Arbeiten zu pflegen. Ziele der Erziehung und des Unterrichtes sind: Weckung der Arbeitsfreude und Stärkung des Arbeitswillens, Gewöhnung an Ordnung und Pünktlichkeit, an Ausdauer und Gewissenhaftigkeit, Schaffung eines positiven Leistungsgefühles, Pflege und Förderung des Gemeinschaftsgedankens.

3. Die Schülerzahl einer Abschlussabteilung darf in der ersten Klasse 18, in der zweiten 16 nicht übersteigen.

4. In der 1. Klasse ist der Unterricht aus erzieherischen Gründen nach dem Klassenlehrersystem zu erteilen. In der 2. Klasse richtet sich die Organisation der Abteilungen nach örtlichen Möglichkeiten und stofflichen Gesichtspunkten.

B. Spezielle Unterrichtsziele

1. *Klasse:* Die Allgemeinbildung soll zu einem angemessenen Abschluss gebracht werden. Als Unterrichtsgebiete wählt der Lehrer Stoffe, die durch ihre Lebensnähe

und Beschaffenheit der Fassungskraft der Schüler entsprechen. Der Unterricht erstrebe nicht Vielwissen, sondern sicheres Können.

2. *Klasse:* Ihr Ziel ist die Bildung eines zuverlässigen Arbeitscharakters und die Förderung des Berufsentscheidens. Die Arbeitsweise soll nach Art und zeitlicher Beanspruchung auf das Erwerbsleben vorbereiten. Auf örtliche Bedürfnisse ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

C. Lehrmittel

Für die Abschlussklassen sollen besondere, der Stufe angepasste Lehrmittel geschaffen werden. Bis zu ihrer Erstellung können mit Genehmigung der Erziehungsdirektion andere, für die Stufe geeignete Lehrmittel verwendet werden.

6. Besondere Verhältnisse in den Landgemeinden

Die Bildung von Sekundar- und Realschulen sollte überall möglich sein. Wo die örtlichen Verhältnisse die Bildung einer selbständigen Abschluss-Schule nicht gestatten, ist ein kreisweiser Zusammenschluss anzustreben. In ausserordentlichen Fällen muss indessen die Gemeinde durch die Erziehungsdirektion von der Führung einer besonderen Abteilung für Abschluss-Schüler entbunden werden können. Die Schüler müssten dann der Realschule zugewiesen werden. Aber selbst dann wären die Abschluss-Schüler in der Absenzenliste auszuschneiden, und sie müssten auch ein besonderes Zeugnis erhalten, damit eine Verwischung der Grenze zwischen Realschule und Abschluss-Schule unter allen Umständen vermieden wird.

7. Auswahl und Ausbildung der Lehrkräfte für die Oberstufe

a) *Sekundarlehrer:* wie bisher.

b) *Reallehrer:* Voraussetzung für die Wählbarkeit als Reallehrer soll wie für den Sekundarlehrer die Wählbarkeit als zürcherischer Primarlehrer sein. Für die besondere Ausbildung sodann müsste mit einer zusätzlichen Studienstzeit von zwei Jahren gerechnet werden. Dazu käme ein Fremdsprachaufenthalt, wie er von den Sekundarlehrern verlangt wird. Die Ausbildung zum Reallehrer hätte folgende Gebiete zu umfassen:

aa) wissenschaftliche Weiterbildung,

bb) besondere methodisch-didaktische Ausbildung,

cc) handwerklich-praktische Ausbildung, welche als integrierender Bestandteil der gesamten Weiterbildung zu betrachten wäre.

c) *Abschluss-Lehrer.* Nach einer mindestens 3- bis 5-jährigen Praxis als Primarlehrer hätte die zweijährige Weiterbildung neben der gründlichen handwerklich-praktischen Ausbildung besonders eine möglichst gute heilpädagogische Schulung zu gewährleisten.

d) *Ort der Ausbildung.* Aus psychologischen, aber auch aus praktischen Gründen kann eine Angliederung ans Oberseminar nicht in Frage kommen.

e) *In der Uebergangszeit* müssten Lehrer, die bisher mit Erfolg an der Oberstufe der Primarschule unterrichteten, als Reallehrer von der Realschule übernommen werden können. Für die Abschluss-Schule wäre eine analoge Regelung zu treffen.

8. Unterrichtsverpflichtung und Besoldung

Die Lehrkräfte der Oberstufe (Sekundarlehrer, Reallehrer und Abschlusslehrer) sind nach Unterrichtsverpflichtung und Besoldung gleichzustellen.

9. Allgemeines

In Gesetzen sollten nur Grundsätze und allgemeine Richtlinien festgelegt werden.

Das bedingt allerdings, dass auch schon sehr weitgehend Klarheit darüber besteht, was Verordnungen, Reglemente und Lehrpläne enthalten sollen.

Die Volksschulgesetz-Kommission des ZKLV wird sich deshalb in ihren kommenden Sitzungen mit wesentlichen Detailfragen, wie der Ausgestaltung der Lehrpläne, befassen, und dann die Ergebnisse der neuen Beratungen in einer zweiten Uebersicht zusammenstellen.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

15. Sitzung, II. Teil, 11. Juni 1953, Zürich

Eine Delegation des Kantonalvorstandes hat mit dem Synodalvorstand den Modus für die Vorbereitung der an der nächsten Synodalversammlung fälligen Ersatzwahl in den Synodalvorstand besprochen.

Von Kollege A. Müller, Präsident des Lehrervereins Zürich, ist eine Denkschrift über die Volkswahl der Lehrer erschienen. (Siehe «Päd. Beob.» Nr. 9, vom 19. Juni 1953.)

Die Personalverbändekonferenz beschloss, in ihrer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission betreffend Erhöhung der Teuerungszulagen für die staatlichen Rentenbezüger an den in ihrer Eingabe vom 27. Mai an die Finanzdirektion erhobenen Forderungen festzuhalten, mit Ausnahme von § 2, Abs. 1, worin der geforderte Minimalbetrag von Fr. 1500.— auf Fr. 1400.— reduziert wird, um die Relation zu den Prozentzahlen zu wahren. (Der regierungsrätliche Antrag sieht Fr. 1200.— vor.) (Siehe «Päd. Beob.» Nr. 7 vom 8. Mai 1953.)

Zur Weiterführung der Beratungen über die Teilrevision des Volksschulgesetzes wird auf den 25. Juni 1953 die Kommission des ZKLV einberufen. Zu dieser Sitzung sollen ausserdem die sechs Kollegen, die dem Kantonsrat angehören, der Leiter des Werkjahres in Zürich und die Vertreter der Synode im Erziehungsrat eingeladen werden.

Der Kantonalvorstand bemüht sich eifrig um die gütliche Beilegung eines Streites zwischen einer Kollegin und einem Kollegen in einer kleinen Gemeinde des Unterlandes.

Finanzdirektion und Verwaltung der Beamtenversicherungskasse halten nachdrücklich an ihrer Auffassung fest, dass die im Bericht über die 11. Sitzung des Kantonalvorstandes erwähnte Lehrerin am 1. Januar 1950 nur freiwilliges Mitglied der Witwen- und Waisenstiftung gewesen sei und deshalb nicht automatisch in die Beamtenversicherungskasse übernommen werden könne. Es komme für sie nur eine Neuaufnahme mit den reglementarischen Einkaufssummen in Frage. Eine Verzögerung der Aufnahme bis zum Frühjahr 1953 habe sich ergeben, weil jeder der 3500 Fälle einzeln geprüft worden sei und die Spezialfälle zurückgestellt werden mussten. Wie weit unter diesen Umständen der Rekurs an den Regierungsrat Erfolg haben wird, bleibt fraglich.

16. Sitzung, 18. Juni 1953, Zürich

Die Bemühungen um die Schlichtung des Streites zwischen der Kollegin und dem Kollegen (siehe Bericht über die 15. Sitzung) gehen weiter. Es ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten, da bereits der Friedensrichter, das Bezirksgericht, die Bezirksschulpflege und die Erziehungsdirektion angerufen worden sind.

An der Delegiertenversammlung des kantonal-zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten ist auf Antrag der Delegiertenversammlung des ZKLV Kollege Alex Zeitz, Zürich, in den Zentralvorstand des KZVF gewählt worden.

Der Kantonalvorstand begrüsst die Absicht der Redaktion der «Schweizerischen Lehrerzeitung», im Verlaufe des Herbstes in einer Sondernummer der «SLZ» die Probleme der Reorganisation der Oberstufe zur Sprache zu bringen und von verschiedenen Seiten besprechen zu lassen.

Eugen Ernst

(Fortsetzung folgt.)

Erhöhung der Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger

Ergebnis der Volksabstimmung vom 13. September 1953

Bezirke	Ja	Nein
Zürich	40 542	15 026
Affoltern	897	1 430
Horgen	4 444	3 388
Meilen	2 962	2 046
Hinwil	3 049	3 039
Uster	2 465	2 194
Pfäffikon	1 446	2 000
Winterthur	8 929	6 395
Andelfingen	1 317	1 677
Bülach	2 483	2 450
Dielsdorf	962	1 389
Militärstimmen	80	86
Kanton Zürich	69 576	41 120

Die eindeutige Zustimmung zur Abänderung des Gesetzes über die Teuerungszulagen an die Bezüger staatlicher Renten und Ruhegehälter erfüllt uns mit freudiger Genugtuung.

Am 1. Oktober 1950 war das neue Teuerungszulagen-gesetz zwar angenommen worden, obwohl die Evangelische Volkspartei und der Landesring der Unabhängigen lediglich Stimmfreigabe beschlossen hatten, doch war das Abstimmungsergebnis in sieben Bezirken negativ. Das günstige Verhältnis der Ja- zu den Nein-Stimmen (14:10) war nur dank den (zum Teil starken) Mehrheiten in den Bezirken Zürich, Horgen, Meilen und Winterthur zustande gekommen. Mit Widerständen musste deshalb auch bei der Abstimmung über die Revision des Teuerungszulagengesetzes gerechnet werden.

Nun sind aber am 13. September 1953 für die Erhöhung der Teuerungszulagen gegenüber je 10 Nein-Stimmen nicht nur 14, sondern beinahe 17 «Ja» abgegeben worden, und den vier oben genannten Bezirken haben sich drei weitere zugesellt, die ebenfalls annehmende Mehrheiten aufbrachten, Hinwil und Bülach allerdings nur mit sehr knappem Ja-Ueberschuss. Verwerfende Mehrheiten mussten nach wie vor aus den vier ländlichen Bezirken Affoltern, Pfäffikon, Andelfingen und Dielsdorf gemeldet werden.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass eine eindruckliche Mehrheit der diesmal von allen politischen Parteien ausgegebenen Ja-Parole gefolgt ist und in erfreulicher Aufgeschlossenheit eine Aufbesserung gewährt hat, auf die vor allem zahlreiche Witwen, aber auch viele andere Rentenbezüger leider dringend angewiesen sind.

E. W.